

> **227**

Management

**Renaturierung von aufgelassenen Kleingärten
und Kleingartenanlagen**

Impressum

**Schriftenreihe des Bundesverbandes
Deutscher Gartenfreunde e. V., Berlin (BDG)
Heft 1/2013 – 35. Jahrgang**

Seminar: **Management**
vom 24. bis 26. Mai 2013 in Brandenburg

Herausgeber: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.,
Platanenallee 37, 14050 Berlin
Telefon **(030) 30 20 71-40/-41**, Telefax **(030) 30 20 71-39**

Präsident: **Dr. Norbert Franke**

Seminarleiter: **Dieter Steffens**
Präsidiumsmitglied für Seminare

Redaktion: **Uta Hartleb**

*Nachdruck und Vervielfältigung – auch auszugsweise –
nur mit schriftlicher Genehmigung des
Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde (BDG)*

ISSN 0936-6083

Dieses Projekt wurde finanziell vom Bundesministerium für
Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gefördert.

Der Förderer übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und
Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater
Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen
müssen nicht mit denen des Förderers übereinstimmen.

Seminar **Renaturierung von aufgelassenen Kleingärten und Kleingartenanlagen**
vom 24. bis 26. Mai 2013 in Brandenburg

Management

Renaturierung von aufgelassenen Kleingärten und Kleingartenanlagen

Seminarleiter

Dieter Steffens (*Präsidiumsmitglied für Seminare, Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.*)

Schriftenreihe des Bundesverbandes
Deutscher Gartenfreunde e.V., Berlin (BDG)
Heft Nr. 2/2013 – 35. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

Dieter Steffens (*Präsidiumsmitglied des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V.*) 7

Hat das Kleingartenwesen eine Zukunft?

Prof. Dr. rer. hort. Klaus Neumann (*Professor für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung der TFH Berlin*) 9

Ist das Kleingartenwesen reformbedürftig?

Bernd Düsterdiek (*Referatsleiter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)*) 27

Ergebnisse und Erfahrungen beim Rückbau von Kleingärten

Peggy Heyneck (*Stadt Wittenberge, Bauamt, SG Umwelt*)
Andreas Madauß (*Landesgartenfachberater im Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V.*) 30

Erfahrungen des Landesverbandes der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V. bei der bedarfsgerechten Anpassung der Kleingartenflächen an die Bevölkerungsentwicklung

Dr. Walter Strauß (*Präsidiumsmitglied des Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V.*) 38

Die Zukunft des Kleingartenwesens – „Kleingartenparks“

Alfred Lüthin (*Präsidiumsmitglied des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde*) 44

Umwidmung aufgelassener Flächen am Beispiel des Projektes der Stadt Altenburg

Michael Wolf (*Oberbürgermeister der Stadt Altenburg*)
Dr. B. G. Wolfgang Preuß (*Vorsitzender des Regionalverbandes „Altenburger Land der Kleingärtner“ e.V.*) 50

ARBEITSGRUPPE

Standpunkte und Schlussfolgerungen des BDG aus der Studie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Arbeitsgruppe

Dr. Norbert Franke (*Präsident des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde*) 61

Anhang

Impressionen 65

Vorwort



Das BDG-Seminar Management fand vom 24.05. bis 26.05.2013 in Brandenburg statt und stand unter dem Motto „Renaturierung von aufgelassenen Kleingärten und Kleingartenanlagen“.

Ein Mitte 2011 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragtes Forschungsvorhaben untersuchte die Leerstandssituation bei Kleingärten in strukturschwachen Regionen quantitativ und qualitativ. Die dazu durchgeführten Befragungen bei ausgewählten Kommunen und regionalen Kleingärtnerverbänden und -vereinen haben gezeigt, dass Kleingärten vor allem dort leer stehen, wo sich rückläufige Bevölkerungszahlen sowie umfangreiche

Schrumpfungprozesse mit einem im Verhältnis zur Bevölkerungszahl großen Bestand an Kleingärten überlagern.

Ziel des Seminars war es, im Rahmen dieser Studie die Frage zu beantworten, wie die durch den demografischen Wandel verursachten gesellschaftlichen Veränderungen zu managen sind und welche Strategien zur Bewältigung der aus dem Wandel folgenden Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen erarbeitet werden können. Dabei sollen die Inwertsetzung* und Weiterentwicklung des Kleingartenwesens den Schwerpunkt bilden.

Referent **Bernd Düsterdiek** setzte den Schwerpunkt seiner Ausführungen auf die Stadtentwicklungspolitik vor allem unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der Innenentwicklung. Er wies besonders darauf hin, die Möglichkeiten von Bundesförderungsmaßnahmen und Städtebauförderung für kleingartenpolitische Zwecke verstärkt zu nutzen.

Referent **Frank Schröder** stellte in einer eindrucksvollen Präsentation das Projekt Bundesgartenschau 2015 Havelregion eindrucksvoll dar. Die Bundesgartenschau 2015 wird erstmals als Regionenschau konzipiert und sich über 90 km Länge entlang der Havel erstrecken.

Prof. Dr. Klaus Neumann plädierte in seinen Ausführungen dafür, dass aufgelassene Kleingartenflächen nicht renaturiert, sondern der Inwertsetzung und Weiterentwicklung zugeführt werden sollten. In der Diskussion um urbane Zukunftsstrategien muss der Blick auf Kleingärten als weiche Standortfaktoren und ein Teil der Stadtkultur fokussiert werden.

Die Referenten **Peggy Heyneck** und **Andreas Madauß** stellten in ihrem Vortrag Ergebnisse und Erfahrungen beim Rückbau von Kleingärten aus Sicht der Stadtverwaltung Wittenberge dar.

Dr. Walter Strauß sprach anschließend über die Erfahrungen des Landesverbandes der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt bei der bedarfsgerechten Anpassung der Kleingartenflächen an die regionale Bevölkerungsentwicklung.

Referent Alfred Lüthin stellte in seiner Präsentation die Realisierung von Kleingartenparks als mögliche Zukunftsstrategie für Kleingartenentwicklung vor. Er zeigte anhand von Beispielen aus dem Verband der Kleingärtner Baden-Württemberg eindrucksvoll, dass eine projektorientierte Kooperation mit örtlichen Kommunalverwaltungen sehr dabei hilft, finanzielle Hürden bei der Weiterentwicklung von Kleingartenanlagen zu überwinden kann.

Michael Wolf und **Dr. Wolfgang Preuß** berichteten anschließend über ihre gemeinsamen Erfahrungen bei der Umwidmung nicht mehr benötigter Kleingartenflächen am Beispiel des Projektes der Stadt Altenburg (Thüringen). Michael

Wolf, Oberbürgermeister der Stadt Altenburg plädierte dafür, Kleingartenanlagen noch mehr zu öffnen und sie zu innerstädtischen Begegnungsstätten für alle Bürger zu machen.

Frank Schenk stellte danach den Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde vor und berichtete auch über aktuelle Probleme bei der Bewältigung der Leerstandsproblematik.

Dr. Norbert Franke stellte abschließend Standpunkte und Schlussfolgerungen des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde zur und aus der „Leerstands-Studie“ des Bundesbauministeriums vor. Der BDG-Präsident bemerkte, dass die Bewältigung der Leerstandsproblematik nicht nur Aufgabe der Kommunen, Verbände und Vereine des Kleingartenwesens sei. Die Mittel der Bundesregierung für den Stadtbau Ost sowie West oder Quartiersmanagement-Programme müssten auch für den Rück- und Umbau nicht mehr benötigter Kleingartenflächen bereitgestellt werden.

Zur Gesamtproblematik existiert bisher kein Grundsatzdokument der Dachorganisation. Jedoch fand auf der Grundlage eines von Dr. Franke formulierten, umfangreichen Fragekomplexes eine intensive und konstruktive Diskussion zum Abschluss des Seminars statt.

* Wirtschaftliche Nutzbarmachung eines bisher nicht oder kaum genutzten Raumes

Dieter Steffens,
Präsidiumsmitglied für Seminare

Hat das Kleingartenwesen eine Zukunft?



**Prof. Dr. rer. hort.
Klaus Neumann**
(Professor für Land-
schaftsarchitektur
und Umweltplanung der
TFH Berlin)

Vorbemerkung:

1. Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich nicht um die wissenschaftliche Abhandlung (Text- bzw. Publikationsmanuskript) des Verfassers, sondern um den visualisierten Präsentationsmodus des Vortrages vom 24. Mai 2013 ohne umfangreiches Literaturverzeichnis. Dieses kann bei Bedarf beim Verfasser angefordert werden.
2. Im Hinblick auf die Seminarveranstaltung mit workshop-charakter werden keine Lösungen dargelegt-sondern vorrangig Lösungswege aufgezeigt und Anregung zum Vor- und Nachdenken gegeben.

Themenblöcke

- I. Kleingärten als unabdingbarer Teil der Gesellschaft und als Faktor für die Lebensqualität der Menschen
- II. Gründe für das Auflassen von Parzellen
- III. Alternativen für die Umgestaltung bzw. Umnutzung von Parzellen
- IV. Möglichkeiten der Unterstützung der Kleingärtner im Rahmen der Umgestaltung aufgelassener Flächen
- V. Welche Möglichkeiten eröffnen Politik und Verwaltung im Prozess der Umwidmung von Flächen ?
- VI. Welche rechtlichen Änderungen würden eine größere Unterstützung der Kleingärtner ermöglichen?

Kleingärten als unabdingbarer Teil der Gesellschaft und als Faktor für die Lebensqualität der Menschen

Grundkonsenz: Kleingärtner, Kleingärten und Kleingartenanlagen sind:

- Teil der Stadt/des Stadtgebietes – und kein urbanes exterritoriales Gebiet
- Teil der Stadtgesellschaft – und nicht Enklave für „Sonderbürger“
- Teil der kommunalen Haushaltsoptionen – und frei von fiskalischen Sonderrechten
- Teil des urbanen Grün- und Freiraums – mit allen Rechten und Pflichten urbanen Grüns
- Teil des öffentlichen Wandlungsprozesses – und nicht traditionell unantastbar
- Teil der urbanen weichen Standortfaktoren – und wertvoll /-los wie andere weiche Faktoren
- Teil des allgemeinen, öffentlichen und gesellschaftlichen Diskurses zur Stadt- und Landschaftsentwicklung



Deshalb stellen sich bei der Frage:

Hat das Kleingartenwesen eine Zukunft?

zunächst die Fragen:

Haben Stadt & Stadtgesellschaft eine Zukunft?

haben: **Land & Landgesellschaft eine Zukunft?**

Wenn ja: Welche Veränderungen prägen Stadt & Land & Gesellschaft?

Hat das Kleingartenwesen eine Zukunft?

Einige Perspektiven und Antworten zum Strukturwandel beim Grün der Zukunft

Stadtentwicklung
Paradigmenwechsel im öffentlichen Raum

Prof. Dr. Klaus Neumann

Urbane Freiräume im Wandel

Paradigmenwechsel beim öffentlichen Grün- und Freiraum



Seit den Anfängen der urbanen europäischen Freiraum- und Landschaftsgestaltung vor ca. 150 Jahren wurde Einzigartiges geschaffen. Dieses grüne Erbe des Gestern stellt heute eine besondere Qualität für Stadt und Land von morgen dar. Eine Qualität für ihre Bewohner und Touristen, für potenzielle Investoren, für Industrie, Handel und Gewerbe. Ein schier unbezahlbarer „weicher Standortfaktor“, den uns unsere Vorfahren hinterlassen haben. Aber: Dieses Natur- und Kulturgut ist vielfältig existenziell bedroht und steht vor einem grundlegenden funktionalen wie ästhetischen Paradigmenwechsel.

Themen • Stadtgestaltung

Migrationsgesellschaften, Wertewandel und die Stadtgesellschaft von morgen



THEMEN

Vom Armengarten zum stadtkulturellen Reichtum



Zwei wichtige Daten sind es, die den Herbst 2011 für die Profession der Freiraum- und Grünplaner prägen. Mit ihnen verknüpft sind zwei wesentliche Ereignisse, die wie kaum andere die Bedeutung und den Umgang mit urbanen Grün- und Freiräumen geprägt haben und prägen werden. Die Rede ist vom 30. Oktober 1961 und vom 11. September 2001.

Von Prof. Dr. Klaus Neumann, Berlin

In aller Stille, ohne Aufsehen, ohne jeden Festakt und ohne jeglichen „Presserummel“ wurde vor genau 50 Jahren, am 30. Oktober 1961, mit dem Aktenzeichen 505-83SZV-92/42 ein Dokument unterzeichnet, das ganze Städte und Stadtbezirke, ein ganzes Land und das Leben von Millionen Bürgern dramatisch veränderte. Kaum mehr als zwei Seiten, darauf zwölf Punkte, nahm das Dokument den Weg vom Auswärtigen Amt zur türkischen Botschaft und zurück. „Die türkische Botschaft beehrt sich dem Auswärtigen Amt mitzuteilen, dass sich die Regierung der Republik Türkei mit den Vorschlägen der Bundesrepublik Deutschland einverstanden erklärt“, fügte die Botschaft dem Schreiben hinzu und bestätigte so, „die Vermittlung von türkischen Arbeitnehmern nach der Bundesrepublik Deutschlands. Ein stiller Briefwechsel, der

„Rettungsanker Freiraum“

Instrumente zur Inwertsetzung von urbanen Freiräumen

Klaus Neumann und Marcus Hüls

THEMEN

Warum immer mehr Menschen in die Stadt ziehen



Es ist der 4. Juli 2012, gegen 22.00 Uhr. Die Wetterlage ist geprägt von sommerlichen Temperaturen von 28 bis 30 Grad. Die Luft aus dem Südwesten ist sehr feucht und sorgt für nügliche Schauer und Gewitter, örtlich auch mit Unwetterpotential. Viele Stadtmenschen haben vermutlich diesen Mittwochabend bei kühlen Bier und hellem West mit Freunden irgendwo im Grünen verbracht und kaum Zeit und Lust verspürt, das Fernsehgerät einzuschalten. Aber am diesem 4. Juli 2012 prägen erstmals in der Geschichte die Medien das Thema „Rettungsanker Freiraum“.

Es sind Marietta Slonka und Heinz Wolf, die »Berliner schon längst nicht mehr spielfähig und von gestern. Schrebergärten und -gärtner sind HIPP, das postmoderne Genie, was sich die Städter entsagen wollen und können. Einspannen bei der Gartenarbeit ist mittlerweile ein bedeutender Wirtschaftsfaktor – 18 Milliarden Euro geben die Deutschen jährlich für den Garten und die Arbeit im Garten aus. Fast 30 Prozent mehr als noch vor fünf Jahren.«

Das ist eine Seite der Medienresonanz. Die andere Seite konnten wir vor wenigen Tagen, am 6. Oktober 2012, in der Tageszeitung »DIE WELT« erleben. Ulf Poschardt schreibt dort unter der Titelseite: »Schrebergärten sind die Fixleier der Mittelschicht.«

»Berlin ist geprägt von Wohnansatz und einem in Teilen verunglückten Stadtbild. Warum nicht Schrebergärten anbieten, die verwohnen Baugrund Stückchen? Ein Plädoyer für ein soziales und grünes Berlin. Nicht nur am Teufel hausen, auch in guten Wohngebieten in Wilmersdorf, Zehlendorf und Prenzlauer Berg gibt es hektarweise Flächen, in denen

Die Bedeutung des Kleingartenwesens für die Zukunft unserer Stadt

Eine Betrachtung von Prof. Dr. Klaus Neumann

Nicht der Blick in die zweifellos interessante Vergangenheit des Kleingartenwesens, sondern der Blick in die Zukunft ist es, dem unsere Aufmerksamkeit gelten muss. Denn nur dann, wenn man weiß, was in der Zukunft kommen kann oder wird, kann man sich heute entsprechend darauf einstellen und (hoffentlich) richtige Entscheidungen treffen.

Wie sehen die Entwicklungen für Stadt und Gesellschaft von Morgen aus? Zehn fundamentale Entwicklungen zeichnen sich ab, aus denen sich einige wichtige Forderungen und Anforderungen für die Zukunft der Kleingärten ableiten lassen.

1. Die Bevölkerung Deutschlands wird sukzessive weniger. Sie wird von jetzt 82 Mio. auf

Renaturierung von aufgelassenen Kleingärten und Kleingartenanlagen – Image & Selbstdarstellung –

Antwort : Ja.

Eine große und immer bedeutender werdende Zukunft.

Aber: ...

„Renaturierung“ ist ähnlich wie der Begriff „Rekultivierung“ zwar gut,

! ➔ geht aber von einem negativen Kasus aus – ist demzufolge ursächlich zunächst negativ besetzt.

➔ geht davon aus, dass vorher etwas Negatives da war, was eben zu renaturieren (wiederherzustellen) gilt. Motto: „Wer beichten geht und Buße tut hat vorher gesündigt“.

➔ Frage: Was ist, was war beim Kleingarten negativ („die Sünde“), die es zu beheben/renaturieren gilt? (Düngemittel, Pestizideinsatz, keine Zugänglichkeit „closed shop“?)

➔ Frage: Was, muss warum, wegen welcher „Sünde“ renaturiert werden?

➔ Postulat: nicht Renaturierung, nicht Rekultivierung

➔ Ziel: Anpassung, Weiterentwicklung zahlreicher urbaner Kleinode, die aufgrund demografischer und soziodemografischer Veränderungen in Zukunft neu / anders inwert gesetzt werden müssen

• Wenn die Äußerungen eines Politikers zur einer Journalistin „...“*Sie können ein Dirndl auch ausfüllen*“ (mit Recht) bundesweite, hoch emotionale und längst überfällige Debatten über Stil und Etikette im Umgang mit anderen Menschen auslösen,

• wenn der Direktor eines Zoologischen Garten politische und mediale Vorwürfe bekommt, wenn er im wissenschaftlich korrekten Sinne ♂♀ mit Ziffern bezeichnet,

• dann ist es ähnlich beleidigend und stilllos die Vernichtung von urbanen Erholungsflächen („Kleingartenkolonien“) despektierlich als „Angriff auf Gartenzwerge“ zu titulieren,

• oder Kleingartenanlagen, in denen unzählige Menschen aller Alters- und Sozialgruppen ihre Freizeit verbringen, als „Favelas der Mittelschicht mit einer verblüffenden Scheußlichkeit“ zu klassifizieren und diese zum Abriss zu empfehlen.



Also: Inwertsetzung + Weiterentwicklung

Folgen von eigener Negativformulierungen: – Image- und Akzeptanzprobleme –

Eine „Wertedebatte über Kleingärten & Kleingärtner“ scheint mancherorts ebenfalls überfällig

DIE WELT 3. Nov. 2012, 12:33
Diesen Artikel finden Sie online unter <http://www.welt.de/10566184>

06.10.12 | Bauland in Berlin

Schrebergärten sind die Favelas der Mittelschicht

Berlin ist geplagt von Wohnungsnot und einem in Teilen verunglückten Stadtbild. Warum nicht Schrebergärten abreißen, die wertvolles Bauland blockieren? Ein Plädoyer für ein soziales und grünes Berlin. Von Ulf Poschardt

Schrebergärten beglücken nur Pözellen-Besitzer

Dass nun auch selbst erklärt trendige akademische Milieus in den kleinbürgerlichen Lebensentwurf drängen bricht dessen Enge nicht, es bestätigt und vertieft sie. So wie sich der zeitgenössische Bionade-Bourgeois lebensweltlich seine eigene Provinzialität in den Szenevierteln rekonstruiert, frischt er nun das trostlose Nutzgärtnerum durch etwas keckere Farben, moderne Hüttenarchitektur und den Verzicht auf patriotischen Fahnhenschmuck auf. Er und seine Familie verstehen sich als ironische Schrebergärtner, die den Unterhemd tragenden Facharbeiter von nebenan heimlich verachten und mit ihm nur die Hoffnung auf einen rot-grünen Regierungswechsel gemeinsam haben.

Selbst von oben mit einer verblüffenden Scheußlichkeit

Wer von oben auf dem Anflug an einen Berliner Flughafen gelungene von verweigerter Städteplanung zu unterscheiden lernt, sieht das Ausmaß der Zerstörung, den die Schrebergärten der Sinnstruktur des Stadtganzen zugefügt haben. Wie Favelas der unteren Mittelschicht nagen sie an dem Strukturteppich der Stadt und verblüffen selbst von oben mit einer Scheußlichkeit, die nicht einmal bei der Obstblüte im Frühling oder strahlendem Sonnenschein im Juli relativiert wird.

Kleingärten als unabdingbarer Teil der Gesellschaft und als Faktor für die Lebensqualität – Erfordernisse –

Entwicklung, Initiierung eines (externen!) neuen Problembewusstseins & Wertepositionierung hinsichtlich

- Wahrnehmung (Medien, Politik, Mitglieder, Gesellschaft)
- Image
- Akzeptanz
- eigener Identität
- Zukunftsstrategien

Berliner Zeitung – Nummer 86 – Mittwoch, 14. April 2009 – Seite 19

Berliner Zeitung

Berlin

Angriff auf die Gartenzwerge

Erneut wird eine Kolonie verkauft. Seit 1990 sind Erholungsflächen verschwunden, die dreimal so groß wie der Tierpark sind

Berliner Gärten

In Berlin gibt es fast 200.000 Kleingartenanlagen mit 14.000 Hektar (1,2 Prozent der Stadtfläche). Die meisten sind in der Hand von Privatpersonen, die sie für ihre eigenen Zwecke nutzen. Die Kleingärten sind ein wichtiger Bestandteil der Berliner Lebensqualität. Sie bieten nicht nur Erholungsflächen, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Luftverbesserung, der Beschattung der Stadt und der Wasserversorgung.

Motto:
Schreibers Zeiten sind vorbei –
und fangen doch wieder an

„Es ist ein seltsames Phänomen, dass es gerade in den Großstädten riesige „Grünflächen“ gibt, die aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit nahezu verschwunden

scheinen, dass heißt kaum noch als öffentlicher Raum wahrgenommen werden... Aber Klein- oder Schrebergartenanlagen haben sich oft zu einer eigenen Welt entwickelt, die sich einerseits durch Hecken und Zäune andererseits durch mangelnde Aufgeschlossenheit ihrer Nutzer von der umgebenden Stadt räumlich wie geistig abzugrenzen weiß ...“ (Zitat: Tjards Wendebourg)



BDG Seminar vom 24.Mai 2013 / Meinung K. Neumann: „Schreibers Zeiten sind vorbei – // Der BDG will sich der gesellschaftlichen Wirklichkeit stellen“

Sie nicht zu mögen, das ist nicht schwer. Zu weit haben sich viele Kleingärtner und zuvorderst einige von Ihren Altvorderen, aber manche von ihren „Alt-Mitgliedern“ in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten von der Lebenswirklichkeit der Menschen in den Städten, von den neuen Anforderungen an das Grün, von der neuen Gesellschaftsschicht und den damit verbundenen Lebensperspektiven entfernt.

Auch heute noch ist er für Manche die tief begründete Lebensauffassung des Laubenpiepers, mit seiner von individuellen und subjektiven Ansprüchen geprägten Scholle, in der idyllischen Abgeschlossenheit von Stadt und Umwelt, aber dennoch bestmöglich an die öffentliche Infrastruktur angebunden, mit einem politischen administrativ bedingten Schutzrecht verbrieft und zudem mit allerlei kommunalen und finanziellen Alimentationen unterstützt, die wahre Zukunft des Kleingartenwesens. Ein sehnsüchtig zu bewahrendes Dogma mit Tradition. Oft geht dieses an der Lebenswirklichkeit vorbei.

Die Weisheit „Tradition bedeutet nicht Bewahrung der Asche – sondern die Weitergabe des Feuers“ – scheint zumindest in der Replik von weiten Teilen der Öffentlichkeit und der Medien die (nicht vorhandene) Wertschätzung gegenüber den Gartenfreunden noch nicht zu prägen.

Doch die Welt ist heute eine andere als zu den Hochzeiten der Kleingartenurväter *Schreber* oder *Naulin* oder des politischen Kleingartendenkers Harry Ristock.

Die Macht globaler Konzerne und Finanzmärkte, die Öffnung des Arbeitsmarktes für Billiglöhne und nicht zuletzt die Frage „was aus Europa, was aus Deutschland werden soll werden soll“, verlangen andere, moderne Antworten.

Andere moderne Antworten verlangen auch die urbane und ländliche der Zukunftsentwicklung, verlangen veränderte und neue Gewohnheiten an Freizeit und Erholung, verlangen Bedürfnisse nach Wohnen im immer größer werdenden urbanen Verdichtungsfeld, verlangen neue Wertschöpfungen und fiskalpolitische Betrachtungen der Kommunalpolitik.

Und zwar solche, die sich nicht an bereits überzeugte Gartenfreunde und Familien mit der Suche nach Grün richten. So konnte man vielleicht noch vor einigen Jahren mit dem Schutzgut Kleingarten und dem damit verbundenem Wählerstimmen Erfolge erreichen und sich vor Anfeindungen von außen schützen. Doch auch für viele Gartenfreunde ist der Wind von außen rauer geworden, denken sie nur an diesen unseligen Beitrag in der WELT von Ulf Porschat zum Thema „Favelas“.

Wer das nicht erkennt und daraus Schlussfolgerung zieht, wird bei jeder kommunalen und stadtplanerischen Entscheidung wieder um Berücksichtigung seiner Interessen zittern und erwarten und beten müssen, von einzelnen Interessensvertretern und Lobbyisten über ein absehbares Veto und damit eine Vernichtung von Kleingärten gehoben zu werden.

Mit eigenständigem Bewusstsein, einer Bewegung für Grün oder mit der tiefgreifenden Erkenntnis „ein Teil der (grünen) Stadtkultur zu sein,“ hat es allerdings nichts zu tun.

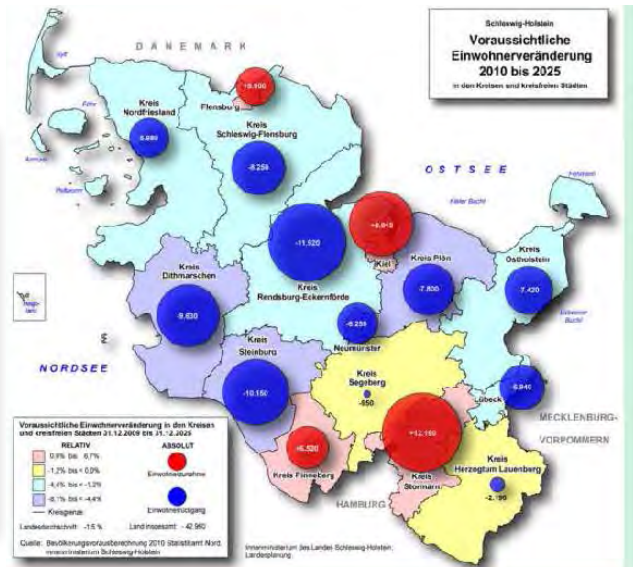
Fakten zur Gesellschaft + Stadt der Zukunft



Erkenntnisse. Auswertung, fachliche Konsequenzen



Keine spezifisch Berliner oder Brandenburger Besonderheit: Bundesweite Entwicklung



Mitteilung der Landesregierung Schleswig-Holstein

OSTSEE-ZEITUNG.DE

Im Osten drohen leere Landschaften

Schrumpfende Städte, verlassene Dörfer: In Ostdeutschland drohen ganze Landstriche zu verwaisen. In MV versucht die Landesregierung mit Modellregionen gegenzusteuern. Die Haft Region setzt auf Zuzug aus Polen.



Regionalkunde Ruhrgebiet

Handelsblatt 4. Drucken

ZUKUNFTSATLAS 2010 18.11.2010, 23:00 Uhr

Die Eifel – das Land ohne Leute

von Sven Prange

Der Eifel laufen die Einwohner davon. Jetzt kämpft die Region um den Anschluss - und kann dabei doch nur kleine Schritte gehen.



Landrat Heinz Onnertz, Wirtschaftsförderer Alfred Bauer (r.): Auf Hilfe von Außen können sie sich nicht verlassen.
Quelle: Sandra Zehn für Handelsblatt

BITBURG/DAUN. Wenn alle so wären wie er, hätte Heinz Onnertz ein Problem weniger. Vor drei Jahrzehnten hat er seine Heimat im rheinischen Neuss verlassen und sich im rheinland-pfälzischen Vulkaneifelkreis niedergelassen. Jetzt schält er sich aus seinem Landrats-Sessel, geht zum Fenster und schaut auf die nebelüberzogenen Eifel-Hügel. "Wenn Sie hier einmal sind", sagt er zu seinem Wirtschaftsförderer Alfred Bauer, als ob er dem die Vorzüge der Region erklären müsste, "dann wollen Sie nie wieder weg." Dennoch ist der Vulkaneifelaner eine bedrohte Spezies.

Da geht es Onnertz und Bauer genauso wie ihren Kollegen in der Region: Ob in Cochem-Zell, Bitburg-Prüm oder Ahrweiler - überall

Auch in der Eifel nimmt die Bevölkerungszahl ab

Von: rpa
Letzte Aktualisierung: 4. März 2010, 16:04 Uhr



Neubaugelände (wie hier Steinrötsch in Imgenbroich) sorgen für einen regelmäßigen Zuzug an Neubürgern, können allerdings den Trend der demographischen Entwicklung nicht umkehren. Foto: P. Stollenwerk

Bevölkerungsentwicklung - 25.07.2012

Weniger Menschen in Niedersachsen

Hannover. Entgegen dem bundesweiten Trend leben in Niedersachsen weniger Menschen als noch vor fünf Jahren. Ende 2011 waren es 7 913 502 Menschen - 2007 waren es noch 7 971 684 Menschen und somit fast 60 000 mehr. Das teilte das Statistische Bundesamt in Wiesbaden am Mittwoch mit.

Der Umbau der Gesellschaft und der Kommunen kostet Geld Kosten für Umbau Grün?

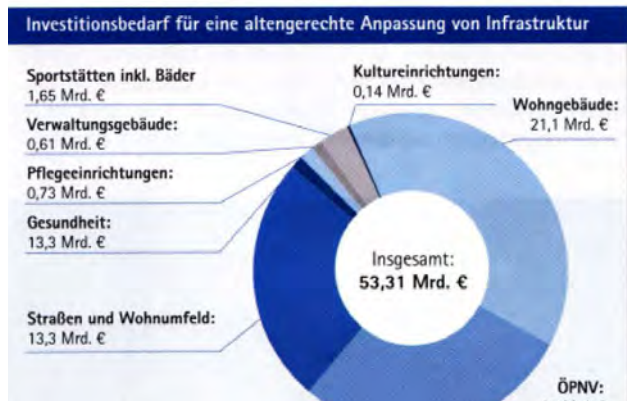
Generationengerechte Kommunen

Umbau kostet 53 Milliarden Euro

Der demographische Trend der Alterung stellt die Kommunen vor große Herausforderungen. Um den spezifischen Bedürfnissen alter Menschen gerecht zu werden und ihnen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, sind weitreichende gesellschaftliche, politische und pla-

Euro werden für Sportstätten und Bäder, Pflegeeinrichtungen, Gesundheit, Verwaltungsgebäude sowie Kultureinrichtungen benötigt. Die Schätzungen beziehen sich auf die baulich-technischen Anpassungsmaßnahmen zur Barrierefreiheit. Sämtliche Kommunen bestätig-

Investitionsbedarf für eine altengerechte Anpassung von Infrastruktur



Wie sehen die Entwicklungen für Stadt und Gesellschaft von Morgen aus?

10 fundamentale Tendenzen & Ursachen für die Bedeutung des Kleingartenwesens

1. Die Bevölkerung Deutschlands wird sukzessive weniger. Sie wird von jetzt 82 Mio. auf ca. 60 Mio. Einwohner schrumpfen.
2. Das Leben, d.h. der Umgang mit dem „Grün“ wird bescheidener, weil die angespannte öffentliche Haushaltslage in den kommunalen Kassen anhalten wird.
3. Im Zuge des demografischen Wandels wird es immer mehr ältere Menschen geben.
4. Wir werden klüger, d.h. das Wissen der Menschen nimmt zu infolge neuer Informationsquellen, Google, Internet, World Wide Web, usw.
5. Deutschland entwickelt sich zu einer bunten Migrationsgesellschaft, in der unsere eigenen Werte zwar „weniger“ aber durch das „Mehr“ aus anderen Kulturen bereichert werden.
6. Deutschland wird teilweise leerer durch abnehmende Einwohnerzahlen in den Städten, und durch Entleerung ländlicher Bereiche (Brbg, M-V, Eifel), teilweise voller durch urbanen Zuzug in die Metropolen.
7. Die Artenvielfalt wird monotoner durch Monokulturen und pflegeleichteres Grün in den Städten und durch Monostrukturen, Energiepflanzen im ländlichen Raum.
8. Die Menschen immer mobiler durch neue Mobilität, preiswerte Reisen, billige Flüge.
9. Die Menschen leben gesünder (bewusster), immer mehr achten auf Fitness, gesunde und gute Ernährung, Schönheit und Gesundheit.
10. Die Verhaltensweise der Menschen in der Gesellschaft, in Garten, Park und Schule wird immer wertfreier und selbstsüchtiger.

Konsequenzen für die Stadt der Zukunft und das Kleingartenwesen

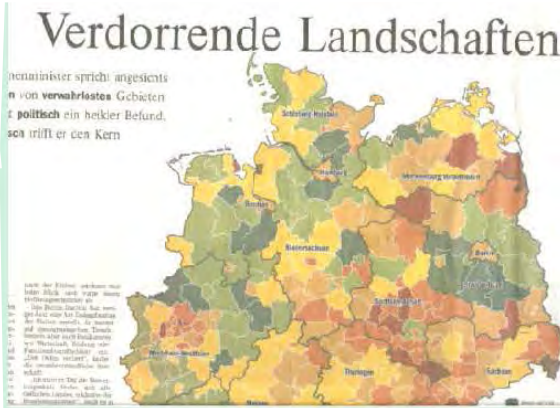
Perspektive I: Stadt ./ Land

Große Entleerung ländlicher Regionen

- ➔ zu viele Kleingärten
- zu wenig Menschen

Dramatischer Zuzug in urbane Verdichtungsräume

- ➔ zu wenig Kleingärten
- zu viele Menschen



Mitteldeutsche Zeitung

Zeit

Verlassen - Leerstand der Kleingärten wächst weiter

25.04.2012 09:17 Uhr | Aktualisiert 25.04.2012 10:07 Uhr

Twittern 0 +1 0 Empfehlen 0 per Mail Drucken



VON YVETTE MEINHARDT

Immer mehr Kleingartenvereine leiden unter Leerstand. In der Sparte Freie Gewerkschaften in Zeit stehen schon 30 Parzellen leer.

ZEIT/MZ. Im Garten 203 herrscht das blanke Chaos. Die Primeln werden vom Unkraut überwuchert, Wege und Beete wachsen zu. Diese Scholle in der Anlage Freie Gewerkschaften will niemand mehr. Und überhaupt: Der Leerstand bereitet Jörg Kölbl schlaflose Nächte. "Von etwa 190 Gärten stehen 30 Parzellen leer", schildert der stellvertretende Vorsitzende die Lage und öffnet die Tür zu einer Laube.

Hamburg braucht Kleingärten! Kämpfen Sie mit uns gegen die Vernichtung von Grünflächen!

330 Gärten der Kleingartenvereine „Heimat“ und „Barmbeker Schweiz“ sollen nach dem Willen der Politiker in Hamburg dem Erdboden gleich gemacht werden. Eine 90jährige Gartenkultur soll damit verschwinden und einer Reihe von Wohnblöcken Platz machen. Viele weitere Kleingartenvereine in Hamburg sind durch die Politik des Senats ebenfalls bedroht.

Es verschwindet ein wertvolles Biotop, eine große grüne Lunge in Hamburg-Nord: Das ist eine Katastrophe für das ohnehin gefährdete Stadtklima.

Es verschwinden über tausend, zum größten Teil sehr alte Laubbäume.

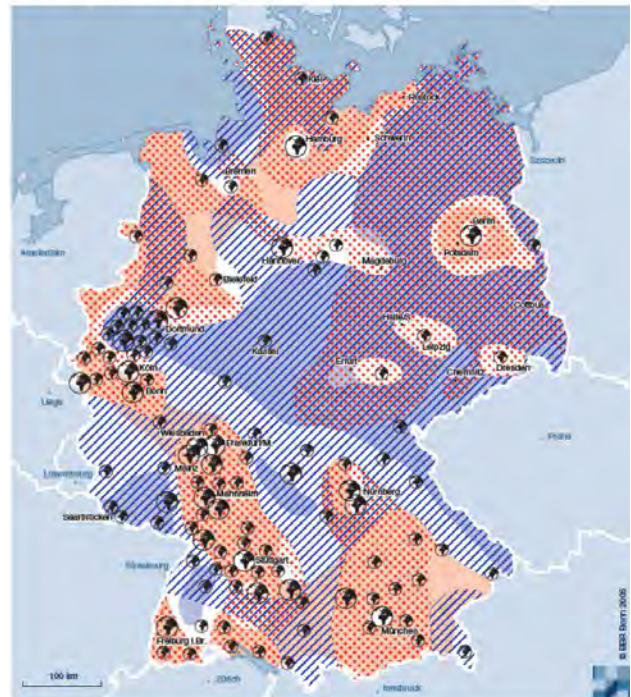
Es verschwinden viele hundert Obstbäume, darunter z.B. alte Apfelsorten, für die sich gerade Politiker (in Sonntagsreden) immer wieder stark machen.

Es verschwindet eine reichhaltige Tierwelt mit Vögeln und vielen Kleintierarten.

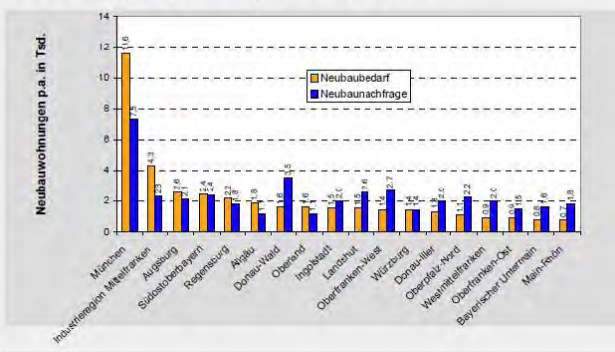
Und es verschwinden vor allem Menschen, die hier seit Jahrzehnten ihren Lebensinhalt gefunden haben, vor allem Familien mit Kindern, Rentner, Alleinerziehende und Migranten. Viele werden sich nach ihrer Vertreibung keinen neuen Garten mit Laube mehr leisten können oder haben nicht mehr die Kraft, wieder von vorn anzufangen. Eine nennenswerte Entschädigung für einen Neuanfang können sie nicht erwarten.

Perspektive II: Ost ./ West Nord ./ Süd

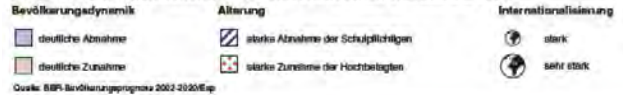
Der demographische Wandel im Raum – eine Synthese

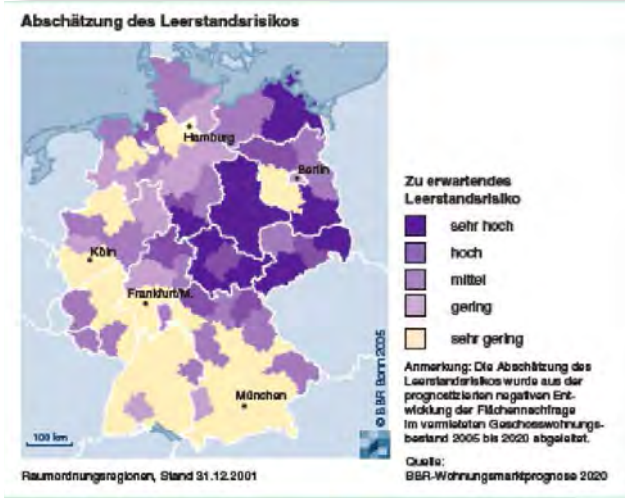
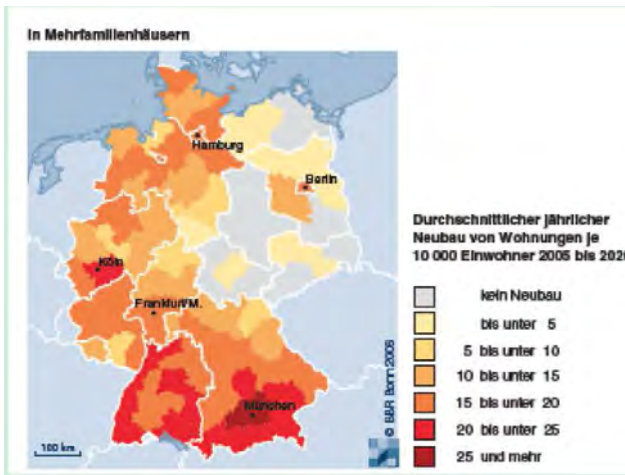


Neubaubedarf vs. Neubaunachfrage p.a. Raumordnungsregionen Bayern - 2009 bis 2029



Ausprägung von Komponenten des demographischen Wandels bis 2020





WohnungsMarktEntwicklung

Die Arbeitsmarktentwicklung bis Mai 2012

Bernd Hallenberg

Der Trend in die Großstädte hält an

Regionale Bevölkerungsentwicklung 2011

Im vergangenen Jahr wurde bundesweit erstmals seit mehreren Jahren aufgrund des Außenwanderungsüberschusses ein leichter Bevölkerungszuwachs ermittelt. Regional setzte sich dagegen 2011 die insgesamt unerwartliche, strukturell jedoch einseitige Bevölkerungsentwicklung fort. Während in 182 Kreisen und kreisfreien Städten ein Jahreszuwachs von bis zu 5% festgestellt wurde, ging in 223 Kreisen und Städten der Einwohnerstand zurück. Betroffen waren nicht nur – wie seit Jahren – weite Gebiete in den östlichen Ländern außerhalb der Zentren, sondern auch großer werdende Teile in mehreren westlichen Ländern, vor allem nördlich der Mainlinie. Besonders auffällig wird dies in Rheinland-Pfalz, wo ähnlich wie in Hessen, Niedersachsen, NRW oder Nordbayern die strukturschwächeren Rand-Regionen teilweise deutliche Einbußen – wie in der Eifel oder im Sauerland – hinnehmen mussten.

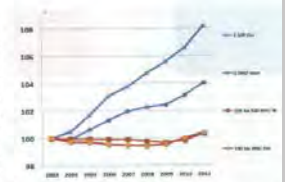


Abb. 2: Index der Bevölkerungsveränderung in den kleineren und in den großen Großstädten in West/ Ost, 2000 (=100) bis 2011

Insgesamt steht dem ungekehrten Abwärtstrend in ländlichen Regionen eine erneute leichte Beschleunigung in den Großstädten in West wie Ost gegenüber (s. Abb. 1). Es sind vornehmlich die größten Städte, die mit ihren umfassenden Angeboten vor allem jüngere Bewohner anziehen (s. Abb. 2). An der Spitze der Entwicklung stehen neben diesen Zentren erneut Universitätsstädte wie Münster/West- oder Freiburg. Zwischen den einzelnen Großstädten sind in der mittelfristigen Bevölkerungsentwicklung zwar deutliche Unterschiede ausmachbar – wobei die Spitzenposition München, gefolgt von Leipzig und Dresden, unangefochten bleibt. Stagnation oder leichter Rückgang ist jedoch nur noch in den Ruhr-Großstädten wie Dortmund, Essen und Duisburg festzustellen (s. Abb. 3).

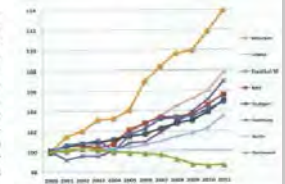


Abb. 3: Index der Bevölkerungsveränderung in ausgewählten Großstädten in West/ Ost, 2000 (=100) bis 2011

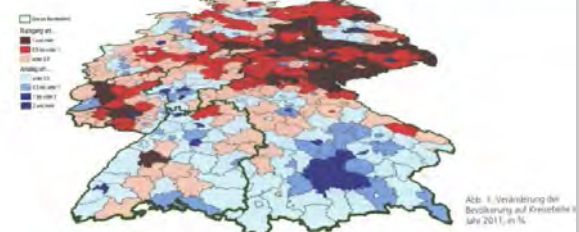


Abb. 4: Veränderung der Bevölkerung auf Kreisstufe im Jahr 2011, in %

Das Wohnen in der Stadt wird immer attraktiver

Berlin beim Ranking der Großstädte auf Platz sechs, Forscher: Der Wegzug aufs Land nimmt ab

Leben in der Stadt der Zukunft

Was für die Bewohner wichtig ist

Angaben in Prozent



Quelle: bei der Frage nach wirtschaftlicher Quelle: B. A. Tolosa-Frazer/Forsting/Geisler 2009, 74p/35

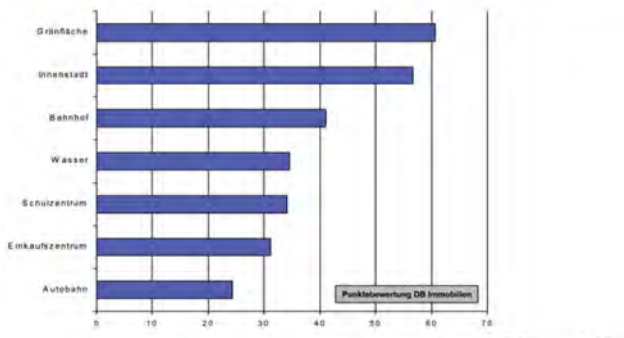
Perspektive III: Wertigkeit urbaner Grünflächen

Beispiele aus demoskopischen Untersuchungen und Forschungen

Renault Befragung in 6 Metropolen (ECC, Kohtes Klewes,)

Antwort → Frage ↓	Schaffung von Parkanlagen / Grünflächen	Gestaltung schöner öffentlicher Plätze	Optimale Umsetzung ÖPNV	Bessere Parklösungen
Kriterien für den Verbleib in der Innenstadt?	- Frankfurt 94 % - Köln 81 % - Hamburg 78 %	- Köln 87 % - Frankfurt 90 % - Hamburg 83 %	- Köln 78 % - Frankfurt 73 % - Hamburg 72 %	- Köln 70 % - Frankfurt 71 % - Hamburg 70 %
Kriterien für den Umzug in die Innenstadt?	- Frankfurt 85 % - Berlin 71 % - Leipzig 73 %	- Frankfurt 80 % - Berlin 64 % - Leipzig 59 %	- Frankfurt 73 % - Berlin 58 % - Leipzig 51 %	- Frankfurt 75 % - Berlin 71 % - Leipzig 68 %

DB Immobilien Trend-Research 2004: Kriterien innerstädtische Lage



Leben in der Stadt der Zukunft
Abschied vom urbanen Pessimismus

Was für das Wohnen und Leben in der Stadt wichtig ist:



Natur. Kultur. Kulinarik.
Freizeitleben in der Stadt der Zukunft

Von je 100 Bürgern finden attraktiv:

Stadtparke, Grünanlagen	91	
Restaurants	87	Naherholungsgebiete
Fußgängerzonen	86	
Stadt-, Straßenfeste	84	Cafés
	83	Einkaufszentren, -passagen
Fahrradwege	82	Freibad
	81	Hallenbad
Wanderwege	80	
	79	Kombi-Bad
Badesee	78	Spielplätze, Sportanlagen
Freizeitparke, Sportvereine	75	Kirmes/Volksfeste, Tierpark/Zoo
Mehrzweckhallen	74	
Kino	73	Kindertagesstätten
Sportveranstaltungen	72	
	70	Jugendzentren
Volkshochschulen	69	
	68	Bücherhallen
Flohmärkte	67	Theater
Altentagesstätte	65	Museen
Kneipen	62	
	60	Konzertsäle
Fitness-Studio	57	
	56	Kirche, Gemeindehaus
Kommerzielle Sportzentren	55	
	53	Kunstgalerien
	49	
	47	Diskotheken
Videotheken	46	
	43	Oper

„Der Preis, der Preis und nochmals der Preis!“
Was für die Deutschen im Urlaub 2005 am wichtigsten ist

Von je 100 Befragten halten für „besonders wichtig“ bei der Auswahl ihres Urlaubsziels 2005:



Beispiele: zunehmend mehr und neue Beachtung in den Medien

WELT AM SONNTAG, 21. AUGUST 2011 SEITE 6

Mehr Grün in der Stadt zahlt sich aus

Für Gemeinden sind Grünanlagen auf Dauer kostspielig. Doch sie verbessern das Mikroklima und steigern den Wert von Immobilien

USA-Volksabstimmungen

Bevölkerung fordert Millionen Dollar für Grünflächen

Die US-Amerikaner wollen künftig tiefer in die Tasche greifen, um Parks, Naturschutz und Grünflächen zu finanzieren. In den Volksabstimmungen des vergangenen Jahres wurden von 17 bundesstaatlichen und kommunalen Vorlagen für mehr Grün insgesamt 46 bestätigt. Das teilte die Naturschutzorganisation Trust for Public Land (TPL) nach einer Auswertung der Abstimmungsergebnisse mit. In San Francisco mit 195 Millionen Dollar schwerem City Park Bond" allein im Bundesstaat Massachusetts beschlossen die Wähler in sieben Gemeinden, einen Auf-

47 Millionen Dollar. Im Bundesstaat Alabama stimmten 75 Prozent der Wähler für eine 20-jährige Verlängerung des Naturschutzprogramms „Forever Wild“.

1550 Volksabstimmungen zu grünordnerischen Maßnahmen
Nach einer in der wissenschaftlichen Zeitschrift „Journal of Policy Analysis and Management“ veröffentlichten Studie wurden zwischen 1998 und 2006 in den Vereinigten Staaten insgesamt 1550 grünordnerische Maßnahmen Gegenstand von Volksabstimmungen. Im Ergebnis wurden fast 34 Milliarden US-Dollar – durchschnittlich 2,3



Stadt + Grün , Heft 3/2013

Raus aus dem Bett, rein ins Beet

Gärtnern macht fit und tut der Seele gut. In vielen Krankenhäusern ist es Teil der Behandlung

Von Sarah Mielert
Im Garten angebaut: „Das sind blühende Momente. In denen sich diese Menschen wieder als Fähigkeiten“ sagt der Therapeut Andrej Neppel, der auch Patienten der internationalen Gesellschaft Garten-Therapie ist.
Die Garten-therapie. Hier ist der Mensch in der Natur. Hier kann er etwas tun und erleben, sein Umfeld selbst gestalten, zur Natur kommen und endlich die Individualität des
Dieck von einem mit der Garten der Seele gut. Wer was selbst gepflanzt wird, erlebt sich hier als Pflanze, wird genährt und hat eine Aufgabe. Die Menschen werden aktiv und erleben sich als nützlich. Das ist ein für das Selbstbewusstsein.
Neppel. Zum Gärtnern gehört auch das hier nicht – wie bei vielen anderen Therapien – die Idee, dass Menschen im Vordergrund stehen, nicht sein können.
Wissen kommt, dass es mit der Natur

Einige Probleme/Veränderungen der zukünftigen Stadt- und Regionalentwicklung: Die Bedeutung/Chancen/Optionen für Kleingärten:

Thema Kinderspiel

Es werden nahezu keine Spielplätze mehr gebaut und bestehende Spielräume zurückgebaut –

Ist das eigentlich rechtens?

BfG-Studien zur Rechtssituation

In der deutschen Recht und in den internationalen und EU-rechtlichen Grundgesetzen, zu denen Deutschland sich verpflichtet hat, nimmt das Wohlergehen von Kindern einen hohen Stellenwert ein. Das betrifft alle Ebenen der Rechtsordnung, angefangen von internationalen (UN-)Recht über das EU-Recht, das Bundesrecht, das Landesrecht und das kommunale Satzungsrecht. Zu nennen ist zunächst die UN-Kinderrechtskonvention.

Übersichtskarten über die Rechte der Kinder von 20.11.1989, am 26.01.1990 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet, Zustimmung von Bundestag und Bundesrat durch Gesetz vom 17.02.1992, BGBl. II Seite 121 für Deutschland in Kraft getreten am 05.04.1992, Inkraftsetzung am 10.07.1992, BGBl. II Seite 190

Art. 24 ist den „Rechten des Kindes“ gewidmet. Danach haben Kinder Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlichen oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Charta der Grundrechte der Europäischen Union, 2000/C 364/01
Art. 24 ist den „Rechten des Kindes“ gewidmet. Danach haben Kinder Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlichen oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Quelle: FreeLLounge, Fachmagazin für kommunale Freiräume. Ausgabe 1/2013. Freizeit&Spiel Verlagsgesellschaft, Kleinmaischeid

Überblick über die Ergebnisse der BfG-Umfrage 2010:

Etwa für Neugestaltung von Spielplätzen 46 Kommunen gaben an, dass sie 2010 keinen einzigen Euro in die Neugestaltung von Spielplätzen investieren können. Ansonsten bewegen sich die Werte zwischen 35.714 Euro pro Spielplatz als höchster Wert bis hinunter zu 111 Euro als niedrigster Wert. Im Durchschnitt wenden die befragten Kommunen 1.635 Euro pro Spielplatz für Neugestaltungen auf.

Stehen der Kommune zusätzliche Gelder durch Stiftungen oder Spenden für die Spielplatzgestaltung zur Verfügung?
Absoluter Wert Relativer Wert
nein 105 67,3%
ja 46 29,5%
Keine Angabe 5 3,2%

Gibt es in der Kommune Kooperationen mit Bürgern zum Beispiel in Form von Partnerschaften?
Absoluter Wert Relativer Wert
nein 90 57,7%
ja 57 36,5%
Keine Angabe 9 5,6%
Bundesverband für Freiraum-Gestaltung e.V.

Deutsches Kinderhilfswerk
Städteplanung muss kinderfreundlicher werden

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert die Bundesregierung auf, bei der anstehenden Novellierung des Baurechts die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen stärker als bisher zu verankern. „Die Städteplanung in Deutschland muss kinderfreundlicher werden.“

von Kindern und Jugendlichen in diesem Bereich. Kinder- und Jugendpolitik muss als Querschnittspolitik gesehen werden und sich auch im Baurecht widerspiegeln. Die bisherigen Informationsverfahren sind nicht kindgerecht und müssen reformiert werden. Kinder- und Jugendbeteiligung muss als Qualitätsmaßgebendes werden. Im Selbstverständnis von Verwaltung und Politik sollte die Haltung entwickelt werden, dass Beiträge der Kinder und Jugendlichen als kreativer Impuls zu verstehen sind und damit Entscheidungsprozesse der Verwaltung positiv beeinflussen können“ so Hofmann weiter. Mit der Auslegung von Plänen und der Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen werden Kinder ausgeschlossen, die nicht für die

Mitteilung Stadt + Grün Heft 3/2013 für die

BERLIN
Kindergarten stört Gartenidyll

! Bedeutung/Wertigkeit Kleingärten zum Thema Kinderspiel !

Thema Klimawandel

Forderungen

- besser viele kleinere Grünflächen als wenige große Parkanlagen
- in der Begrünung von privaten Flächen „schlummert noch ein großes Potenzial“
- zur deutlichen Temperaturabsenkung ist eine Mischung Rasen-, Wiesen-, Strauch-, Gehölz- und freiwachsendem Baubestand notwendig
- große Baumartenvielfalt von Bedeutung
- großer Anteil offener, unversiegelter Flächen von Bedeutung
- Planung von Frischluftschneisen – keine massive Randeingrünungen
- Erhöhung des pflanzenverfügbaren Wassers im Boden durch gute Bodenbearbeitung und entsprechende Substrate

Grünflächen klimagerecht ausbauen

Konkrete Planungshinweise zur Gestaltung öffentlichen Grüns

Ulrich Schneider, Astrid Hellwig und Gisela Karsch-Frank

Der Klimawandel ist in aller Munde. Das aktuelle Szenario des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom Juni 2012 prognostiziert für die Region Isar im Zeitraum 2021 bis 2050 unter anderem

- eine Temperaturzunahme von 1,6 bis 1,8 Grad Celsius im Jahresmittel
- eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Sommertage
- eine deutliche Zunahme der heißen Tage über 30 Grad Celsius
- eine deutliche Verringerung der Eis- und Frosttage
- eine leichte Abnahme der Niederschläge im hydrologischen Sommerhalbjahr
- eine Häufung von Wetterextremen, wie Dürren, Dürren oder Starkregen (z.B. Bayerisches Landesamt für Umwelt 2012a¹⁾ und 2012b²⁾)

Die wohltuende Wirkung von Grünflächen durch Schatteneffekte und Temperaturniedrigung ist hinlänglich bekannt. Dabei sind die Wohlfahrtswirkungen von Grünflächen in diesem Zusammenhang vor allem darin zu sehen, dass kühle Luft nachts in durch Versteigerung aufgeweichte Wohnquartiere strömen kann und dass die Stadtbewohner tagsüber in Parkanlagen unter Bäumen kühlenden Schatten finden. Die Zeit erscheint reif, dass sich die verantwortlichen Planer in den Gartenämtern Mitteleuropas Konzepten überlegen, wie städtische Grünflächen in unseren künftig noch stärker überhitzten Großstädten bereits heute konkret geplant und gebaut werden sollten, damit sie oben genannten Anforderungen möglichst nachhaltig standhalten.

Es gibt zwar jede Menge Grundlagenforschung, aber relativ wenig konkrete Hinweise zum klimawandelgerechten „Design“ von Grün- und Freizeitanlagen (zum Beispiel Werner 2010³⁾). Dies wird jedenfalls bei der Suche nach entsprechender Fachliteratur augenfällig (siehe Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit 2009⁴⁾, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen 2010⁵⁾, Drik und andere 2010⁶⁾) und konnte auch bei einer Podiumsdiskussion mit einschlägigen Fachexperten bestätigt werden, die das Münchner Baureferat (Gartenbau) im Oktober 2010 unter dem Titel „Erholungsressourcen und Hitze stress – Stadtgrün im Klimawandel“ organisiert hatte.



Sehen so die klimagerechten Grünflächen der Zukunft aus? Gebildeten im Wechsel mit offenen Wiesenflächen. Visualisierung

eines Planungskonzeptes im Grünzug „Grünes Band Ost“. Abbildung: U+M München, Baureferat Gartenbau, Foto: goegle streetview

! Bedeutung/Wertigkeit Kleingärten zum Thema Klimawandel !

Thema Bildung und Erziehung

Gegenstand früher Bildung.

Gegenstand (Mittelwert); Skala von 1 bis 4	Gesamt	Eltern	Nicht-Eltern	Sign.
Fremdsprachen lernen	2,83	2,77	2,92	
Frühe mathematische Bildung	2,69	2,65	2,74	
Lesen und Schreiben lernen	2,95	2,71	3,24	***
Die Natur kennen lernen (z.B. regionale Pflanzen und Tiere)	3,57 (1)	3,66 (1)	3,45 (1)	*
Naturwissenschaftliche Grundlagen erleben (z.B. über Experimente)	2,84	2,97	2,66	*
Kreative Fähigkeiten fördern, wie Musik oder Kunst	3,54 (2)	3,60 (2)	3,45 (1)	*
Der Umgang mit Medien (PC, Internet, Handy) lernen	2,95	2,12	2,57	*
Die Vermittlung von Religion und Werten, Moralerziehung	3,19 (4)	3,30	3,02	*
Gesundheitswissen (also z.B. Wissen über gesunde Ernährung, etc.)	3,40 (3)	3,49 (3)	3,27 (3)	*

Ergänzungen aus den offenen Angaben:

- * Erlesen von Sozialkompetenzen
- * Erlesen von emotionalen Kompetenzen
- * Bewegung
- * Förderung der natürliche Wissbegier der Kinder, bei den Kindern Interesse wecken

Deutsche Telekom Stiftung

! Bedeutung/Wertigkeit Kleingärten zum Thema frühzeitige Bildung !

Thema gesunde Ernährung

2000: Der Rinderwahn BSE verbreitet Panik in Europa. Ursache der Seuche ist die Verfütterung von Tiermehl. he

2001: In importierten Shrimps und Garnelen wird ein Antibiotikum nachgewiesen, das zu Blutkrebs führen kann. Fischzüchter hätten es vorsorglich ins Wasser gegeben. Auch Fleisch ist belastet, weil Schweine und Rinder mit Fischmehl gefüttert wurden.

2002: In Biofleisch wird krebseregendes Pflanzenschutzmittel gefunden. Es war über den Boden einer Lagerhalle in das Futter von Bio-Hühnern und Puten gelangt und an diese verfüttert worden.

2005: Supermärkte etikettieren abgelaufenen Hackfleisch um.

2006: Tonnenweise ungenießbares und verdorbenes „Gammelfleisch“ wird bei Lieferanten entdeckt. Vor allem Dönerfleisch ist betroffen.

2011: Die Behörden finden Dioxine in Fleisch und Eiern, weil ein Fetthändler minderwertige und billige Industriefette an Tierfüttererstellern verkauft hatte.

2011: Lebensgefährliche Darmbakterien aus ägyptischen Sprossen lösen den EHEC-Skandal aus, in dessen Folge 42 Deutsche sterben und mehr als 3600 erkranken.

2011: Der Etikettenschwindel eines italienischen Unternehmens wird entlarvt. Es hatte konventionell produziertes Essen mit dem Label „Bio“ versehen.

2013: Pferdefleisch in Rindfleisch-Lasagne macht Schlagzeilen. Kurz darauf fliegt ein Betrug um Eier auf. Es wurden mehr Hennen gehalten als erlaubt.

! Bedeutung/Wertigkeit Kleingärten zum Thema gesunde Ernährung !

Thema Natur – Artenvielfalt

Artenverlust wird teuer

Sinkende Biodiversität schadet langfristig der Wirtschaft

Deutschland ist kein Paradies für Pflanzen und Tiere: Immerhin mehr als 60 Prozent der nach EU-Recht geschützten Arten gelten hierzulande als bedroht, das melden Umweltschutzorganisationen anlässlich des heutigen Tags des Artenschutzes. Mangelnder Artenschutz könnte sich zudem als teures Vergnügen entpuppen, wie eine zurzeit laufende EU-Studie enthüllt. Ähnlich wie beim Klimawandel schaden die langfristigen Folgen nicht nur der Ökologie, sondern auch der Wirtschaft.

Scinexx, Das Wissensmagazin, Mai 2013

ZEIT ONLINE | UMWELT

SCHUTZ DER ARTENVIelfALT

Anarchie im Garten

In Deutschland sind viele Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht. Sie könnten eine Zuflucht in den Millionen Gärten finden, die es hierzulande gibt. Doch die Deutschen wollen dort lieber Ordnung als Vielfalt.

Sie sind klein, oft pelzig, den meisten unbekannt – und in Deutschland bedroht: Wildbienen. Seit dreißig Jahren gibt es immer weniger von ihnen. Mehr als ein Drittel der über 500 Arten in Deutschland stehen heute auf der Roten Liste. We

! Bedeutung/Wertigkeit Kleingärten für Biodiversität und Artenvielfalt

Bedeutung und Wert der Kleingärten als unabdingbarer Teil der Gesellschaft

1. Gesellschaftlich, individuelle, humane Bedeutung

- Schrebergärtner sind nie nur Schrebergärtner. Sie sind Wohnungsmieter und Hausbesitzer, Grundschullehrer und arbeitslose Ex-Industriearbeiter, Vorsitzende im Naturschutzverein und Freizeitfußballer, Ballermann und Schwedenurlauber, rüstige Rentner und allein erziehende Frauen, Politiker (...) Künstler, Schauspieler, Musiker usw.
- Deutschlands Bevölkerungsquerschnitt, abzüglich Topmanager und Gartenhasser, versammelt sich in der Kleingartenanlage, die unter diesem Blickwinkel wie ein Modell unseres Landes erscheint.

- Über den Kleingarten und den Kleingärtner zu reden heißt also nicht, über irgendwelche alten, renitenen, und grünverquerten Exoten („Gartenzwerge“) zu sprechen, die zudem noch in „verblüffender Scheußlichkeit“ leben.
- Man spricht über einen Großteil unserer Gesellschaft, nicht über Staatsbürger in Uniform mit Waffenkenntnissen für den Frieden. Sondern sagen wir, über Staatsbürger im Gartenkittel mit Wachstumskenntnissen von der Natur.
- Gärten werden in dieser neuen Gesellschaft immer wichtiger, als Ort des menschlichen Miteinander über alle sozialen, über alle Altersgrenzen, über alle Religionen und Konfessionen sowie über bestehende Grenzen und Vorurteile hinweg.
- Sie werden zunehmend Orte des Lernens für den Umgang mit der Natur und für den Umgang mit den Menschen. Gleich welcher Konfession und Nationalität, gleich welchen Alters oder welcher Sozialisation, gleich ob alt oder jung, ob arm oder reich, ob politisch links oder rechts, ob homo, hetero oder bi. Sie alle gehören in diese Stadt, sollen sich wohl fühlen, eine Heimat haben. Wo?

2. Stadtökologie, Stadtklima, Artenvielfalt

Für den Zeitraum 2021 bis 2050 werden bis zu 26 zusätzlichen Sommertagen erwartet. Bis zu 72 Tage mit Höchsttemperatur über 25 Grad werden vorhergesagt. Die Zahl der heißen Tage mit über 30 Grad und die der Tropennächte, in denen die Temperatur nicht unter 20 Grad absinkt, werden deutlich zunehmen.

- In Zukunft muss aktiv für ein erträgliches Stadtklima geplant werden, mit mehr Grün und mehr Schatten in der bebauten Stadt. Ziel muss sein, dass niemand mehr als 15 Minuten bis zur nächsten baumbestandenen Grünanlage gehen muss, damit sich auch 2030 oder 2050 ältere Leute oder Eltern mit Kinderwagen im Sommer noch aus dem Haus wagen können.
- Dies erfordert eine Stärkung der zielorientierten Kleingärten als wichtigen Klimafaktor. Das, was für das (Klein)Klima der Stadt wichtig ist, ist bei den Kleingärten vorhanden. Unbefestigte Flächen zur Bodendurchlässigkeit, Pflanzen zur Assimilation, Luftreinigung und Luftfeuchteproduktion, Wasser zum Klimatausch und zur Kühlung, Laubdächer als Schatten spendende Oasen.

- So, wie es im Naturschutz von großen Naturparks über das NSG bis hin zum kleinen Trittsteinbiotop eine gute rechtlich abgesicherte Flächensicherung für die Natur gibt, so sollte es auch für den Kleingarten vom großen Kleingartenpark bis hin zur kleinsten (Trittstein)Parzelle ein umfassendes rechtliches und dauerhaftes Sicherheitsprocedere geben. Aber: das bedeutet neues, anderes gesamtstädtisches Kleingartenkonzept.
- Die Bedeutung der Kleingärten für den Natur- und Artenschutz, für die Artenvielfalt und die Biodiversität, für Brut- und Nistareale, für den Überlebensraum vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten wird wesentlich zunehmen. Deshalb müssen Kleingärten auch in die Regelungsmechanismen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und der FFH-Richtlinie mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, mit Kompensation und festgesetzten Finanzierungsmaßnahmen eingebunden werden.

3. Freizeit, Erholungswert, ökonomische Bedeutung für Kommunen

Nicht nur die Kleingärtner selbst profitieren von den Kleingartenanlagen, sondern alle Einwohner einer Kommune haben etwas davon. 84% aller Anlagen sind öffentlich zugänglich. Sie laden zum Flanieren und Verweilen ein. Und das bei Sicherheit und hoher Qualität. Denn Kleingärten bieten Grün für alle. 82% der Kleingärtnerhaushalte sind Mieterhaushalte, die zumeist in mehrgeschossigen Wohnblocks leben. Die eigene Parzelle bietet wohnungsnahen Ausgleich für das fehlende Grün. 84% aller Gärten liegen maximal fünf Kilometer von der Wohnung entfernt. 96% aller Kleingärtner brauchen maximal eine halbe Stunde bis zu ihrem Garten. 60% brauchen sogar weniger als eine Viertelstunde.

- Trotz, oder gerade wegen manch öffentlicher und individueller Armut bieten Kleingärten „öffentliches Grün vom Feinsten“, weitgehend ohne aufwendige Pflege- und Unterhaltungskosten zu Lasten oftmals leerer kommunaler Haushalte. Was kann der Leere der öffentlichen Haushalte beim Umgang mit dem Grün, und der Natur in der Stadt besser zu pass kommen, als naturnah vorgehaltene Freizeit-, Sport und Spielanlagen, welche die Kommune nichts kosten, sondern vielleicht sogar als Einnahmefaktor von Bedeutung sind (Pachtzins).
- Aus Kosten- und Qualitätsgründen für Stadt und Gesellschaft sollten diejenigen, die an der Existenz

von Kleingärten rütteln, wissen, dass sie damit auch gleichzeitig an der Existenz eines friedlichen Miteinanders und an den „weichen“ Standortfaktoren einer Stadt rütteln.

4. Kultureller Wert

Nicht zuletzt die Kleingärtner und die Kleingärten haben in den Jahren politischer Repression und geistiger Unfreiheit zum Überleben und zur Wiedergeburt einer neuen demokratischen Gesellschaft beigetragen. Sie sind damit ein Stück deutscher Geschichte, ein Stück deutscher Kultur.

- Was ein Wilhelm Furtwängler oder ein Herbert von Karajan für die Musikkultur der Metropole Berlin Stadt gewesen sind, was ein Ernst Reuter für das Selbstwertgefühl der Menschen in dieser Stadt bedeutet hat, was ein Willy Brandt für den Frieden zwischen Ost und West auf den Weg gebracht hat, was ein Walter Gropius für die Siedlungen der Berliner Moderne und die Baukultur bedeutet hat, das waren z.B. ein Daniel Gottlieb Schreber, ein Martin Wagner, ein Wilhelm Naulin oder ein Harry Ristock für die (Klein)Gärten in Stadt und Land.
- Sie alle haben unermessliches für die Menschen in Stadt und Land bewirkt. Ob für die Politik, die Kultur oder das Grün. Sie sind und bleiben ein Stück deutscher, ein Stück Berliner Geschichte und Kultur: Baukultur + Naturkultur + gesellschaftlicher Kultur + Freizeitkultur
- Es ist nicht bedeutsam, ob mehr Menschen pro Jahr in der Philharmonie, der Staatsoper oder in der Nationalgalerie und im Bode-Museum Entspannung finden. Zahlenmäßig ist es auch nicht wichtig.
- Kultur wird eben nicht bloß nach fiskalischen oder numerischen Fakten gewertet.

Kleingarten/Kleingartenwesen: Teil der Baukultur + Naturkultur + gesellschaftlicher Kultur + Freizeitkultur

4. Kultureller Wert – ein kleiner Exkurs MUSIKKULTUR

In einer Zeit schwersten wirtschaftlichen Ringens hat die Stadt in ihren Freiflächen ein Kapital investiert, das seinen Zins bringen wird. Diese Investition in der Rezession wird wahren Lohn bringen“. (Stadtbaurat Martin Wagner, Januar 1930)

1.02.2009

„...Entscheidend ist aber der immaterielle Wert dieser Kultur in unserer Hauptstadt. Kultur ist Ausdruck von Humanität, sie beschreibt das Wesen unserer Gesellschaft und unser Selbstverständnis. Deshalb ist es so wichtig, dieses Potenzial pfleglich zu behandeln. Das kulturelle Erbe gilt es zu bewahren, die künstlerische Avantgarde sich so frei wie möglich zu entfalten lassen-denn sie geht der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen und Wirklichkeit voraus. Die Kultureinrichtungen sind wie ein Netz geistiger Tankstellen in der Stadt. Wenn einmal eine dicht gemacht wird, wird sie nie wieder entstehen. Kultur ist eben keine Dekoration, keine Ausstattung, die eine Nation sich leistet. Kultur ist vielmehr eine Vor-Leistung, die allen zugute kommt“.
(Zitat: Prof. Monika Grütters, 1.2.2009)



4. Kultureller Wert – ein kleiner Exkurs BAUKULTUR



07.07.2008
UNESCO-LISTE
Siedlungen der Berliner Moderne sind Weltkulturerbe
Gütesiegel für die Hauptstadt: Die Unesco hat die Siedlungen der Berliner Moderne zum Weltkulturerbe erklärt. Die Bauten von Gropius und Co. waren zu ihrer Zeit revolutionär - und fanden viele Nachahmer.
Berlin - Hohe Ehrung für deutsche Baukunst: Die Unesco hat die Siedlungen der Berliner Moderne in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen. Das entschied das Weiterbekomitee im kanadischen Quebec, wie die deutsche Unesco-Kommission mitteilte. Die denkmalgeschützten Siedlungen repräsentierten





Die Kleingartenanlage Baum in Eisenberg

Schutzwürdiges (UNESCO) Kulturgut?

II. Gründe für das Auflassen von Parzellen

III. Alternativen für die Umgestaltung bzw. Umnutzung von Parzellen

IV. Möglichkeiten der Unterstützung der Kleingärtner im Rahmen der Umgestaltung

Große Entleerung ländlicher Regionen

zu viele Kleingärten zu wenig Menschen

Dramatischer Zuzug in urbane Verdichtungsräume

zu wenig Kleingärten zu viele Menschen

- Problem identisch mit anderen Strukturen der Stadt- und Regionalentwicklung
- welche Lösungsstrategien?

Nachnutzung in anderen Bereichen: Beispiel Friedhofswesen



Nachnutzung in anderen Bereichen: Beispiel Städtebau – Stadtplanung, Beispiel Stadt Guben

Wohnkomplex 2004 „Vom Markt nehmen“



Zurückgebaute Gebäude Böhmischer Ring Zurückgebaute Gebäude angrenzendes Wohngebiet

Wohnkomplex 2006 „Vom Markt genommen“



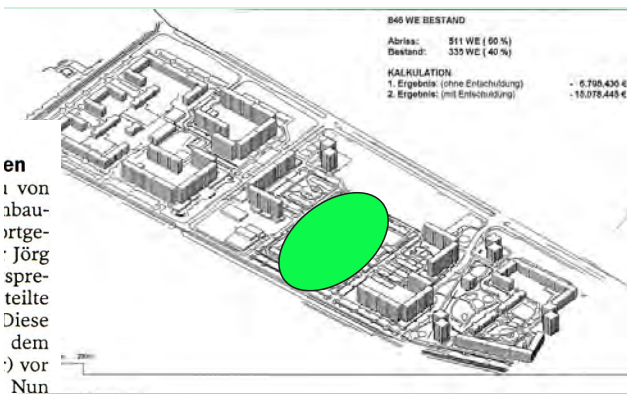
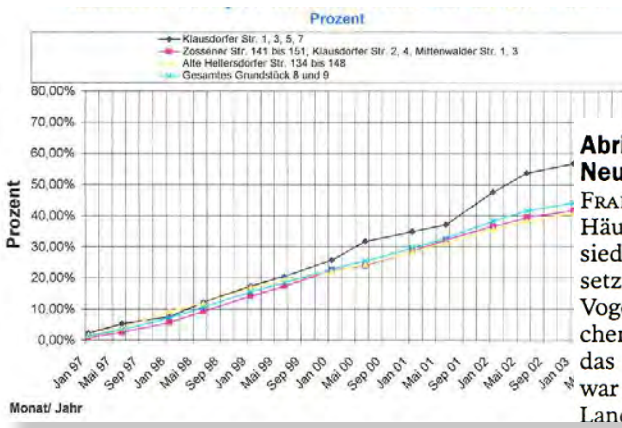
Foto: Trepteller Foto-Werner

Quartier-Park Böhmischer Ring
Park/Grün =Keine Lösung mehr

Nachnutzung in anderen Bereichen:

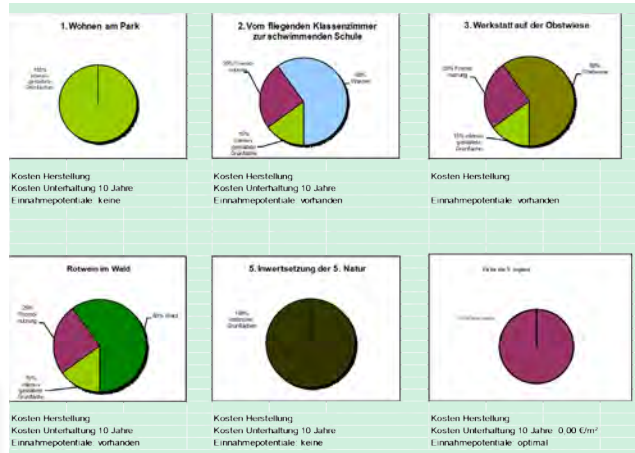
Beispiel Wohnungsbau/Immobilien
– neuer strategischer Lösungsansatz –

- Problem > Leerstand > Wohnraumüberangebot/Immobilien > Marktberreinigung
- > Wertvernichtung > Bilanzverlust
- > 4 ha mehr Freifläche > Kosten (umlagefähige Mietkosten)
- > Freiraum = Unraum? oder: Freiraum = Wertraum?
- Kostenlose Verwahrlosung oder Kostenträchtige Inwertsetzung



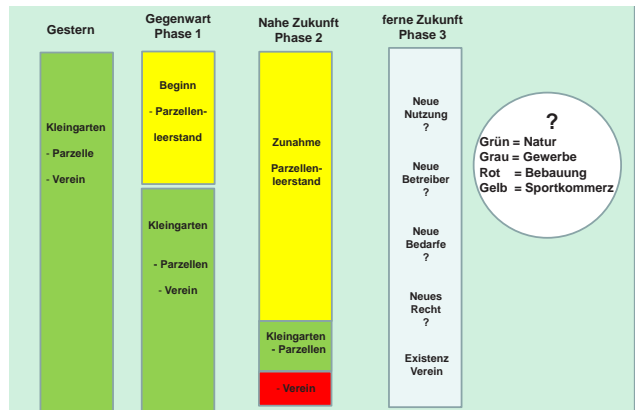
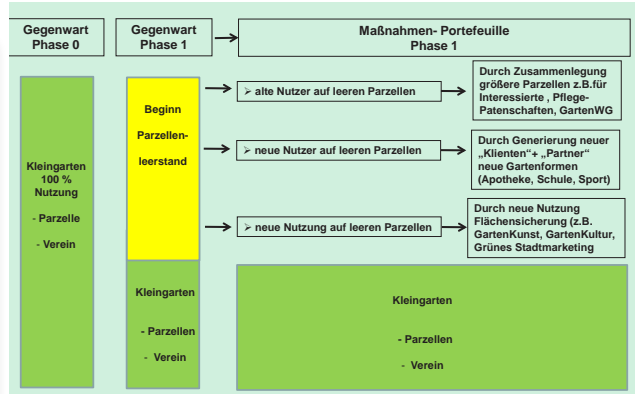
Immobilien-gesellschaft: Zielstrategie

Entwicklung eines individuellen
Grünflächen-Portefeuille



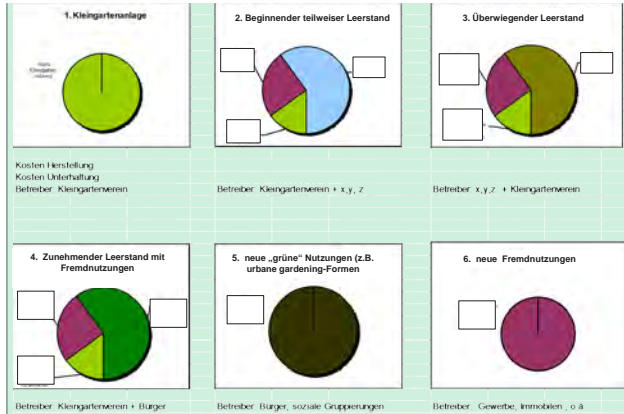
Zielstrategie zur Inwertsetzung ehemaliger Kleingartenparzellen

Entwicklung eines individuellen Nutzung-
Portefeuille – ein struktureller Ansatz –



Zielstrategie zur Inwertsetzung ehemaliger Kleingartenparzellen

Entwicklung eines individuellen Nutzungs-Portefeuille: „Garten-Portefeuille“ – ein struktureller Ansatz –



Welche rechtlichen Änderungen würden eine größere Unterstützung ermöglichen?

Thema Unterstützung

- Von wem, welche größere Unterstützung
- Extern: Recht ? Verwaltung ? Medien?
Intern: Bund – Land – Bezirk – Verein

Eigentlich ist jegliche (externe) Unterstützung in jedem Umfang und jeder Art vorhanden:

Da viele Mitglieder + gutes Produkt (Natur, Garten), kann und will es sich niemand in Politik und Verwaltung leisten, sie (offiziell) nicht zu unterstützen (Wählerstimmen).

Kleingärtner und Kleingartenverbände bekommen nahezu:

- jeden **Politiker**, ob Minister, Staatssekretär, Ministerpräsident, Senator, Bürgermeister oder Stadtrat zu Ihren Veranstaltungen,
- jeden gewünschten **Gesprächstermin** auf politischer und administrativer Ebene bei Abgeordneten in Bund, Land, Kommune oder Bezirk.

- Sie haben großen Zuspruch bei **parlamentarischen** Abenden und Gesprächsrunden,
- haben ein eigenes und weit verbreitetes gutes **Presseorgan**,
- haben sogar eine eigene **Ausstellungspräsenz** bei der Welt größten Agrarmesse und
- bei allen regionalen, nationalen und internationalen Gartenschauen,
- haben ein **eigenes Gesetz** auf Bundes- und Landesebene, von dem alle sagen bzw. warnen „*es ist so gut und daher bloß nicht anfassen/ändern*“.

Was will man mehr an (externer) Unterstützung?

Man muss sie (die Kleingärtner) nicht mögen, aber man möchte sie nicht zum Feind haben

- Unterstützung und damit mediale und gesellschaftliche Akzeptanz fördern, durch interne einfache, dem Zeit und Gesellschaft angepasste Regularien
 - Satzungen
 - vereinsinterne Regelungen
 - individuelle Freiheiten und Nutzungsoptionen
 - Öffnung für lokale Quartiersnutzungen, Erlebbarkeiten
 - lokale, regionale Pressearbeit (Hintergrundgespräche) vor Ort



Ein oftmals „merkwürdiges“ Image und die zweifelhafte Darstellung in den Medien zum Kleingarten/Kleingärtner resultiert nicht auf unzureichenden Bundes- oder landespolitische Aktionen, – sondern auf nicht immer kluger und überzeugender Arbeit und Darstellung Vor-Ort

Rechtliche Grundlagen

Die Regelungen für das Kleingartenwesen basieren auf dem Bundeskleingartengesetz und der gültigen Gartenordnung, die gemeinsam mit dem Gartenamt der Stadt ... nach dem Muster des Landesverbandes ... erstellt wurde. Es gelten somit in allen ... Kleingartenanlagen einheitliche Regelungen. Bei Übernahme eines Kleingartens wird dem neuen Unterpächter mit dem Pachtvertrag auch die Gartenordnung ausgehändigt, an deren Regelungen er sich zu halten hat.

Viele Probleme im täglichen Miteinander der Gartenfreunde und damit Ursachen, für eine nicht überzeugende

de Aussendarstellung in der Stadt, können nicht über die Paragraphen des Unterpachtvertrages oder der Gartenordnung geregelt werden; sie gehören in den Bereich des menschlichen Miteinanders.

Wir empfehlen, bevor man sich wegen eines Konfliktes beim Vorstand oder bei Fachamt oder gar in der Öffentlichkeit beschwert, erst einmal mit dem Anderen zu reden und eine friedliche Lösung des Problems zu suchen – ganz im Sinne des bayerischen Mottos: Leben und leben lassen. (Zitat: Anonym, April 2013)

Rechtlich-administrative Änderungen/ Verbesserungen/ Ergänzungen „Ein 15 Punkte Programm“

1. Kleingärten (wie bei Kultur) nicht mehr als Zwischen- sondern grundsätzlich als Dauernutzung etablieren (oder gibt es temporäre Oper, Museum?)
2. Vergleichbar städtischem „Kulturetat“ Etablierung eines Finanzbudgets zur kulturellen, sozialen und ökologischen Weiterentwicklung/Sicherung von Kleingartenparks
3. Einbindung von Kleingartenanlagen in die Systematik der naturschutzrechtlichen Eingriff-Ausgleich-Kompensationsregelungen (auch Fiskalersatz)
4. Initiierung von anerkannten und mit parlamentarischem Mandat versehenen Beiräten, z. B. Bundes-, Landeskleingartenbeirat mit Beteiligungs-Obligo in gesetzlichen Verfahren
5. Einbindung als Sachverständigengremium auch in EU Gesetzgebungsverfahren (z.B. einheitliche Saatgut-EU-Verordnung)
6. Einbindung Kleingartenwesen in das Aktionsfeld der Bundesagentur für Arbeit
7. Entwicklung eines Schutzwürdigkeitsstatus auch unter kulturellen und baukulturellen Aspekten
8. Einbindung in urbane kommunale Sozialprogramme (z.B. Berlin „Soziale Stadt“, „Stadtumbau“)
9. Einbindung/Beteiligung in ländliche Programme (BMVBS Wettbewerb „Menschen und Erfolge“)
10. Zertifizierung Umweltmanagement für Verband und Anlage gem. EMAS, DIN EN ISO 14001 mit Benennung eines Umweltbeauftragten ernennen (vgl. BUND)
11. Kleingartenanlagen als „neue Location“ für Kunst & Kultur & Kulinarik & Sport & Gesundheit positionieren
12. Kleingartenanlagen als Teil eines gesamtstädtischen Stadtmarketing neu Inwert setzen (Beispiel: Baumblütenfest Werder)

13. Nicht mehr genutzte Anlagen und Parzellen in den Stadt- und regionalpolitischen Gesamtdiskurs zur Raum- und Gesellschaftsentwicklung einbringen („Runder Tisch“)
14. Kleingärten als Lehr- und Lernorte in der Gesellschaft entwickeln (Baumschnitt, Rosenschnitt bei Obi oder im Kleingarten lernen? Salat im Geschäft oder im Garten sehen?)
15. Strukturell und inhaltlich grundlegend neuen, anderen gesamtstädtische/räumlichen Kleingartenentwicklungsplan konzipieren (Qualität statt Quantität)

Kleingarten – Orte in Stadt & Land & Gesellschaft & Kultur der Zukunft

- Gärten als friedvolle Orte individueller und gemeinschaftlicher Zufriedenheit
- Gärten sind ein Produkt für alle Generationen und Nationen.
- Ort der finanziellen Entlastung für die Kommunen
- Gärten werden zum unverzichtbaren Bestand eines erträglichen Stadtklimas
- Zentrale Orte zum Erlernen und zum Verständnis von Umweltbewusstseins
- Orte des interkulturellen Miteinander
- Gärten als Arche Noah und Überlebensraum für bedrohte Tier- u. Pflanzenarten
- Basisorte kreativer und gesunder Ernährung
- Orte für neue und kluge Architektur und Energieinnovationen
- Neue Zufluchtsorte für junge Städter
- Orte als neuen Bildungsmedium im Umgang mit Natur-Kultur
- Orte sozialen Kitts

Die Zukunft gehört denen, die sich die Natur zurück ins Leben holen

Ist das Kleingartenwesen reformbedürftig?



Bernd Düsterdiek
(Referatsleiter des
Deutschen Städte- und
Gemeindebundes
(DStGB))

Die Kleingärten und insbesondere deren Pächterinnen und Pächter leisten in Deutschland einen wichtigen städtebaulichen, ökologischen und auch sozialen Beitrag zur Gestaltung der Städte und Gemeinden.

Kleingärten sind in Deutschland sehr beliebt

Wenn man sich in Brandenburg oder auch in anderen Bundesländern umschaute, kann man grundsätzlich feststellen:

Die Kleingartenbewegung erfreut sich nach wie vor wachsender Beliebtheit. Allein in Berlin gibt es derzeit über 925 Kleingartenanlagen mit mehr als 73 000 Parzellen. In Nordrhein-Westfalen kommen wir auf etwa 1 600 Kleingartenanlagen mit mehr als 120 000 Parzellen auf über 5 000 Hektar Fläche. Dies zeigt die nach wie vor herausragende Bedeutung des Kleingartenwesens in Deutschland. Kleingärten sind ein fester und wichtiger Bestandteil der deutschen Städte und Gemeinden.

Mehr als fünf Millionen Menschen sind in ihrer Freizeit Kleingärtner. Organisiert in über 15 000 Vereinen pflegen tagtäglich 2 über eine Million Menschen in Deutschland ihre Kleingärten. Dies ist bemerkenswert!

Kommunale Bedeutung der Kleingärten

Unstreitig sind aus kommunaler Sicht die Kleingärten in vielerlei Hinsicht von Bedeutung:

Sie sind eine ökologisch wertvolle Grünzone. Kleingärten bieten Rückzugsräume für Flora und Fauna. Wie der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG) mitgeteilt hat, gibt es nicht umsonst eine verblüffende Artenvielfalt in den Kleingärten. Über 2 000 Pflanzenarten sind in den deutschen Kleingärten zu finden. Das sind immerhin 22 Prozent der auf deutschem Boden insgesamt anzutreffenden Arten.

Mindestens so wichtig ist die gesellschaftliche Funktion der Kleingärten. Als öffentlicher Raum der Begegnung und gemeinsame Aktivitäten der Menschen regen sie insbesondere die Kommunikation und Integration an. Über 80 Prozent der Kleingartenanlagen sind in Deutschland öffentlich zugänglich. Der Wert der Kleingartenanlagen ist somit gerade für die Mehrheit städtischer Familien mit Kindern augenscheinlich, da sie zumeist in einer Mietwohnung ohne eigenen Garten leben. So verwundert es auch nicht, dass die Neuverpachtungen von Gärten an Familien mit Kindern in den vergangenen Jahren bei deutlich über 40 Prozent lagen, in den Großstädten ist der Anteil sogar noch größer.

Besonders hervorzuheben ist das Potenzial der Kleingärten zur Integration von Menschen. Vor allem die dicht besiedelten Gebiete – voran die Städte und Gemeinden in den Ballungsräumen – können von dieser gesellschaftspolitischen Herausforderung berichten. Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft finden in Kleingartenvereinen seit vielen Jahren ein Zuhause und praktizieren ein beispielhaftes „Miteinander über den eigenen Gartenzaun hinweg“.

Stadtentwicklungspolitik – Städtebauförderung

Die genannten Aspekte tragen dazu bei, dass die Kleingärten die Wohn- und Lebensbedingungen der Menschen in Stadtteilen oder Quartieren deutlich verbessern und stabilisieren. Das Kleingartenwesen gehört daher nach Auffassung des DStGB zum festen Bestandteil einer integrierten Stadtentwicklungspolitik und sollte daher auch in Zukunft eine entsprechende finanzielle Förderung im Rahmen der Bundesstädtebauförderung erfahren. Angesichts der aktuellen Gespräche zu einer Neuausrichtung der Städtebauförderung des Bundes und der Länder wird der DStGB daher diesen Aspekt aufgreifen.

Herausforderungen und Probleme

Wie auch die Städte und Gemeinden muss sich das Kleingartenwesen in Deutschland aber dem demografischen Wandel und dem damit verbundenen Generationswechsel, aber auch immer komplexeren rechtlichen Rahmenbedingungen und den sonstigen Entwicklungen im Freizeitverhalten stellen. Es fragt sich daher, welche Antworten das Kleingartenwesen auf diese gesellschaftspolitischen Herausforderungen geben kann. Mit der Gesamthematik haben sich bereits verschiedene Untersuchungen und Studien beschäftigt. Beispielhaft sei die in Nordrhein-Westfalen veröffentlichte Studie „Zukunft des Kleingartenwesens in NRW“ aus dem Jahr 2009 erwähnt. Aktuell ist zudem die BMVBS-Studie „Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen“ veröffentlicht worden. Das Fazit der Studie lautet: *„Das Kleingartenwesen wird auch in Zukunft nicht an Bedeutung einbüßen, aber es wird sich verändern.“*

Hierbei erweist sich – auch aus Sicht des DStGB – der Leerstand von Kleingärten vor allem für Klein- und Mittelstädte, besonders im ländlichen Raum, als Problem. Die Zukunft des Kleingartenwesens wird mithin nicht vom Neubau von Kleingartenanlagen geprägt sein, sondern von der Wiederverpachtung und der Umnutzung leerstehender Gartenparzellen, um die Qualität der Anlagen zu erhalten. Es ist zudem sinnvoll, Maßnahmen zur besseren Eingliederung in das gesamtstädtische System und auch zur stärkeren Verflechtung mit dem regionalen Umland im Auge zu behalten.

Insoweit ist die Schlussfolgerung richtig, mittel- und langfristige Strategien zur Sicherung und Anpassung des Kleingartenwesens auf den unterschiedlichen Organisationsebenen des BDG und vor Ort **gemeinsam mit den kommunalen Verwaltungen** zu entwickeln und schrittweise umzusetzen. Kommunale Gartenoder Kleingartenentwicklungskonzepte können wirksame Instrumente auch für die Leerstandsbewältigung sein. Immerhin hatten bereits über 40 Prozent der befragten Kommunen entsprechende Konzepte, weitere 15 Prozent der Kommunen, überwiegend mit Leerstand, planen derartige Konzepte. Dieses sind Schritte in die richtige Richtung.

Da es sich in Sachen „Finanzierung“ um unterschiedliche Aufgaben und Maßnahmen handelt und die kommunalen Haushalte im Grunde nicht mehr belastbar sind, wird es dafür keine Lösung „von der Stange“ geben können. Gefragt sind individuelle Lösungsansätze „vor Ort“, die neben der Generierung von Fördermitteln des Bundes und der Länder (zum Beispiel Stadtbau,

Renaturierung) auch kommunale Aktivitäten umfassen können. Beispielhaft sind Pächterlasse für leerstehende Gärten oder auch Pachtrückflüsse der Kommunen als Eigentümer an die Kleingärtnerorganisationen zu benennen, die in der Praxis auch befristet und zweckgebunden für den Rückbau von Parzellen gewährt werden können.

DST-Leitlinien zum Kleingartenwesen 2011

Die vorgenannten Punkte sind auch Gegenstand der im Jahr 2011 veröffentlichten „Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens“. Diese vom Arbeitskreis Kleingartenwesen beim DST und der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) erarbeiteten Leitlinien wurden auch vom DStGB zustimmend zur Kenntnis genommen und verdienen in ihren Aussagen breite Unterstützung.

Die Leitlinien heben richtigerweise hervor, dass insbesondere die Bestandssicherung der vorhandenen Kleingartenanlagen sowie die bedarfsgerechte Sicherung von Ersatzland auch in der kommunalen Praxis im Fokus stehen sollten. Entsprechend der Notwendigkeit und in Abhängigkeit von personellen sowie finanziellen Möglichkeiten kann auch die Aufstellung von Bebauungsplänen zur Sicherung des Bestandes als „Dauerkleingarten“ in Betracht kommen.

Mit Blick auf Organisation und Finanzierung muss schließlich festgehalten werden, dass sich das „Stufenpachtvertragssystem“ mit einer Gliederung nach Generalpachtvertrag, Zwischenpacht und Einzelpacht in der Praxis durchaus bewährt hat. Insoweit sollte auch in Zukunft an diesem System festgehalten werden. Weitergehende Regelungen können von den Vereinen oder Kommunen in den jeweiligen Kleingartenordnungen „vor Ort“ getroffen werden. Hier sollte der Leitsatz gelten: *„So viel wie nötig, so wenig wie möglich“* an Regulierung.

Brauchen wir eine Novellierung des Bundeskleingartengesetzes?

Neben den Aspekten einer Attraktivierung des Kleingartenwesens werden die kommunalen Spitzenverbände immer wieder gefragt, ob das Kleingartenwesen reformbedürftig ist und insbesondere das Bundeskleingartengesetz mit seinen ordnungspolitischen Normen wie Pachtzinsbegrenzung und Kündigungsschutz noch in die politische Landschaft passt. Die Antwort lautet:

Das Bundeskleingartengesetz in seiner jetzigen Form sollte inhaltlich nicht in Frage gestellt werden. Maßstab für zukünftiges Handeln muss die zeitgemäße Erhaltung des Kleingartenwesens in seiner aktuellen städtebaulichen, sozialen und ökologischen Funktion sein. Hier hat sich das Bundeskleingartengesetz durchaus bewährt. Als Sondergesetz bietet es einen verlässlichen Rahmen für die kleingärtnerische Nutzung und auch die baulichen Voraussetzungen. Nach Auffassung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes bedarf es daher keiner Reform.

Vielmehr sollte der vorhandene rechtliche Rahmen in seinen Gestaltungsmöglichkeiten genutzt und durch lokale Aktivitäten gestützt und ergänzt werden. Im Rahmen der Erarbeitung von Kleingartenentwicklungskonzepten sollte auf eine frühzeitige Beteiligung der Vertreter aus Politik, Verwaltung und natürlich dem Kleingartenwesen geachtet werden, um ein von allen Beteiligten getragenes Konzept entwickeln zu können. Durch die Aufstellung von Bebauungsplänen sichern darüber hinaus viele Kommunen bereits heute den Bestand von Dauerkleingärten.

Schließlich bleibt darauf hinzuweisen, dass die gesetzlich bestimmte Nutzungsmöglichkeit des Kleingartens die Bewertung von Kleingartenland als landwirtschaftliches Vermögen sicherstellt – mit der Folge einer erheblich geringeren grundsteuerlichen Belastung der Kleingärtner. Diese ist Voraussetzung für die städtebauliche Einordnung von Kleingartenanlagen als Grünflächen. Dies belegt meines, dass das Bundeskleingartengesetz für die Kleingärtner im besten Wortsinn als „Schutzgesetz“ verstanden werden kann.

Fazit

Kleingärten sind für eine „lebenswerte Stadt von morgen“ unbedingt zu erhalten und können in vielfältiger Form Beiträge zur biologischen Vielfalt, für ein attraktiv gestaltetes Wohnumfeld und auch als „weicher Standortfaktor“ für das Image einer Stadt einen wertvollen Beitrag leisten. Um dies zu erreichen, ist eine **zielorientierte Zusammenarbeit aller Entscheidungsträger** sowie der Bürgerinnen und Bürger im Kleingartenwesen notwendig.

Die Zukunft des Kleingartenwesens – „Kleingartenparks“



Peggy Heyneck
(Stadt Wittenberge,
Bauamt, SG Umwelt)



Andreas Madauß
(Landesgartenfachberater
im Landesverband
Brandenburg der Garten-
freunde e.V.)



Ergebnisse und Erfahrungen beim Rückbau von Kleingärten

Peggy Heyneck

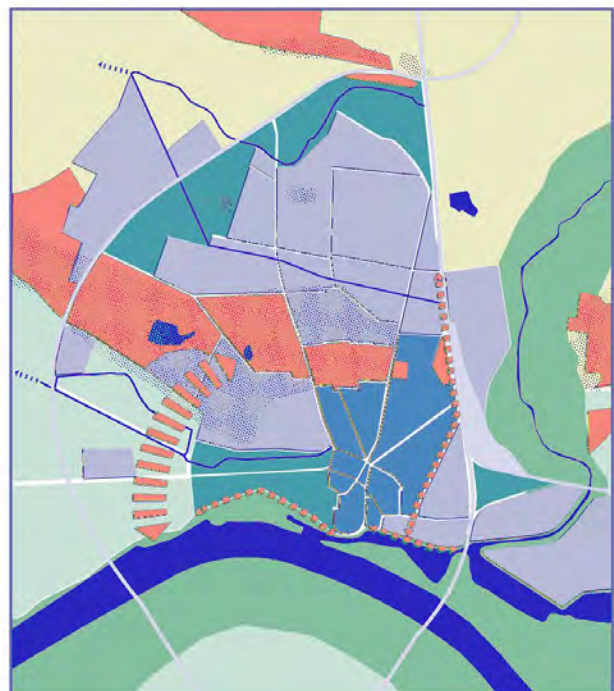
Wittenberge – Elbestadt im Wandel

- Stadt bis 1990 eine Industriestadt
- deutlicher Bevölkerungsrückgang von ca. 27.850 Einwohnern 1990
- für das Jahr 2020 ca. 15.270 Einwohner prognostiziert
- Wohnungsleerstand durch Rückbau reduzieren
- Neustrukturierung von Siedlungsgebieten
- Frage der Nachnutzung von Brach- und Freiflächen

Landschafts- und Freiraumkonzept 2030

- Analyse der Freiraumsituation
- Bedarfe und Entwicklungstendenzen
- Maßnahmeplan 2010-2030
- Entwicklung eines Zielplans

Landschafts- & Freiraumkonzept Wittenberge
Leitbild



Legende

Stadtzentrum	Landschaftsraum „Mittelaltelbebenutzung“
Stadtquartiers	Landschaftsraum „Pohlteichgr Höhle mit Spontanzotterodung“
Gartensring	Verortung des Stadtzentrums mit dem umgebenden Landschaftsraum
Stadtlückende Grün- und Wäldflächen	Grünvernetzung der Stadtquartiere entlang der Elberstraße
Dörferzüge	Grünzüge
Oberflächengraben, Stoppel- und Karstsenkulturland	Grünzüge

Stand der Frei- und Grünflächenversorgung



Kleingartenanlagen im Stadtgebiet von Wittenberge

- 29 Kleingartenvereine bewirtschaften rund 73,4 ha Kleingartenflächen
- Kleingartenanlagen konzentrieren sich in den Randgebieten der Stadt
- Rückgang der Nachfrage nach Kleingärten auf Grund der Altersstruktur
- bis 2030 Auflösung von etwa 80 % der Kleingärten

Nachnutzung von aufgegebenen Kleingärten

Gestaltung eines „Flickenteppichs“ bis zur vollständigen Aufgabe der Gartenanlage

Kurzfristige kleinteilige Maßnahmen:

- Projekt „Schulgarten“
- Nutzung als Tafelgärten
- Anlegen von Streuobstwiesen

Langfristige großflächige Maßnahmen

- Umnutzung der Kleingartenanlage
- Gestaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Kleinteilige Maßnahmen als Zwischenlösung

Projekt „Schulgarten“

- Gärten nicht in der Nähe der Schulstandorte
- Integration in den Unterricht
- Fachkundige Begleitung
- Pflege und Betreuung außerhalb des Unterrichts und in den Ferien

Projekt „Tafelgärten“

- Fachkundige Begleitung
- Gewährleistung einer dauerhaften Pflege

Dauerhafte Umnutzung der Kleingärten

- städtebauliches Entwicklungsziel muss vorhanden sein
- Zusammenhängende Fläche muss zur Verfügung stehen
- Gartenanlage muss beräumt sein
- Frage der Entschädigung für Pächter, die gekündigt werden

Grünfläche	Richtwert	Bedarf ¹⁾	Bestand	Versorgungsgrad
Grün- und Parkanlage wohnungsnah, bis 500 m Gehbereich, mindestens 0,5 ha Größe	6 m ² / Einw.	105.426 m ²	87.215 m ²	83 %
Parkanlage siedlungsnah, bis 1.000 m Gehbereich, mindestens 10 ha Größe ²⁾	7 m ² / Einw.	122.997 m ²	149.252	121 %
Parkanlagen, gesamt wohnungs- / siedlungsnah	13 m ² / Einw.	228.423 m ²	236.467 m ²	104 %
Spielfeld, nutzbar ³⁾	1,0 m ² / Einw.	17.571 m ²	14.893 m ²	85 %
Spielfeld, brutto	1,5 m ² / Einw.	26.357 m ²	21.276 m ²	81 %
Sportplatz, nutzbar ⁴⁾	3,5 m ² / Einw.	61.499 m ²	135.721 m ²	221 %
Sportplatz, brutto ⁵⁾	5,0 m ² / Einw.	87.855 m ²	193.887 m ²	221 %
Freibäder (Badeplätze)	1,0 m ² / Einw.	17.571 m ²	102.795 m ²	585 %
Wasserfläche ⁶⁾	0,1 m ² / Einw.	1.757 m ²	9.678 m ²	551 %
Dauerkleingärten	5,0 m ² / Einw.	87.855 m ²	734.000 m ²	835 %
Friedhöfe	3,5 m ² / Einw.	61.499 m ²	237.305 m ²	386 %

Maßnahme KGA „Kahl-Horst-Weg“ und „Wiesengrund“

- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für den Bau der A 14
- Anlage von Kleingewässern
- Pflanzung von Bäumen und Feldgehölzen

Konflikte beim Rückbau der Kleingartenanlagen

- Problem der zusammenhängenden Flächen
- Entwicklung des Standortes der Kleingartenanlagen
- Umgang mit verwahrlosten Gärten und aufgegebenen Nachbargärten
- bei Kündigung der Pachtverträge Zahlung der Entschädigung

Die Entwicklung des Kleingartenwesens bis 2030

Folgende Fragen stellen sich:

- Wie viele Kleingärten werden gebraucht?
- Wo befinden sich zukünftig unsere Kleingärten in der Stadt?
- Wie können die Kleingartenanlagen umverlagert bzw. zusammengelegt werden?
- Wie können die Entschädigungskosten gezahlt werden?
- Wie wird die Renaturierung finanziert?

Herausforderung für die Zusammenarbeit der Stadt Wittenberge mit dem Kreisverband der Gartenfreunde e.V.

Erfahrungen des Kreisverbandes Gartenfreunde e.V. Prignitz bei der Renaturierung von Kleingärten (Rückbau)

Andreas Madauß

Die gravierenden Veränderungen im wirtschaftlichen Gefüge des Kreises nach der politischen Wende haben auch mittelfristig erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung des Kleingartenwesens im Landkreis Prignitz und auf die Lebensqualität unserer Mitglieder, sowohl im privaten, als auch im Vereinsbereich.

Die Abwanderung von vor allem jungen Familien bringt die Tatsache mit sich, dass die natürlichen Abgänge durch Alter und die Ortsveränderung durch fehlende Arbeit nicht mehr ausgeglichen werden können. Das beeinträchtigt sowohl das Verhalten der Menschen, als auch die Lebensqualität der noch verbleibenden Gartenfreunde.

Dieser Umstand hat seit Langem im Vorstand des Kreisverbandes Gartenfreunde e.V. Prignitz eine Rolle gespielt und bereits 1999 wurde in kleinen Schritten versucht, diese wichtige Angelegenheit im Auge zu behalten. Es geht darum, die Lebensqualität im Bereich des Kleingartens zu erhalten und wenn möglich, zu verbessern. Das sind wir unseren Mitgliedern schuldig.

Die gegenwärtige Lage führt zum völligen Zerfall der Entschädigung für die abgebenden Pächter. Bei uns werden die Entschädigungen für die Bebauung und den Bewuchs zu 90 % in einen Euro gehandelt. Es kommt auch vor, dass die Pächter verschwunden sind und es für die Vereine größerer Aufwendungen bedarf, um erst einmal heraus zu bekommen, wo er geblieben ist (Kosten bei den Behörden). Meistens handelt es sich um Menschen, die Harz IV-Empfänger sind und bei ihnen bleibt der Verein auf den Kosten sitzen. Dort wo wir mittels Rechtsprechung die Angelegenheit klären wollten, sind uns zusätzlich nur Anwaltskosten entstanden ohne etwas substanzielles zu erreichen. Bevor also Rechtsmittel eingeleitet werden, muss geklärt werden, ob der Betroffene überhaupt zahlungsfähig ist. Zwecks solcher Fälle haben wir einen Renaturierungsfonds gebildet, aus dem die Vereine eine finanzielle Unterstützung bekommen können.

Die Renaturierung in den Kleingartenanlagen erweist sich aus unseren bisherigen Erfahrungen als sehr kompliziert, obwohl erste positive Ergebnisse vorliegen. Leider stellt sich heraus, dass nur wenige Pächter bereit bzw. in der Lage sind, ihr bewegliches Eigentum mitzunehmen, und die mit dem Boden fest verbundenen Baulichkeiten, zurückzubauen. Gründe dafür sind in der

Regel die Einkommensverhältnisse und das immer mehr um sich greifende „Mietnomadentum“.

Diese Situation ist von den Vereinen bzw. vom Zwischenpächter kaum zu beherrschen. Gründe liegen dafür:

- In dem hohen organisatorischen Aufwand, aktuelle Adressen der Betroffenen zu beschaffen
- Die Zeit- und Finanzaufwendungen bei juristischer Verfolgung sind von den Zwischenpächtern kaum bzw. nicht mehr zu leisten.

Da die kommunalen Bodeneigentümer nur dann Flächen zurücknehmen, wenn sie für sie wirtschaftlich wertbar sind (große beräumte Flächen) spitzt sich die Situation weiter zu.

Bei der zurzeit praktizierten Arbeit (der Pächter kündigt aus Altersgründen oder weil er körperlich nicht mehr in der Lage ist die Flächen zu bewirtschaften, besonders alleinstehende Frauen) entstehen relativ kleine freie Flächen, die den Verein finanziell belasten und die Verpflichtung die Flächen zu pflegen, bringt zusätzliche Arbeit. Auch das können schon manche Vereine nicht mehr leisten, weil die älteren Pächter für derartige Arbeiten nicht mehr körperlich in der Lage sind und die jüngeren, die in Arbeit stehen keine Zeit haben.

Es entstehen in den Anlagen mehr oder weniger große „Flickenteppiche“, die den Vereinen nicht weiter helfen. Ein großflächiger und damit schneller Rückbau wäre nur möglich, wenn man den noch länger verbleibenden Pächter kündigt. Das würde nochmals hohe Kosten für eine Entschädigung notwendig machen, die finanziellen Mittel sind dafür auch nicht vorhanden.

Die in Potsdam mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft besprochene eventuelle Möglichkeit der Förderung durch die EU ist somit aufgrund der notwendigen Großflächigkeit nicht realisierbar.

Es geht also nur über eine kleinteilige Förderung, die über den Bund und die Länder zu realisieren wäre.

Hinzu kommt noch, dass beispielsweise etwa 45 % der angepachteten Flächen im Privateigentum stehen, die bei der Renaturierung nicht förderfähig sind.

Statistische Angaben zur grundsätzlichen Entwicklung im Kreis:

Der Kreisverband Prignitz hat 9 Standorte

Standort	Mitgl.1989	Mitgl. 2010	Verluste	Fläche	davon renaturiert
Wittenberge	2311	1491	- 35,5 %	73,4 ha	39.336 m ²
Perleberg	1298	601	- 54,0 %	34,8 ha	50510 m ²
Pritzwalk	815	590	- 27,6 %	26,2 ha	38175 m ²
Karstädt	411	234	- 43,1 %	15,7 ha	25503 m ²
Lenzen	100	95	- 5,0 %	5,5 ha	-
Glöwen	96	63	- 34,8 %	4,1 ha	-
Bad Wilsnack	60	34	-43,3 %	2,1 ha	-

Dallmin	36	18	- 50,0 %	0,5 ha	7300 m ²
Vehlow	28	10	- 61,5 %	0,4 ha	1020 m ²
Kreis gesamt	5155	3136	- 39,17 %	162,7 ha	161844 m ²

107,0 ha sind kommunales Eigentum und 57,3 ha teilen sich auf 27 private Verpächter auf

Es wird sichtbar, dass die einzelnen Standorte sehr unterschiedlich betroffen sind. Besonders im ländlichen Raum, wo früher neben dem Kleingärtnern auch die Haltung von Kleintieren eine bedeutende Rolle spielte, wird dies deutlich.

Obwohl die Pachtpreise in unserer Region sehr moderat sind, aber die kommunalen Abgaben eine immer größere Belastung darstellen, entwickeln sich in den Vereinen finanzielle Probleme.

Die rechtliche Situation bestimmt, dass der Verein für die gesamte Fläche die Pacht und die öffentlichen Abgaben zu entrichten hat, unabhängig davon, wie groß die Belegung ist. Das bedeutet, dass der Anteil der Pacht für so genannte Gemeinschaftsflächen immer größer wird.

Beispiel:

Pacht für Gemeinschaftsflächen	2003	2,50 € /pro Parzelle
	2012	8,25 € /pro Parzelle
ein Anstieg um		311,2 %

Öffentliche Lasten werden zur Belastung

Die Situation bei den öffentlich-rechtlichen Lasten haben wir vorausschauend bereits im Jahr 1993 versucht in den Griff zu bekommen, in dem wir Fonds gebildet haben. Rechtsfonds, danach den Umweltfonds und den Straßenausbaufonds. Damit konnten wir den Dingen ruhig entgegen sehen und damals war das Solidaritätsgefühl noch besser ausgeprägt als heute.

Im Jahr 2010 sind folgende Kosten angefallen:

Grundsteuern	9.426,79 €	Umlagen W+B Verband	860,46 €
Straßenreinigung	1.501,10 €	Winterdienst	2550,26 €
Gesamtsumme:	14.338,71 €		

Die Kosten konnten wir deswegen bisher so niedrig halten, weil wir sowohl mit den Kommunen und den politischen Gremien regelmäßigen Kontakt pflegen. z.B. Berichterstattungen vor den jeweiligen Ausschüssen der Volksvertretungen der Schwerpunktstandorte und des Kreises. Nutzung des Einflusses von Gartenfreunden, die in die Parlamente gewählt wurden.

Welche Überlegungen gab es:

1. Es werden zuerst die Anlagen freigezogen, die nicht durch die Bauleitplanung gesichert sind. Empfiehlt sich nicht, weil sie auf Grund der guten Erreichbarkeit am besten belegt sind (unmittelbare Stadtnähe).
2. Außerdem werden keine größeren Flächen auf einmal frei. Es entstehen in den Gartenanlagen einzelne freie Flächen.
3. Es werden zuerst die privaten Flächen freigezogen um manchen Ärger aus dem Wege zu gehen. Auch hier gibt es die Probleme des punktuellen Freiwerdens.
4. Die Vereine benötigen, ausgehend von der Altersstruktur eine mittelfristige Planung, um daraus festzulegen, welche Flächen freigezogen werden sollen.

Welche Probleme treten bei einer derartigen Planung auf?

1. Die älteren Gartenfreunde haben nicht die Gärten nebeneinander und geben auch nicht zusammen auf.
2. Was wird, wenn der abgebende Pächter einen Nachfolger hat?
3. Wer bezahlt die Entschädigung an den Gartenfreund, wenn laut Plan nicht mehr belegt werden soll?
4. Wer bezahlt die Abrisskosten, wenn der Abgebende nicht mehr in der Lage ist, beräumen zu lassen?
5. Wer bezahlt die Abrisskosten, wenn der Pächter verstirbt und die Erben soweit überhaupt bekannt, das Erbe nicht annehmen?
6. Was wird dann, wenn die Parzelle durch Baumaschinen nicht erreichbar ist?
7. Wie werden sich die Kommunen verhalten, nehmen sie Teilflächen zurück?
8. Wie werden sich die privaten Verpächter verhalten, nehmen sie Teilflächen zurück?

Die Stadt Wittenberge verzichtet insofern auf die Pacht, wenn die Parzellen von jeglicher Bebauung frei gemacht sind. Die öffentlichen Lasten bleiben und die Vereine müssen die Flächen pflegen. In einem Fall konnte erreicht werden, dass eine Erbengemeinschaft freie Flächen heraus nimmt, aber nur, weil sie dort bauen lassen möchte.

Wie wurde bisher die Renaturierung vorgenommen

Sofern die Pächter verschwunden waren, wurde der Abriss durch die Vereine vorgenommen. Das heißt, im Rahmen der freiwilligen unbezahlten Arbeitsstunden.

Es ist uns in einem Falle gelungen, eine MAE-Maßnahme zu installieren. Hier konnten wir sogar 3 arbeitssuchende Gartenfreunde einbinden. Dennoch werden die Entsorgungskosten für einige Vereine zu einer nicht tragbaren Kostenbelastung. In den Jahren 2005 bis 2012 wurden in unserem Kreis 48.464,29 € vom Kreisverband und den Vereinen für die Renaturierung aufgewendet.

Davon 45.488,94 € aus dem Renaturierungsfonds und der Rest aus den Fonds der Vereine. Nicht enthalten sind die Sachkosten der MAE, die für die Entsorgung ausgegeben wurden.

Renaturierte Flächen 2005 – 2012

Wittenberge	39.336 m ²
Perleberg	50.510 m ²
Pritzwalk	38.175 m ²
Karstädt	25.503 m ²
Lenzen	–
Glöwen	–
Bad Wilsnack	–
Dallmin	7.300 m ²
Vehlow	1.020 m ²
Kreis gesamt	161.844 m ²

Das sind bei einer durchschnittlichen Parzellengröße von 430 m² = 376 Parzellen

Materieller und finanzieller Aufwand

Es wurden 260 Container Sperrmüll, Beton und Rotbruchabfälle gleich 936 t entsorgt. Weiterhin waren ca. 180 t asbesthaltige Stoffe und 15 t Dachpappe zu entsorgen. 21.600 freiwillige Arbeitsstunden sind dabei angefallen.

Der finanzielle Aufwand betrug aus dem Renaturierungsfonds 45.488,94 €, die Vereine bezahlten aus den Vereinskassen 8.224,65 €; hinzu kommen die Kosten, die im Rahmen der MAE angefallen sind (ca. 14400 € Sachkosten). Insgesamt 68.113,59 Euro. Das sind durchschnittlich 181,15 € pro Parzelle.

Das war nur möglich, weil wir zum einen spontane Hilfe von den Kommunen erhielten und zum anderen eine langfristige Zusammenarbeit mit freien Trägern entwickelt wurden. Die Zusammenarbeit der freien Träger mit der territorialen Arge hat hier ebenfalls für uns gut zu Buche geschlagen.

Dazu der Vergleich

Wenn diese Arbeiten durch eine Fachfirma ausgeführt worden wären, müssten nach entsprechenden Kostenvoranschlägen pro Parzelle 2.300 € gleich 864.800,00 € aufgebracht werden. Neben den Kosten für die Renaturierung, gibt es bei der Pflege der Flächen zunehmend große Probleme. Der KGV Paul Klink e.V. in Wittenberge muss zur Zeit 12.000 m² Grünfläche pflegen. Dafür hat der Verein einen Mähtraktor, zwei große Rasenmäher und eine Motorsense angeschafft. Bei 129 Mitgliedern, (Tendenz fallend) einem Altersdurchschnitt von 63 Jahren (Tendenz steigend) und einem hohen Frauenanteil, wird die Pflege zu einem Problem. Zur Zeit gibt es noch Gartenfreunde, die die nicht geleisteten Stunden bezahlen und dadurch die Kleingärtner, die mehr Stunden leisten, einen kleinen Obolus bekommen. Bleibt hier die ernste Frage, wird das auf ALG II angerechnet?

Schlussfolgerungen

Was wäre zu tun?

Unter Federführung bzw. in Verbindung mit den Kommunen sind Freiflächen- oder Kleingartenkonzeptionen zu erarbeiten, um erst einmal mittel und langfristig festzulegen, welche Kleingartenanlagen auf Dauer Bestand haben.

Die Finanzierung der Renaturierung **allein** durch die Vereine und Verbände unseres Landesverbandes ist nicht tragbar. Erfolgt keine grundsätzliche Einordnung in die Förderprogramme des Bauministeriums sowie für den Rückbau von leerstehenden Wohnungen, **ist mittelfristig mit der Insolvenz der Zwischenpächter** zu rechnen. Daraus folgt, dass die Zwischenpachtverträge den Landeigentümern (Verpächtern) zu fallen. Damit wäre der soziale Gedanke des Kleingartenwesens am Ende.

Die Schulden der Kommunen im Land Brandenburg betragen im Jahr 2011 ca. 2,3 Milliarden Euro. Besonders Städte und Gemeinden, die aufgrund ihrer finanziellen Situation ein Haushaltssicherungskonzept verfolgen, haben es schwer. Die Kommunen sparen besonders bei den sogenannten freiwilligen Leistungen hierzu werden auch finanzielle Mittel für das Kleingartenwesen gezahlt. Deshalb wird es sehr kompliziert werden, Kleingartenentwicklungskonzeptionen zu erarbeiten bzw. Schlussfolgerungen daraus z. B. zur Renaturierung von Kleingartenanlagen zu beschließen.

Für private Verpächter gibt es zurzeit überhaupt keinen Anlass Flächen, die zurückgebaut werden sollen zu akzeptieren. Eine teilweise Rückgabe von renaturierten

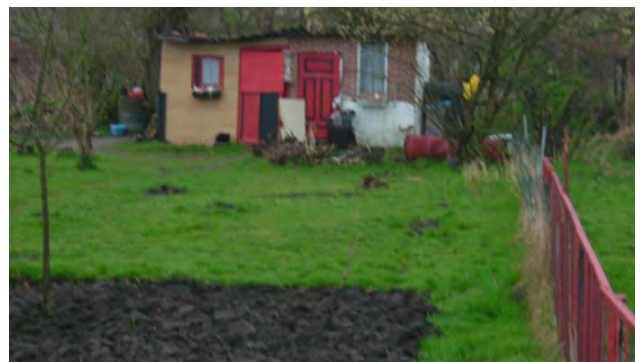
Flächen ist lt. Bundeskleingartengesetz nicht möglich. Hier ist unbedingt Hilfe/Unterstützung durch den BDG erforderlich.

Bemerkung

Das sind nur erste, wenige Gedanken zur Problematik „Renaturierung“.

Durch den BDG (Präsidium und Gesamtvorstand, sowie die Fachberatung und die Öffentlichkeitsarbeit) ist zu sichern, dass die „Renaturierung“ ein Schwerpunktthema der Leitungstätigkeit sein muss.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Satzung des BDG für den Verbandstag des BDG ist die „Renaturierung“ als ein Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit aufzunehmen.







Bedarfsgerechte Anpassung der Kleingartenflächen an die Bevölkerungsentwicklung

Erfahrungen des Landesverbandes der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V.



Dr. Walter Strauß
(Präsidiumsmitglied des Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V.)

Das Kleingartenwesen in Deutschland war, ist und bleibt ein Spiegelbild der jeweiligen ökonomischen Situation in Deutschland.

So ist z. B. insbesondere bei den Neupächtern die Quote der einkommensärmeren Schichten gestiegen.

Nach bundesweiter Untersuchung hat sich die Gruppe der Arbeitslosen zu einer relevanten Nachfragegruppe – etwa 10–20 % der Bevölkerung – entwickelt, ganz zu schweigen von der zunehmenden Altersarmut (zitiert nach Prof. Dr. W. Tessin, Institut für Freiraumentwicklung Hannover, 2009).

Daraus resultiert u. a., dass in Sachsen-Anhalt das Bundesland mit der höchsten Arbeitslosigkeit in Deutschland, in den Kleingärtnervereinen eine immer dünner werdende finanzielle Decke vorhanden ist.

Sie kann nicht durch Pachtzinserhöhungen und Umlagen für freie Parzellen verbessert werden.

Land Sachsen-Anhalt – Schwächen auf einen Blick

1. Analyse der derzeitigen und zukünftigen Situation im Kleingartenwesen des Landesverbandes der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e. V.
 2. Aktivitäten des Landesverbandes zur Verringerung des Parzellenleerstandes im Zeitraum seit 2005
 3. Einschätzung der Wirksamkeit der Aktivitäten des Landesverbandes auf Bundes-, Landes-, kommunaler und Ebene der Mitgliedsverbände
 4. Vorschläge und Forderungen an den Bundesverband der Gartenfreunde und an die Bundes-, Landes- und kommunale Politik
- hohe Arbeitslosigkeit
 - unterdurchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen
 - Bruttoinlandsprodukt unter dem Durchschnitt von Bund und EU
 - starke Bevölkerungsrückgänge
 - Zunahme des Anteils älterer Menschen
 - 30 % Single
 - hohes Pendleraufkommen
 - unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung
 - 23 % der Landesfläche sind benachteiligte Gebiete mit geringer Bodenauslastung
 - hoher Pachtflächenanteil
 - niedrige und teils rückläufige Tierbestände
 - unzureichende regionale Vermarktungswege
 - geringer Waldvorrat, dabei hoher Anteil junger Nadelwaldbestände, 57 % Waldschäden
 - Belastung von Grund- und Oberflächenwasser
 - Rückgang der Fruchtartendiversität
 - geringe Infrastrukturausstattung insbesondere im Bereich Verkehr
 - 31 % der Sachsen-Anhalter werden 2025 zur Rentnergeneration gehören. Derzeit sind es knapp 25 %. 1991 waren es nur 14 Prozent.

Anteil der Landesverbände im BDG an der Gesamtzahl der genutzten Parzellen

Die neuen Länder haben bei einem Bevölkerungsanteil von rund 19,6 % (einschl. Berlin) rund 59,3 % aller genutzten Parzellen unter Vertrag.

Auf 1000 Einwohner bezogen ergeben sich daraus folgende Anteile (Stand vom 03. 09. 2011):

Auswahl:		
Deutschland	12,1	Kleingärten
Alte Bundesländer	5,9	Kleingärten (ohne Berlin)
Neue Bundesländer	36,3	Kleingärten
Sachsen	50,9	Kleingärten
Mecklenburg und Vorpommern	48,8	Kleingärten
Sachsen-Anhalt	46,8	Kleingärten
Thüringen	31,0	Kleingärten
Brandenburg	28,0	Kleingärten
Berlin	21,2	Kleingärten
u. a. Niedersachsen	8,4	Kleingärten
NRW	5,5	Kleingärten
Bayern	3,9	Kleingärten
Baden-Württemberg	3,7	Kleingärten

In Magdeburg haben 14 % der Privathaushalte einen Kleingarten, in München, Würzburg, Stuttgart oder Koblenz weniger als 2 %, in Köln, Nürnberg, Essen und Hamburg zwischen 2–4 %.

Daraus folgt, dass die in den neuen Ländern vorhandenen nicht genutzten Kleingartenflächen bei weiterer negativen demografischen Bevölkerungsentwicklung, geringer Geburtenzuwachs, Abwanderung in andere Bundesländer, Überalterung auch in Zukunft nicht beherrschbar ist und zunimmt.

Selbst bei theoretischem Rückgang von 50 % der Kleingartenflächen würden in den neuen Ländern noch 4-mal so viel Pächter wie in den alten Ländern vorhanden sein.

1. Analyse der derzeitigen Situation im Landesverband Sachsen-Anhalt

1.1. Im Landesverband sind in 29 Regionalverbänden insgesamt 1.860 Mitgliedsvereine organisiert.

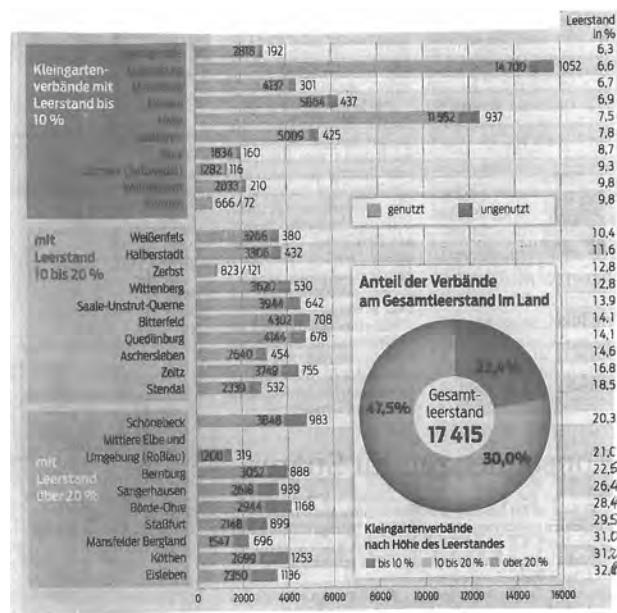
1.2. Der Landesverband hat 2013 einen Anteil von rund 10,9 % (104.434 genutzte Parzellen) an der Gesamtzahl der genutzten Parzellen im Bundesverband der Gartenfreunde.

1.3. Die Gesamtzahl der vertraglich gebundenen Parzellen beträgt 121.587, davon sind 17.415 Parzellen, das sind 14,3 %, nicht genutzt.

1.4. Seit 2012 hat die Zahl der ungenutzten Parzellen um 2.719 zugenommen, d. h., um 2,2 %.

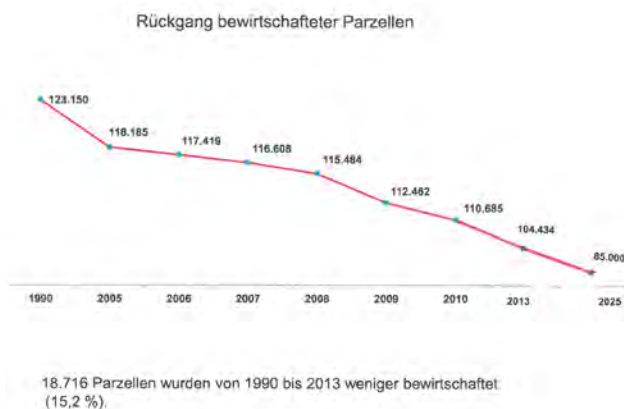
1.5. Die Gesamtfläche der gepachteten Parzellen beträgt 5.214,30 ha, davon sind 796,49 ha oder 15,3 % ungenutzt.

1.6. Leerstand in Kleingartenanlagen in Sachsen-Anhalt

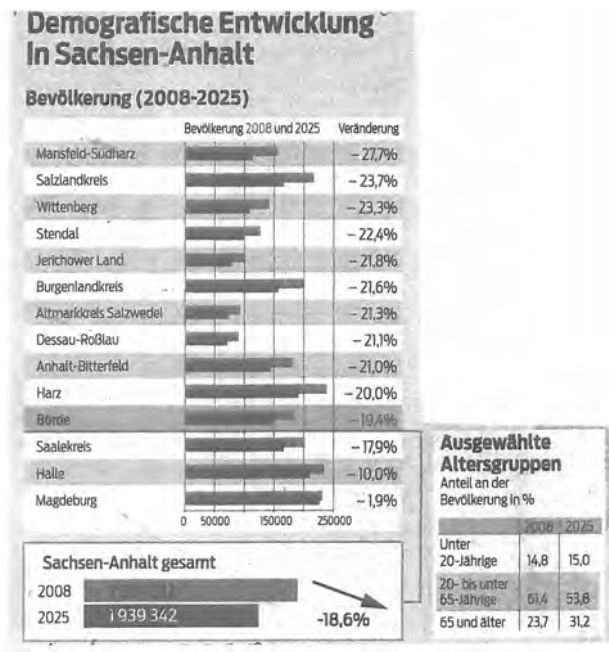


Quelle: Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e. V., Stand 02/2013

1.7. Rückgang bewirtschafteter Parzellen seit 1990



1.8. Demografische Entwicklung in Sachsen-Anhalt



In 20 Jahren wird den Prognosen zufolge die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt die älteste in ganz Europa sein. Wir leben zwar länger, werden aber trotzdem weniger.

2. Aktivitäten des Landesverbandes Sachsen-Anhalt zur Verringerung des Leerstandes von Gartenparzellen im Zeitraum seit 2005

- 2.1. Bildung einer Arbeitsgruppe des Präsidiums des Landesverbandes im Jahr 2005 – „Bedarfsgerechte Anpassung der Kleingartenflächen an die Bevölkerungsentwicklung“ unter Leitung eines Präsidiumsmitgliedes (Mitglieder: Vorsitzende Stadtverbände Halle, Magdeburg und Dessau sowie aus Mitgliedsverbänden aus der Altmark und Verbänden mit den größten Anteilen an Parzellenleerstand).
- 2.2. Erarbeitung einer Analyse zum Istzustand durch Dr. Strauß.
- 2.3. Bildung und Arbeit einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung des Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, weitere Mitglieder: Landesverband Sachsen-Anhalt, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und Städte- und Gemeindebund im Jahr 2008.
- 2.4. Durchführung eines Landeskleingärtnerkongresses am 19. 11. 2009 mit Einbeziehung des MLU Sachsen-Anhalt, Referenten u. a.: Prof. Tessin, Hannover zur Stadtplanung, Prof. Endlicher, Berlin, zum Stadtklima und Einfluss der Kleingärten, Ing. Wolf, Stadt Hoyerswerda, zum Stadtbau und Rückgang der Kleingartenflächen auf 50 %.
- 2.5. Wahrnehmung eines durch die FDP-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt organisierten Termins und Vortrag einer Analyse des Landesverbandes zum Stand und zukunftsfähiger Entwicklung des Kleingartenwesens in Sachsen-Anhalt im Ernährungs- und Agrarausschuss des Deutschen Bundestages im Dezember 2010.
- 2.6. Beratungstermin im Präsidium des Landesverbandes und des Regionalverbandes Staßfurt mit dem Vorsitzenden des Agrarausschusses des Deutschen Bundestages, Herrn Goldmann, zum o. g. Thema.
- 2.7. Zwei Anhörungen des Landesverbandes vor dem Landtagsausschuss für Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt, veranlasst durch die Fraktion der Partei Die Linken.
- 2.8. Vorortberatung mit der Fraktionsvorsitzenden der SPD 2012 im Landtag und Durchführung eines Workshops der SPD zu Problemen unter Teilnahme und Vortrag des OB der Stadt Altenburg, Herrn Michael Wolf.
- 2.9. Vortrag des OB der Stadt Altenburg, Herrn M. Wolf, vor den Vorsitzenden der RV des Landesverbandes zur Entwicklung des Kleingartenwesens in der Stadt Altenburg.
- 2.10. Vortrag unserer Probleme vor dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Dr. Rainer Haseloff, am 04. Juli 2012 und in der Staatskanzlei und im RV Zeit am 16. 08. 2012 mit der Zusicherung aktiver Unterstützung.
- 2.11. Anträge durch die SPD-Landtagsfraktion zur „Änderung des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt“ 2012 zugunsten der Kleingartenpächter und der Partei Die Linke zur Aufforderung an die Landesregierung zur Erstellung einer „Analyse über die aktuelle Entwicklung des Kleingartenwesens in Sachsen-Anhalt“ im Jahr 2012.

- 2.12. Ausgehend vom Vortrag des Präsidiums des Landesverbandes vor dem Ernährungsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Partei Die Linke eine kleine Anfrage an den Deutschen Bundestag (Drucksache 17/6279) gerichtet, die am 12. 07. 2011 beantwortet wurde. Inhalt der Anfrage war u. a., welche Möglichkeiten die Bundesregierung zur finanziellen Unterstützung des Rückbaus ungenutzter Kleingärten in ihrem Programm hat (Einzelheiten dazu im Punkt 3 dieses Vortrages).
- 2.13. Aktive Mitarbeit des Präsidiums des Landesverbandes bei der Studie des Bundesministeriums für Verkehr „Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen“ durch WEEBER & PARTNER (Institut für Stadtplanung und Sozialforschung Berlin/Stuttgart).
- 2.14. Aktive Arbeit im 2011 gebildeten Demografie-Berates des Landes Sachsen-Anhalt als eines von 69 Mitgliedern im demografischen Kontext, der unter Leitung des Landesministeriums für Landesentwicklung und Verkehr steht.
- 2.15. Die Stadt- und Regionalverbände in Magdeburg und Halle, Dessau und Zeitz haben eine aktive und konstruktive Mitarbeit bei der Erarbeitung von Kleingartenentwicklungsplänen geleistet, um ein von allen Beteiligten gefragtes Konzept und Verwaltungen zu entwickeln. Sie sind weiter bei der Präzisierung und Aktualisierung der Konzepte tätig.
- 2.16. Jährliche Teilnahme des Landesverbandes der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt mit eigenen Beiträgen an den Sachsen-Anhalt-Tagen und bei den Landeserntedankfesten.

3. Einschätzung der Wirksamkeit der Aktivitäten des Landesverbandes auf Bundes-, Landes-, kommunaler- und Ebene der Mitgliedsverbände

- 3.1. Die vom Präsidium und den Mitgliedsvereinen und -verbänden des Landesverbandes der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt vorgebrachten und belegten Hinweise und Forderungen werden mit viel Zustimmung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene aufgenommen und die sozialen, ökologischen, integrierten und positiven Einflüsse auf Flora und Fauna betont. Eine wirksame und

finanzielle Hilfe für den nachhaltigen Umbau (Renaturierung) nicht genutzter Kleingartenflächen fehlt jedoch nach wie vor in Sachsen-Anhalt.

- 3.2. Bezugnehmend auf Punkt 2.12. dieses Vortrages (kleine Anfrage der Partei Die Linke an den Deutschen Bundestag – Drucksache 17/6279) wurde wie folgt geantwortet (Drucksache 17/6579) – wörtliches Zitat:

„Spezielle Förderprogramme für den Rückbau ungenutzter Kleingärten stellt die Bundesregierung nicht zur Verfügung. Soweit es um den Rückbau von Kleingartenanlagen incl. des Abbaus von Gartenlauben geht, kann dieses ggf. zur Aufwertung von Stadtquartieren beitragen und damit dem Programmteil Aufwertung des Programms „Stadtumbau Ost“ unterfallen. Ob eine Förderung im Einzelfall erfolgen soll, entscheidet das jeweilige Land auf Antrag der Kommune. Der Bund selbst ist verantwortlich für ein Sektorprogramm Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern und für ein Bundesprogramm des Europäischen Sozialfonds.

Beide Bundesprogramme kommen als Grundlage für die Förderung von Baumaßnahmen in Kleingartenanlagen nicht in Betracht.

Grundsätzlich müssen Fördermaßnahmen der operationellen Programme einen strukturpolitischen Bezug aufweisen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Region stärken und der Erfüllung der jeweiligen Programmziele dienen. Dies dürfte bei Rückbaumaßnahmen von Kleingartenanlagen fraglich sein.“

- 3.3. In der interministeriellen Arbeitsgruppe im Land Sachsen-Anhalt wurden unsere Anfragen und Hinweise zum schrittweisen nachhaltigen Umbau/Rückbau von nicht genutzten Kleingartenflächen mit dem Argument beantwortet, dass das Land, ausgehend von der unter Punkt 3.2. dieses Vortrages genannten Rechtslage, nur Empfehlungen an den Städte- und Gemeindebund geben kann. Die Finanzierung liegt in der Hand der Kommune, die jedoch einen Eigenanteil von 30 % finanzieren müssen, um in den Genuss von Fördermitteln „Aufbau Ost“ zu kommen.

- 3.4. Abgesehen davon, dass kein Verband und noch weniger ein Verein in der Lage wäre, diesen finanziellen Anteil von 30 % zu erbringen, lassen

- a) die staatlichen Förderrichtlinien eine Beteiligung von gemeinnützigen Verbänden und Vereinen nicht zu und

- b) schließt die steuerliche Gemeinnützigkeit eine Vermischung von staatlichen und vereinseigenen Finanzen aus.
- 3.5. Die in den Zwischenpachtverträgen mit den Grundeigentümern – in Sachsen-Anhalt etwa 50 % Privateigentum – vereinbarten Grundsätze, z. B. bei der Rückgabe im Zustand ordnungsgemäßer Bewirtschaftung, Umwandlung z. B. in Ackerland übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der Vereine. Der Rückbau einer Parzelle ist mit erheblichen Kosten zwischen 3000 bis 5000 Euro verbunden. Es müssen z. B. Gebäude, Versorgungsleitungen, Bäume, Hecken, Sträucher, Zäune, Gehwege usw. beseitigt werden. Ergebnis wäre die Insolvenz dieser Vereine. Eine durchgehende Nutzung von größeren Parzellenflächen wird durch einen Fleckenteppich freiwerdender Flächen meistens verhindert.
- 3.6. Im Zuge einer vertraulichen und kameradschaftlichen Zusammenarbeit von Mitgliedsverbänden bzw. Kleingärtnervereinen mit den Ortsbürgermeistern werden in wenigen Fällen im Landesverband durch die Kommunen für ungenutzte und leer stehende Parzellen keine Pachtzinsen gefordert. Diese Möglichkeiten sind jedoch im Vollzug der Gemeindegebietsreformen zukünftig durch die Einheitsgemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften nicht mehr zu erwarten, da sich über 90 % in der finanziellen Konsolidierung befinden.
- 3.7. In einigen Mitgliedsverbänden und -vereinen wurden durch Mitgliederbeschluss über eine jährliche Beitragsumlage bzw. Pachtzinserhöhung (Ausschöpfung des Höchstpachtzinses) geringe Rücklagen gebildet, von denen maximal 2–3 Parzellen zurückgebaut werden können.
- 3.8. In zwei Verbänden des Landesverbandes wurden drei kleine Vereine aufgelöst und den jeweiligen Bodeneigentümern bzw. der Kommune z. B. als innerstädtische Grünfläche nach Räumung zurück gegeben. Die Stadt Zeitz hat dafür die notwendigen finanziellen Mittel bereit gestellt.
- 3.9. In einem seit 3 Jahren massiv zurückgehenden Einsatz von 1-Euro-Kräften (2010 noch 500, 2013 etwa 180) werden Tafelgärten zum Anbau von Gemüse auf leeren Parzellen genutzt. Ihr Anteil betrug rund 5 % an den ungenutzten Parzellen – 2013 ist er auf weniger als 1 % zurück gegangen.
- 4. Vorschläge und Forderungen an die Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik**
- 4.1. Der Schutz des Kleingartenwesens und seine zukunftsorientierte Entwicklung wird nur durch die weitere Beibehaltung und kreative Nutzung des Bundeskleingartengesetzes gewährleistet – es ist unverzichtbar für das organisierte Kleingartenwesen – es ist unverzichtbar für uns. Gleichzeitig sollten jedoch in den über 15.000 Mitgliedsvereinen die durch die Mitglieder bestimmten Kleingartenordnungen auf die sich ergebenden unterschiedlichen Anforderungen in den Vereinen kreativ gestaltet und formuliert werden.
- 4.2. Treuebekennnisse der Politiker aller Parteien zum Kleingartenwesen, die Studien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die die Situation im Kleingartenwesen in Deutschland mit ihren Empfehlungen und die konkreten Analysen und unterstützenden Hinweise des Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Städtetage und auch die Grundsatzpapiere des BDG haben bisher leider nicht dazu geführt, dass gesetzlich gesicherte Förderprogramme für die Kleingärtnerverbände und -vereine Mittel zur nachhaltigen Umnutzung freier Gartenflächen aufgelegt wurden (siehe Punkt 3.2. des Vortrages). Es ist auch nicht zu erwarten.
- 4.3. Sowohl die Leitlinien des Deutschen Städtetages vom 12.03.2011 als auch das Positionspapier, Teil III des wissenschaftlichen Beirates des BDG vom April 2011 und die Beschlüsse der Bundesverbandstage des BDG – zuletzt vom 03. 08. 2011 – Heidelberg, formulieren die für die Sicherung und Weiterentwicklung des Kleingartenwesens notwendigen Schritte – bisher jedoch ohne das Ergebnis konkreter Einbindung in die Haushaltspläne von Bundes- und Landesregierungen – außer in NRW.
- 4.4. Ausgehend von der durch Infrastrukturmaßnahmen in Deutschland verursachten Flächenabnahme von täglich 70 Hektar sollte durch das Präsidium des BDG mit Hilfe der Landesverbände eine stichtagsbezogene Übersicht über den Umfang der nichtgenutzten Kleingartenflächen erarbeitet werden (in Sachsen-Anhalt zur Zeit 796 ha). Sie liegt unseres Wissens bisher nicht vor. Auf dieser Grundlage könnte dann dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine konkrete auf die Landesverbände bezogene Leerstandsanalyse als Hilfe für staatliche Entscheidungen in die Hand gegeben werden.

Zusammengefasst können die Dramatik und die Zukunftsaufgaben des organisierten Kleingartenwesens in Deutschland mit einem Zitat des ehemaligen US-Präsidenten Dwight D. Eisenhower deutlicher gemacht werden:

Zitat: „Kein weiser oder tapferer Mann legt sich auf die Schienen der Geschichte und wartet, dass der Zug der Zukunft ihn überfährt.“

und ein Zitat von Peter Sellers – britischer Schauspieler

„Zukunftsforschung ist die Kunst, sich zu kratzen, bevor es einen juckt.“

Die Zukunft des Kleingartenwesens – „Kleingartenparks“



Alfred Lüthin
(Präsidiumsmitglied des
Bundesverbandes Deutscher
Gartenfreunde)

Was ist ein Kleingartenpark?

Ein Kleingartenpark ist eine Fläche, die aus verschiedenen privat genutzten (Kleingärten, Wochenendgrundstücken usw.) und öffentlichen (Spielplatz, Grillwiese usw.) zugänglichen Grundstücken besteht.

Ein Kleingartenpark unterscheidet sich von einer herkömmlichen Kleingartenanlage dadurch, dass er durch den höheren Anteil an öffentlich nutzbaren Flächen einen ausgeprägten Erholungscharakter für die Bevölkerung besitzt. Kinder können räumlich getrennt vom Straßenverkehr unbesorgt spielen und die Natur erfahren. Schulen und Kindergärten können die Anlagen als Lernorte, Senioren zur sinnvoller Freizeitgestaltung oder als Treff- und Kommunikationspunkt nutzen. Durch den Kleingartenpark wird das Stadtbild durch eine große Vielfalt an Gehölzen und Grünflächen bereichert und er bietet unterschiedliche Möglichkeiten der Naherholung im Grünen.

Der darin integrierte Kleingartenbereich dient weiterhin der Selbstversorgung mit vorwiegend biologisch angebautem Obst und Gemüse oder anderer Gartenbauerzeugnisse.

Somit ist die Entwicklung von Kleingartenparks in modernen Städten hauptsächlich dadurch begründet, mehr Lebensqualität und Freizeitflächen zu schaffen und bestehende Kleingärten zu erhalten oder neue zu schaffen. Ein Gartenpark verbindet gelungen das Private der Einzelparzelle mit der Wohlfahrtswirkung des öffentlichen Grüns. Die Bündelung der privaten Interessen in Verbindung mit dem ehrenamtlichen Engagement und

der Bereitstellung und Pflege der öffentlichen Grünanteile der Kleingartenanlage führt zu einer hohen öffentlichen Akzeptanz. Gleichzeitig wird der Nutzen für die Gesamtbevölkerung, die Umwelt und die belebte Natur deutlich.

Hieraus ergibt sich folgendes Fazit:

Die Entwicklung von Kleingartenparks in den Städten, ist eine Möglichkeit, die strukturellen Probleme zu lösen und auch eine Stadt mit rückläufigen Bevölkerungszahlen langfristig attraktiv zu gestalten.

Trends sowie Wandel der Rahmenbedingungen sind zu erkennen und dazu Ziele sowie Strategien rechtzeitig anzupassen.

Grundgedanken für die Entwicklung eines Kleingartenparkkonzept:

- Kleingärten sind wichtige traditionelle Bestandteile jeder Kommune, sie bedeuten Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten, sie dienen der Integration und Gesundheit und sind deshalb in ihrem Fortbestand dauerhaft zu sichern. Sie sind kostenfreie bzw. kostengünstige Grünflächen für die Kommunen. Die ursprüngliche Bedeutung der Kleingärten für die Selbstversorgung der Bevölkerung mit Obst und Gemüse wird durch den Trend in der Bevölkerung sich gesund zu ernähren wieder verstärkt in den Focus rücken. Zusätzlich treten neben den traditionellen Aspekten des Gemüse- und Obstanbaus neue und veränderte Freizeitverhalten aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung immer mehr in den Blickpunkt.
- Die in einigen Bundesländern hohe Leerstandsquote zieht weitere, für Kleingartenvereine sehr schwere Probleme nach sich, u.a. steigende Kosten für Pacht und Umlagen, erhöhter Arbeitsaufwand zur Pflege der Anlage.
- Die draus resultierende mögliche Auflösung einer Kleingartenanlage verursacht vergleichsweise sehr hohe Kosten und Arbeitsaufwand. Die Umstrukturierung in einen Kleingartenpark steht daher von Kostenseite in etwa mit der Auflösung oder Beseitigung gleich.

Kleingartenpark als mögliche langfristige und verträgliche Übergangslösung

Charakteristik des Kleingartenparks:

In Hinblick auf ein langfristiges Entwicklungskonzepts in den Kommunen werden bestehende oder neu zu pla-

nende Kleingartenanlagen und angrenzende Grundstücke in eine zusammenhängende, öffentlich zugängliche Naherholungsfläche mit vielfältigen gemeinschaftlich aber auch privat genutzten Teilflächen umgewandelt.

Folgende künftig gemeinsame Nutzung wären denkbar:

- Kleingartenpachtland entsprechend BKleingG als umzäunte Parzellen,
- öffentlich zugängliche Streuobstwiesen, alternativ auch Wald- oder Parkflächenflächen,
- öffentlich zugängliche Erholungsflächen, evtl. auch Sportanlagen,
- verpachtete Nutzflächen, z.B. Feld, Weide oder Wiese,
- Biotop oder andere Gestaltungselemente,
- u.U. auch Erholungsgrundstücke (Grillplätze, Liegewiesen usw.) oder geeignetes Bauland.

Mögliche Vorteile:

Die Umbaumaßnahmen werden schrittweise und langfristig vor einer möglichen Auflösung des Kleingartenvereins durchgeführt. Dadurch kann größtenteils unentgeltliche ehrenamtliche Arbeit eingesetzt werden, wobei eine breite finanzielle und technische Unterstützung organisiert werden kann. Kommune und Grundstückseigentümer können die Nutzungsänderungen langfristig planen und finanzielle Mittel rechtzeitig einstellen. Das langfristige Konzept des Kleingartenparks ist für alle Beteiligten kalkulierbar.

Varianten extensiver Parzellennutzung im Kleingartenpark

Umwidmung bisher kleingärtnerisch genutzter Parzellen für öffentliche Erholung

- Anlage von Erholungsgärten mit geringerer gärtnerischer Nutzung bis zu Biostrukturen, die sich für die Vergabe für kürzere Zeiträume eignen (Reaktion auf gesamtgesellschaftliche Tendenz zu mehr Mobilität und verstärkten Migrationsbewegungen).
- Extensivierung von aufgegebenen Parzellen, Ruderal- und Sukzessionsflächen als integrierte Elemente für den Arten- und Biotopschutz bzw. zur Naturbeobachtung oder Patenschaften durch Umweltverbände, Schulen, Kindergärten oder Firmen.

Spezielle gärtnerische Nutzung

- Anlage von Obstgärten auf Gemeinschaftsflächen oder aufgegebenen Parzellen entsprechender Größe, entweder Verpachtung der Obstwiese oder nur Ernte (Tafeln, Schulen, Kindergärten)

- Lehr- oder Mustergärten zu verschiedenen Themen (z.B. Naturgarten, naturnahes Gärtnern im Kleingarten, Obstlehrgarten, Experimentier- oder Probiergarten, Kultivierung historischer Gemüsesorten und Zierpflanzen)

Bereitstellen von Gärten für verschiedenen Bevölkerungsgruppen,

die bisher keine Möglichkeit bekamen, an der Kleingartenkultur teilzunehmen

- Spiel- und Nutzgärten für Kindergärten, Schulen und Schulhorte, die über ungenügende Freiflächen verfügen.
- Modelle für betreute Spielplätze in Kleingartenparks „betreutes Gärtnern“
- Modell Erholungsgärten für Personal benachbarter Firmen
- Modellgärten für bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Behinderte, Senioren, junge Familien (Guerilla Gardening) etc.

Bisheriges Planungskonzept für Kleingartenparks in Karlsruhe

Nutzungen:

- grundsätzlich sollen bei der Planung Dauerkleingärten mit eingeplant werden
- Vereinsheime als Kommunikationszentren
- Spielflächen mit Spielplatz und Bolzwiese
- Erholungsflächen (Lesewiese, Grillplatz usw.)

Gestaltung:

Die Anlagen sollen sich im Gesamten durch eine geeignete bauliche und landschaftsgärtnerische Maßnahme städtebaulich und landschaftlich in ihre Umgebung einfügen.

Maßnahmen der Grünordnung:

Ziel der Grünordnung ist zum einen die Gliederung der Kleingartenanlagen in überschaubare Einzelflächen und zum anderen die landschaftsgestalterische Einbindung der Gesamtanlage in den Landschaftsraum.

im Einzelnen:

- Schaffung von zentralen Grünzonen, Grünverbindungen
- Gliederung und landschaftliche Einbindung durch Pflanzen von groß- und mittelkronigen Bäumen im öffentlichen Grün

Option:

- offener Park für alle Bürger mit kleineren Parzellen in Teilbereichen des Parks, Bürgerbeteiligungsverfahren
- Einrichten zentraler Spielwiesen und Bolzplatz und eines zentralen, modernen Anforderungen genügenden, Spielplatzes
- Schaffung von Erholungs- und Aufenthaltsbereichen für die Bevölkerung
- Schaffung von Lärmschutzeinrichtungen

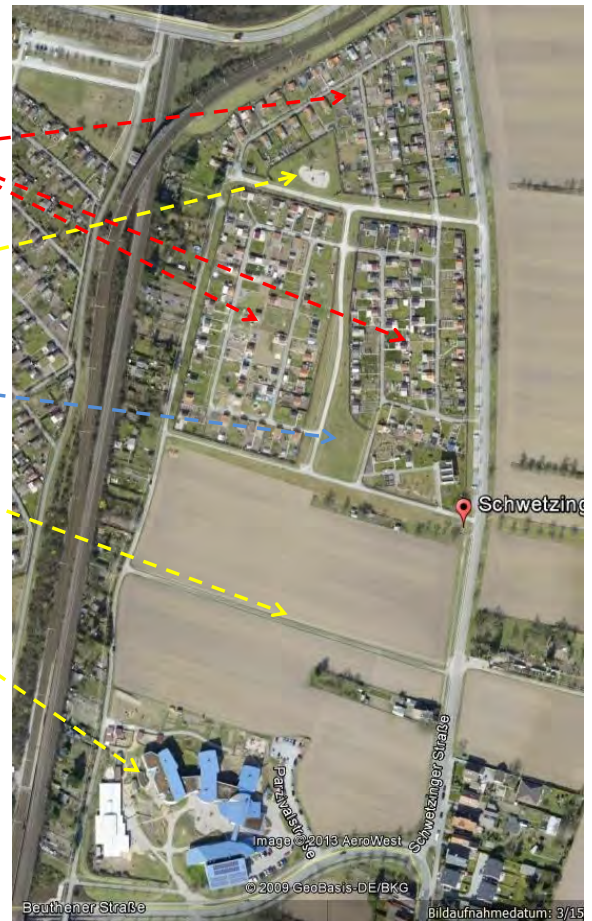
Kleingärten

Spielplatz

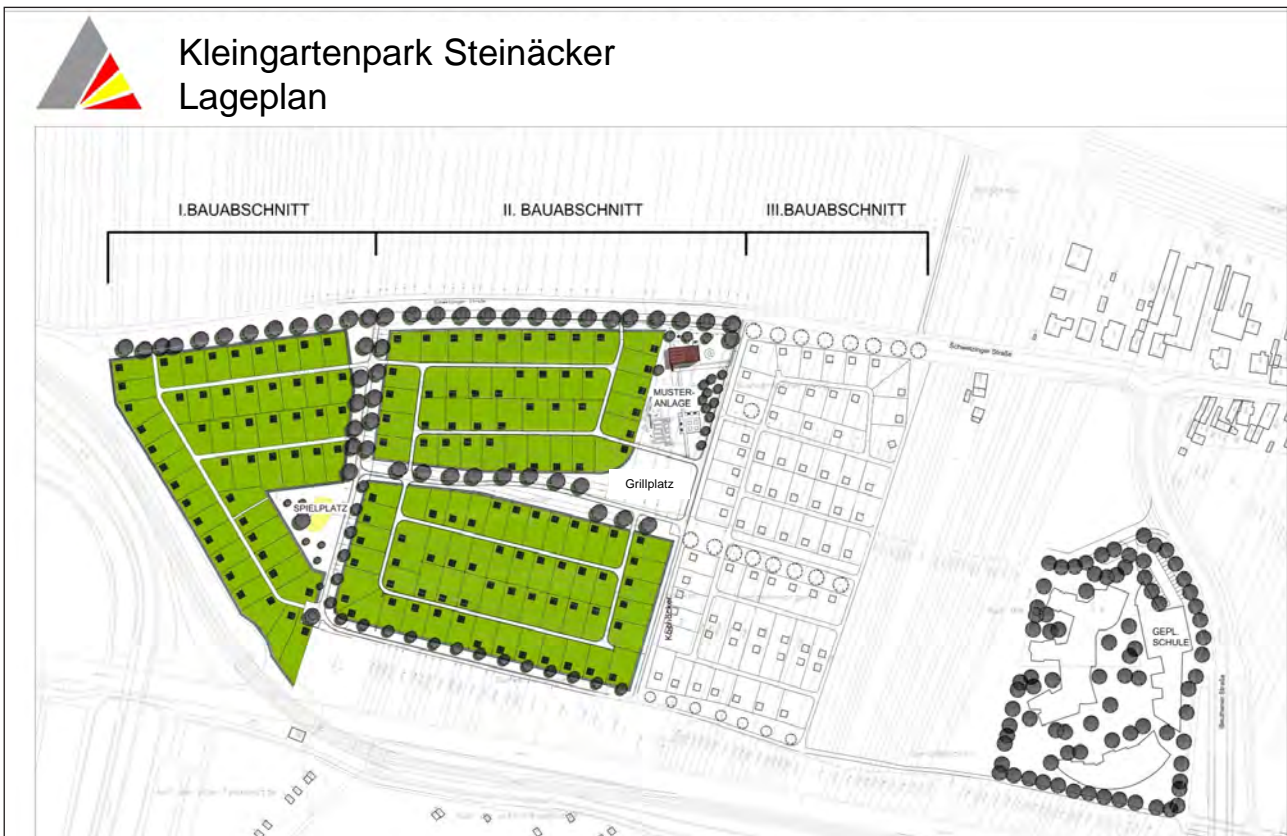
Grillplatz

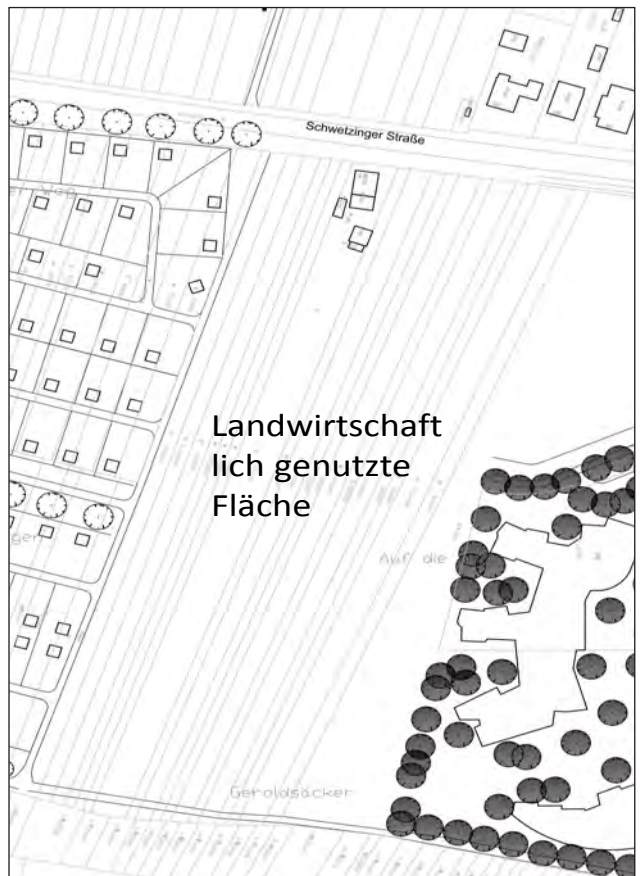
Landwirtschaftliche Fläche

Schule



**Kleingartenpark Steinäcker
Lageplan**







**Integrierte
Schulfläche
Parzival-Schule**



Die auf den nachfolgenden Folien gezeigten Pläne wurde
freundlicherweise durch

clob 194 Landschaftsarchitekten GmbH
Zeehenstrasse 11
51105 Köln
Telefon: +49 221 78995020
Telefax: +49 221 789950213
info@clob194.de
www.clob194.de

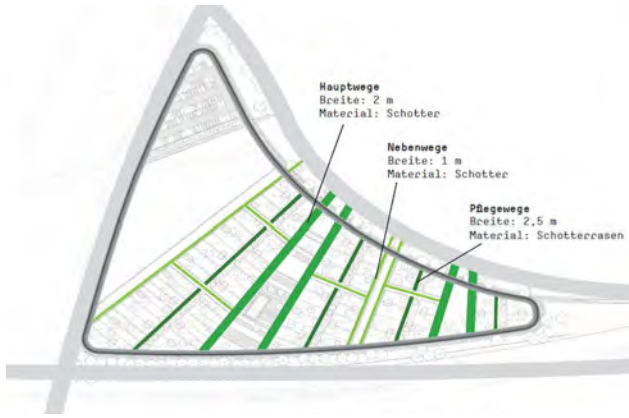
LGS Jahr 2018 - Kleingartenanlage Römerstraße

clob 194 Landschaftsarchitekten

zur Verfügung gestellt

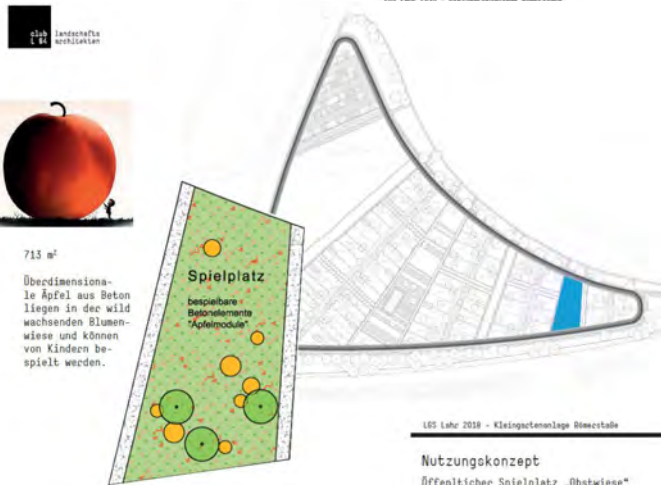


LGS Jahr 2018 - Kleingartenanlage Römerstraße

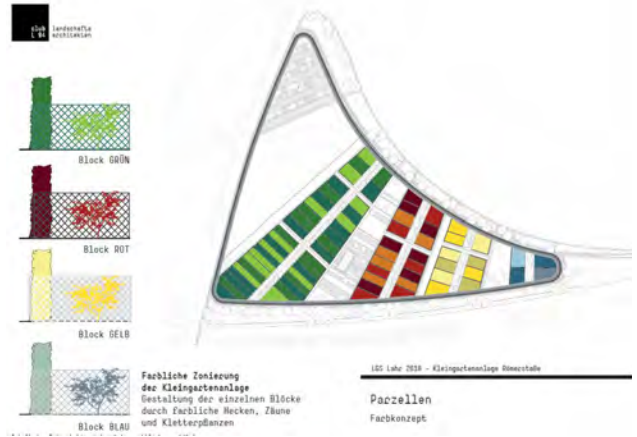


Innehalb eines Parzellenblocks bildet der Schilfstreifen eine räumliche Trennung zwischen den gegenüberliegenden Parzellen. Technisch dient dieser als Entwässerungsmulde der Parzellen, gestalterisch bildet der Schilfstreifen eine räumliche Kante, sowie einen naturnah gestalteten Aufenthaltsbereich.

122 Jahr 2016 - Kleingartenanlage Römerstraße



123 Jahr 2018 - Kleingartenanlage Römerstraße



Lauben - Kleingärten Römerstraße
Übersicht



126 Jahr 2019 - Kleingartenanlage Römerstraße



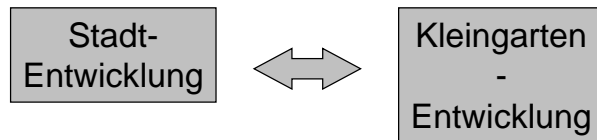
Umwidmung aufgelassener Flächen am Beispiel des Projektes der Stadt Altenburg



Michael Wolf
(Oberbürgermeister der Stadt Altenburg)



Dr. B. G. Wolfgang Preuß
(Vorsitzender des Regionalverbandes „Altenburger Land der Kleingärtner“ e.V.)



- Bedarf angepasste Kleingartenentwicklung
- der Darstellung von Potenzialen und Konflikten der einzelnen Anlagen
- Aufzeigen von Entwicklungsmöglichkeiten

Stadtentwicklungskonzept

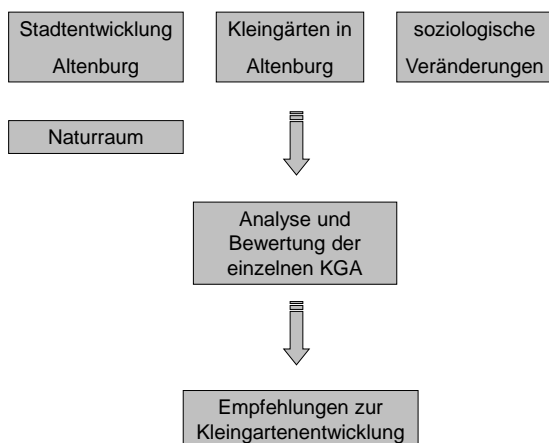
Anlass:

Sanierungsbedarf der Altstadt
gravierende Leerstände in der Wohnbebauung

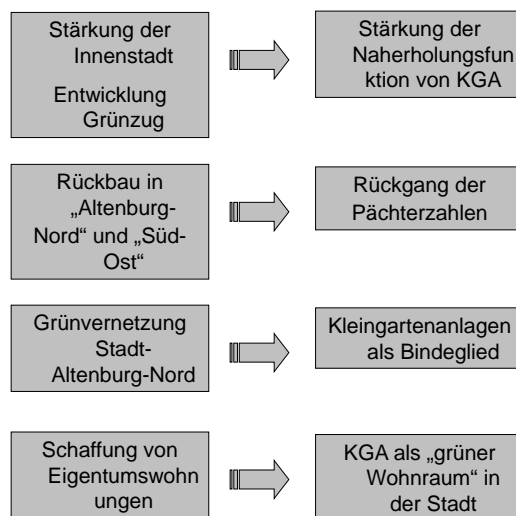
Maßnahmen:

1. Einteilung des Stadtgebietes in Stadtumbaukategorien
 2. Formulieren von Planungszielen für die einzelnen Gebiete
- Sanierung der Innenstadt mit Stärkung der Wohnfunktion
 - Rückbau von „Altenburg-Nord“ um 2/3
 - Auflockerung des Baubestandes in „Süd-Ost“
 - Anteil an kleinmaßstäblichen Wohnformen erhöhen

Kleingartenentwicklungskonzept Altenburg als Teil des Stadtumbaus Diplomarbeit Ivonne Bach erstellt 2005, aktualisiert 2013



Kleingärten und Stadtentwicklung



Kleingärten in Zahlen

Allgemeines:

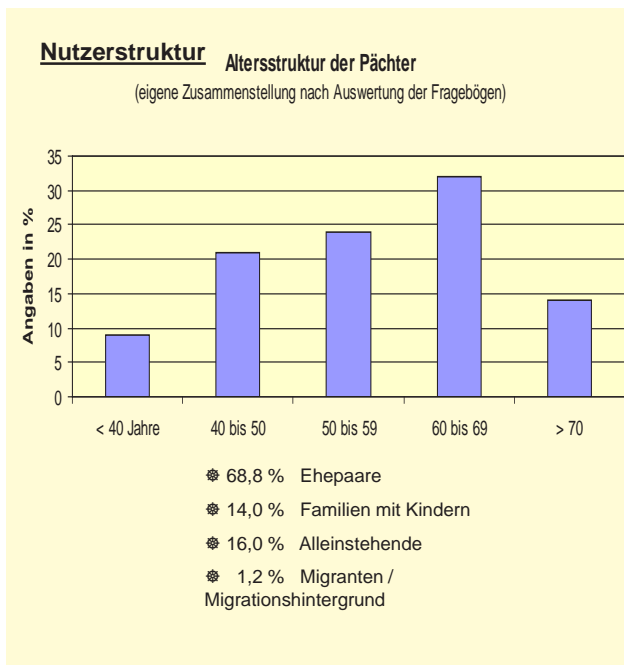
- 71 Kleingartenanlagen mit ca. 4.080 Parzellen
- ca. 136 ha Kleingartenfläche (36 % des Altenburger Stadtgrüns)
- von den 3.540 erfassten Parzellen stehen 86 leer, d.h. 2 % Leerstand (**2013 etwa 3,5%**)

Ausstattung:

- Mehrheit der KGA verfügt über Gemeinschaftsflächen (Kleingärtner pflegen ca. 114.000 m² Gemeinschaftsfläche ➔ Kostenersparnis der Stadt)

Zugänglichkeit:

- alle Anlagen öffentlich zugänglich
- Anbindung an Rad- und Wandernetz ➔ Verbund Erholungsnetz



Soziologische Veränderungen – Einfluss Kleingartenwesen

untersucht wurden:



Bevölkerungsentwicklung in Altenburg



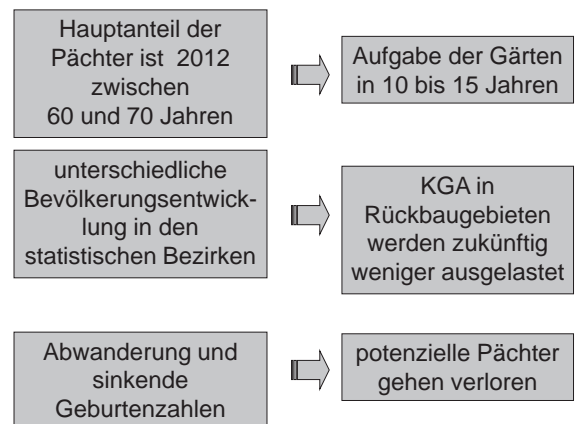
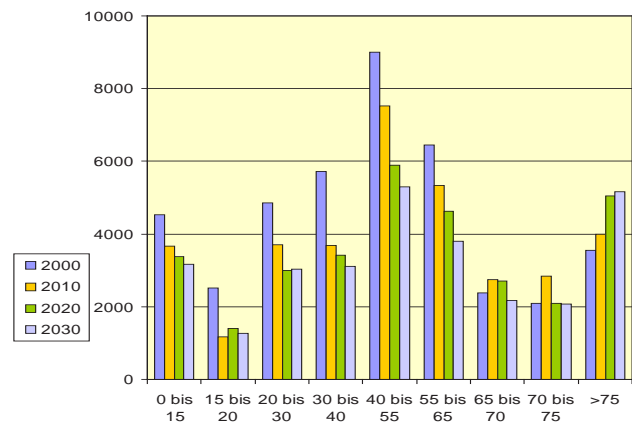
Entwicklung der Erwerbstätigkeit



Entwicklung des Freizeitverhaltens

Bevölkerungsentwicklung

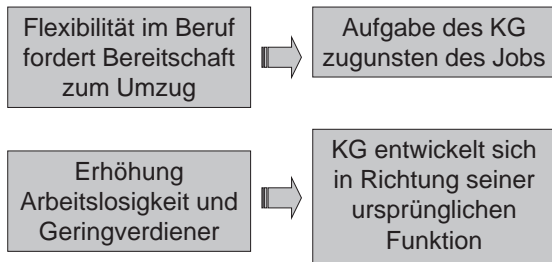
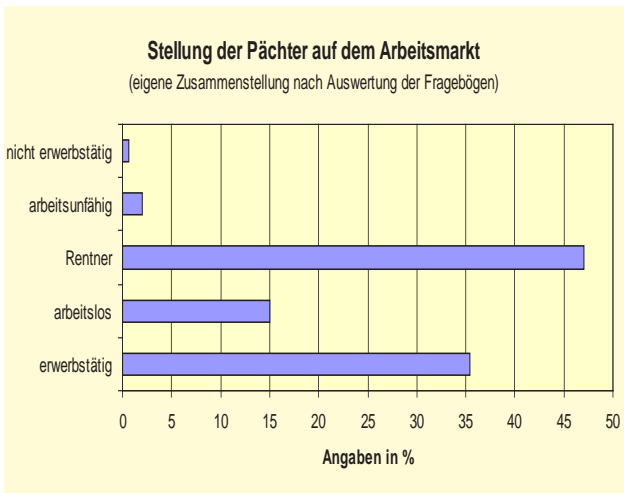
- von 1990 bis 2012 Rückgang der Bevölkerung um ca. 35 %
- Abwanderung nimmt zu
- Rückgang Geburtenrate



In den nächsten 10 bis 15 Jahren ist aufgrund der Bevölkerungsentwicklung mit zunehmenden Leerstand zu rechnen!

Erwerbstätigkeit

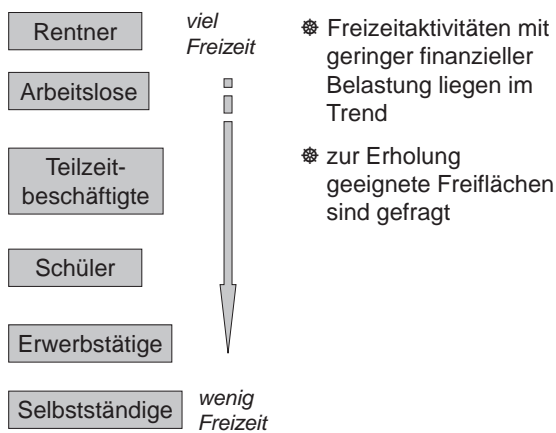
- fehlende wirtschaftliche Perspektive
- steigende Arbeitslosigkeit (April 2005: Arbeitslosenquote: 22,8 %)



Unproblematischer Rückgabe der KG an den Verein bei notwendigem Umzug lassen Bindungsangst sinken!

Gewinnen von neuen Pächtern in der Gruppe der Geringverdiener und Arbeitslosen durch günstige Übernahmekosten!

Freizeitverhalten



Freizeit = Selbstverwirklichung und Kreativität

Naherholung/Tageserholung

Pächter eines KG

- Zeit für Familie und Freunde
- Geselligkeit unter Pächtern
- Gestaltung des Gartens als Selbstbestätigung
- Erzeugung von unbelasteten Obst und Gemüse
- Urlaubsort/ Entwicklung von Nachbarschaften

Besucher der KGA

- Erkundungstour
- Ideenfindung für den eigenen Garten
- Beobachtung der Natur
- Ruhe und Entspannung

Analyse

Altenburg und seine Gärten

ca. 4.080 Parzellen bzw. ca. 136 ha KG-Fläche bei 38.968 EW ➔ **34 m²KG/EW**
(vgl. Dt. Städtetag: **17 m²KG/EW**)

Wohnungsbestand 2002: 25.072 GW ➔ 1 KG/ 6 GW (vgl. Dt. Städtetag: 1 KG/ 8 bis 12 GW)

Altenburg ist überdurchschnittlich mit Kleingärten versorgt!

Richtwert von 34 m²KG/EW ist zukünftig nicht

	Parzellenanzahl		
	34 m ² KG/EW	25 m ² KG/EW	17 m ² KG/EW
2004 38.968 EW	4.080		
2010: 34.680 EW	3.545	2.636	1.788
2015: 32.843 EW	3.363	2.485	1.697
2020: 31.551 EW	3.242	2.394	1.636

mehr zu halten

2010: Angleich an 25 m²KG/EW ➔ Rückgang um 1.444 Parzellen

2020: Angleich an 17 m²KG/EW ➔ Rückgang um 2.444 Parzellen

BEURTEILUNG ÜBER ENTWICKLUNG ANHAND FAKTOREN:

soziale Strukturen:

- Altersstruktur
- Auslastung

städtebaulich-naturräumliche Struktur:

- Erreichbarkeit
- Konfliktpotenzial

Bewertung

Bewertung 1 Punkt

von negativer Entwicklung kaum beeinträchtigt

- KGA „Glück auf“ e.V.
- KGA „Günthers Gärten“ e.V.
- KGA „Heinrich-Heine“ e.V.
- KGA „Nordblick“ e.V.
- KGA „Schöne Aussicht“ e.V.
- KGA „T4“ e.V.
- KGA „Waldblick“ e.V.

ca. 477 Parzellen

Bewertung 2 Punkte

- 60 KGA „Beobachtungsgebiet“ Kleingarten
- 35 KGA ➔ > 40% Anteil an Pächtern über 60 Jahre
- KGA „Bauhof I“ e.V.
- KGA „Bauhof II“ e.V.
- KGA „Bergmannsfreud“ e.V.
- KGA „Grüne Laube“ e.V.
- KGA „Morgensonne“ e.V.
- KGA „Paditzer Fußweg“ e.V.
- KGA „Tagessonne“ e.V.
- KGA „Waldesruh“ e.V.

**KGA sind z.Zt. voll ausgelastet und liegen zentrumsnah!
Bestandsgefährdung durch Überalterung!**

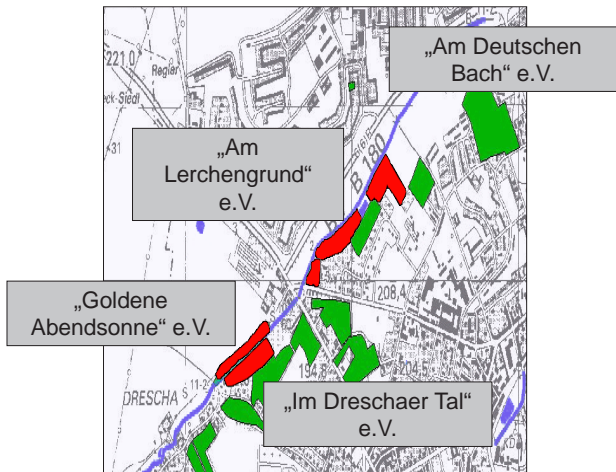
Entwicklungspotenzial/Konfliktpotenzial

- hoher Anteil an Pächter < 40 Jahre
- und**
- fast 100 %ige Auslastung
- stadtnahe Lage

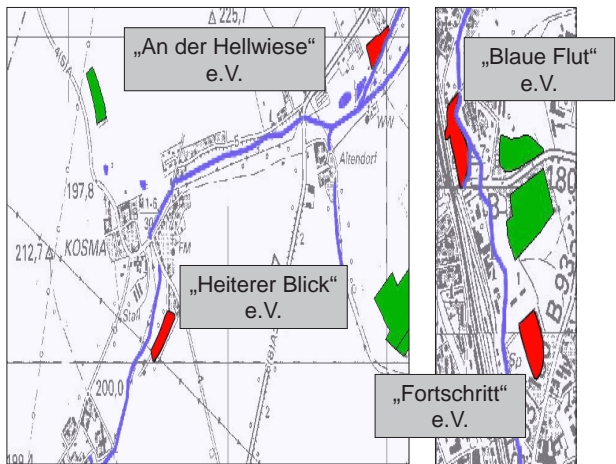
im Bereich der Gewässerauen der Pleiße, Blaue Flut, Deutscher Bach

ca. 1.508 Parzellen

Konfliktpotenzial entlang des Deutschen Baches



Konfliktpotenzial entlang der Blauen Flut



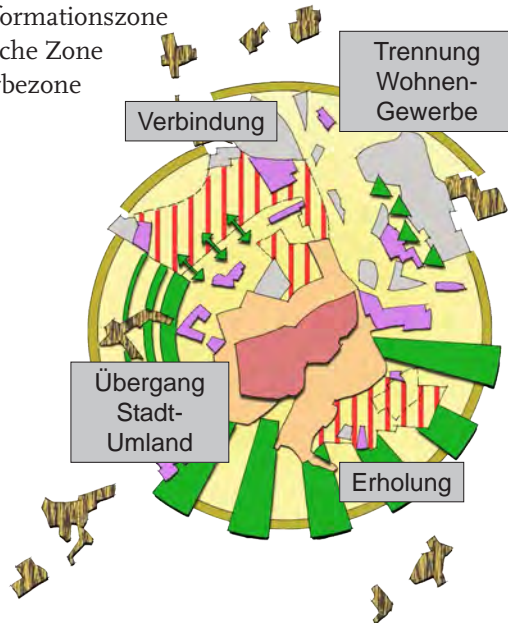
Bewertung 3 Punkte

auf Dauer kein Bestand

- KGA „Blaue Flut Kürbitz“ e.V.
- KGA „Union Liebermannstr.“ e.V.
- KGA „Zschechwitz II“ e.V.

Leitbild

- Kernzone
- Konsolidierte Zone
- Transformationszone
- Ländliche Zone
- Gewerbezone



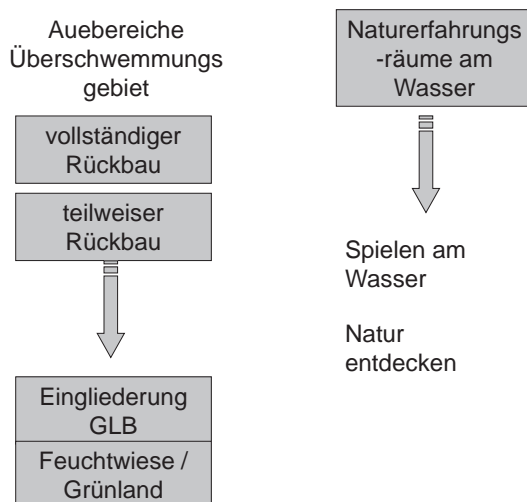
Empfehlungen zur Entwicklung

Entwicklung der KGA ist v.a. abhängig von:

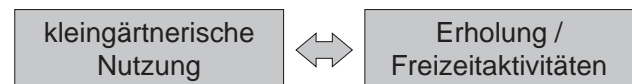
- Bevölkerungsentwicklung
- Wirtschaftlichen Entwicklung
- Interesse am Kleingarten

Es können anhand der untersuchten Faktoren Entwicklungstendenzen angezeigt werden!

Kleingärten am Wasser



Kleingärten am Wald



- größere Gartenfläche
- Mustergärten
- ökologische Gärten
- Naturspielplätze

Kleingartenpark

- KGA „Bergmannsfreud“ e.V.
- KGA „Glück auf“ e.V.
- KGA „Heinrich-Heine“ e.V.
- KGA „Morgensonne“ e.V.
- KGA „Altenburg Ost“ e.V.

Vervollständigung Waldgürtel durch Entwicklung Kleingartenpark

- Aufforstung leerstehender Parzellen
- Entwicklung Streuobstwiese aus alten Obstbaumbestand
- offene Wiesenflächen zum Picknicken, Spielen, ...

Langfristige Entwicklung, welche eine gute Zusammenarbeit von Stadt und Kleingartenverband voraussetzt!

Kleingärten der Zukunft

- KGA „Bauhof I und II“ e.V.
- KGA „Poschwitzer Höhe“ e.V.
- KGA „Weißer Berg“ e.V.
- KGA „Tagessonne“ e.V.

- Trennungs- und klimatische Ausgleichsfunktion
- Integration moderner Gärten als Anziehungspunkt für junge Leute
- Zusammenwirken von Natur und Technik im „Solargarten“
- Architektur im Kleingarten durch die „etwas andere Laube“

Kleingärten in der Stadt

- KGA „Bauhof I“ e.V.
- KGA „Bauhof II“ e.V.

KGA „Günthers Gärten“ e.V.
KGA „Paditzer Fußweg“ e.V.
KGA „Tagessonne“ e.V.

Ältere Bevölkerung

- barrierefreie KGA
- Gemeinschaftsgärten

Familien

- Lage im direkten Wohnumfeld
- „Kindergärten“

Weitere Umnutzungsempfehlungen

KGA „Abendruh“ e.V.

- 50 % Leerstand
- Entfernung zur Stadt

KGA „Donatgrund“ e.V.

- Altersstruktur
- Lärm durch OU Altenburg

KGA „Zschechwitz II“ e.V.

- hoher Leerstand
- Auebereich der Pleiße

KGA „Modelwitz“ e.V.

- Altersstruktur
- Entfernung Stadt

KGA „Sonnenhang“ e.V.

- Altersstruktur
- Entfernung Stadt

KGA „Abendruh“ e. V.

- Ehrenberg
- über 50 % Leerstand

Fazit

Bevölkerungsentwicklung:

- sinkender Bedarf an Kleingartenparzellen durch negative Bevölkerungsentwicklung
- steigender Leerstand durch Überalterung der Pächter in den nächsten 10 bis 15 Jahren

KGA mit Bestandspotenzial: 1.985

Bedarf 2010: 2.636 Parzellen bei 25 m²KG/EW

➔ Unterversorgung

Bedarf 2020: 1.636 Parzellen bei 17 m²KG/EW

➔ Überversorgung

Stadtentwicklung:

- nach Zielvorgabe des Stadtentwicklungskonzeptes zum Wohnen in der Stadt ➔ KGA in unmittelbarer Stadtnähe fördern
- KGA in Konfliktbereichen zugunsten naturräumlicher Entwicklung umnutzen

Beobachten und aktualisieren der ermittelten Werte, um Entwicklung langfristig zu planen!

Geschaffene Voraussetzungen zur Zukunftsentwicklung der Kleingartenanlagen

- Generalpachtvertrag mit der Stadt Altenburg
- Erstellung eines „Insek“ innerstädtisches Entwicklungskonzept Kleingartenwesen
- Erarbeitung von Förderkriterien für Kleingartenanlagen
- Erarbeitung einer Förderrichtlinie
- Zustimmung aller Kleingartenanlagen
- Zustimmung des Stadtrates der Stadt Altenburg (einstimmig „ja“ durch alle Fraktionen)

Anlagenbewertung und Wirksamkeit der Richtlinie

Bewertung der Anlagen – Aussagen zur Wirksamkeit der Richtlinie

➔ Bewertung der Anlagen erfolgt anhand eines Punktesystems

➔ Kriterien der Punktevergabe

- Anzahl der Parzellen
- Bewirtschaftung nach Bundeskleingartengesetz
- Vereinshaus vorhanden
- Erschließung der Parzellen
- Gestaltung von Projekten
- Parkplätze
- Leerstand
- Pächterstruktur (Pächter unter 70 Jahren)
- Lage im Überschwemmungsgebiet
- Lage an einer stark frequentierten Straße

➔ Eine 2013 wiederholte Bewertung der KGA soll Aussagen zur Wirksamkeit des Förderinstrumentariums aufzeigen.

Ausgereichte Fördermittel

Ausgereichte Zuwendungen entsprechend der Förderrichtlinie

2007/2008	100.904,63 Euro
2009	57.554,03 Euro
2010	56.823,17 Euro
2011	55.156,09 Euro
2012	53.551,46 Euro
Gesamt	323.989,38 Euro

Anträge

Jahr	Anträge	förderwürdig	geförd. Maßn.	geförd. KGA
2007/8	29	22	22	19
2009	15	8	7	6
2010	19	7	7	7
2011	11	11	11	11
2012	13	11	11	11

Fördermittel – Verwendung

Projekte	Anzahl (gefördert)	Fördersumme
Platz- und Wegebau/-instandsetzung	17	107.157,12 Euro
Erneuerung Außenzaun/Palisaden	9	36.517,37 Euro
Instandhaltung/-setzung Vereinsheim	9	39.178,29 Euro
Schaffung Gemeinschaftseinrichtung	11	53.698,83 Euro
Schaffung barrierefreier Einrichtungen	1	35.047,24 Euro
Instandhaltung/-setzung Gem.-Einrichtungen	3	7.498,81 Euro
Umgestaltung von Gärten/Gem.-Einrichtungen	6	33.335,63 Euro
Beräumung KGA	1	8.449,00 Euro
Baumpflege/-entnahme	2	3.107,09 Euro
Gesamt:	59	323.989,38 Euro

Erläuterung zu einzelnen Zuwendungsgruppen:

- Platz- und Wegebau/-instandsetzung Neuanlage oder Instandsetzung von Wege- und Platzflächen (einschl. Parkplätze), Umgestaltung
- Außenzaun/Palisaden Instandsetzung oder (Ersatz-) Neubau von Außeneinfriedungen und/oder Palisaden
- Instandhaltung/-setzung Vereinsheim Maßnahmen zur Erhaltung des Vereinsheims einschl. energetischer Sanierung
- Schaffung Gemeinschaftseinrichtung nur Neuanlage/Erweiterungen
- Schaffung barrierefreier Einrichtungen nur Neuanlage barrierefreier Einrichtungen (z.B. Toilette)
- Instandhaltung/-setzung Gem.-Einrichtungen

Instandsetzung/-haltung von Gemeinschaftseinrichtungen (ohne Vereinsheim)

- Beräumung KGA Beräumung ganzer Anlagen bei Aufgabe/Nichtnutzung
- Baumpflege/-entnahme Pflegeschnitte oder Fällung von Bäumen

Bewertung der Anlagen – Aussagen zur Wirksamkeit der Richtlinie

Anlagennummer Erstbewertung* Nachbewertung** Differenz

1	8	5	-3
2	ohne Bewertung, da nicht gemeinnützig		
3	11	12	+1
4	11	10	-1
5	ohne	11	+11
6	11	10	-1
7	ohne Bewertung, da nicht gemeinnützig und keine gesicherte Erschließung		
8	10	9	-1
9	10	12	+2
10	12	12	+/- 0
11	ohne Bewertung, da nicht gemeinnützig und keine gesicherte Erschließung		
12	ohne	12	+12
13	9	11	+2
14	7	9	+2
15	11	9	-2
16	10	9	-1
17	10	9	-1
18	ohne	9	+9
19	6		-1
20	ohne	7	+7
21	ohne Bewertung, da keine gesicherte Erschließung		
22	10	10	+/- 0
23	10	12	+2
24	11	8	-3
25	ohne	14	+14
26	13	12	-1
27	12	13	+1
28	7	7	+/-0
29	ohne Bewertung, da nicht gemeinnützig		
30	12	9	-3
31	13	11	-2
32	ohne Bewertung, da nicht gemeinnützig		
33	ohne	7	+7
34	10	8	-2
35	13	14	+1
36	ohne	14	+14
37	4	4	+/- 0

Bewertung der Anlagen – Aussagen zur Wirksamkeit der Richtlinie

Anlagennummer	Erstbewertung*	Nachbewertung**	Differenz
38	11	9	- 2
39	10	9	- 1
40	6	5	- 1
41	12	11	- 1
42	11	11	+/- 0
43	13	10	- 3
44	13	12	- 1
45	4	5	+ 1
46	ohne Bewertung, da nicht gemeinnützig und keine gesicherte Erschließung		
47	ohne Bewertung, da nicht gemeinnützig		
48	10	10	+/- 0
49	ohne	8	+ 8
50	ohne Bewertung, da nicht gemeinnützig		
51	ohne Bewertung, da keine gesicherte Erschließung		
52	12	8	- 4
53	14	11	- 3
54	8	7	- 1
55	5	2	- 3
56	9	7	- 2
57	8	7	- 1
58	12	12	+/- 0
59	10	8	- 2
60a	4	4	+/- 0
60b	5	5	+/- 0
61	10	12	+ 2
62	11	11	+/- 0
63	11	10	- 1
64	13	11	- 2
65	8	5	- 3
66	5	2	- 3
67	7	ohne, da Anlage aufgegeben	
68	12	11	- 1
69	13	12	- 1
70	12	11	- 1

Ergebnisse im Vergleich 01.10.2007 zu 15.03.2013:

- Bewertung unverändert: 9
- Bewertung aufsteigend: 9
- Bewertung absteigend: 34

Zukunftsstrategien

- Strategie der Bewertung von Anlagen und Gewichtung bei der Fördermittel-vergabe war und ist richtig
- die bisherige Strategie muss weitergeführt und um weitere Bewertungskriterien ergänzt werden
- neue Aspekte sind aufzunehmen, die für Bewertung relevant sind:

Attraktivität der Kleingartenanlagen für junge Leute und Familien mit Kindern – Entwicklung des WIR-GEFÜHLS

Leerparzellenmanagement auf Basis des Marketing-konzeptes/Entwicklungskonzeptionen der Kleingarten-anlagen

Zusammenarbeit/Kooperation (gemeinsame öffentliche Erschließung; Kleingartenparks), Kooperation mit anderen

Entwicklung bevölkerungswirksamer Projekte (öffentliche Begegnungsstätten, Entwicklung neuer Nachbarschaften...)

Zukunftsstrategien Neues Förderkriterium 1

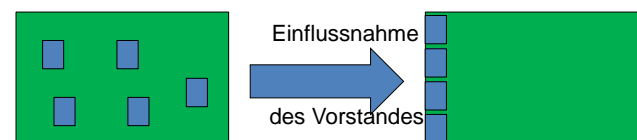
Attraktive Kleingartenanlagen für junge Erwachsene, Studenten, Bürgern mit Migrationshintergrund und Familien mit Kinder sind, unerlässlich und steigern das WIR-Gefühl.

Toleranz und Akzeptanz sind Grundvoraussetzungen für gemeinsames „Kleingärtnern“.

Die Nachwuchsgewinnung im Kleingartenwesen ist wichtiger denn je.

Zukunftsstrategien Neues Förderkriterium 2

Leerparzellenmanagement

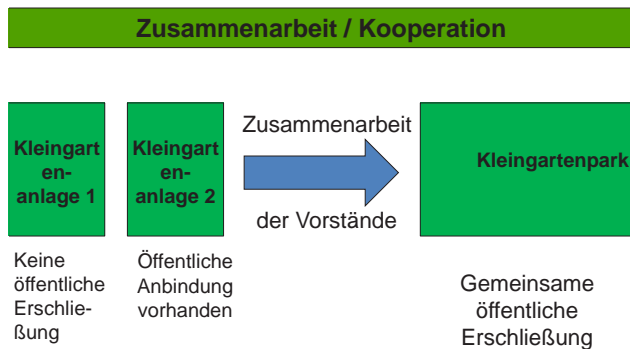


Gärten werden willkürlich frei

Gezielte Freilenkung von Parzellen und Umsiedlung von Gartenfreunden

Vorteil: Zusammenhängende Flächen können deutlich besser vermarktet und einer anderen Nutzung zugeführt werden (z. B. als neue Wohnbauflächen im erschlossenen städtischen Raum).

Zukunftsstrategien Neues Förderkriterium 3



Bedingungen:
Gemeinsame, perspektivische Vorstandsarbeit und Toleranz

Vorteile:
Einheitliche Vermarktung
Bessere Fördermöglichkeiten
Kosteneinsparung

Zukunftsstrategien – Neues Förderkriterium 4

Öffentlichkeitswirksame Projekte

Die Entwicklung von öffentlichkeitswirksamen Projekten

- a) für Besucher
- b) für Vorschulkinder und Schulklassen
- c) für Jugendliche
- d) für Bewohner von Seniorenheimen
- e) Junges Wohnen mit Garten für Familien mit Kindern
- f) Kleingartenstadt Altenburg – WG mit Garten, als Alternative für Studenten in der Großstadt Leipzig

Eine weitere Projektidee ist die Schaffung öffentlicher Begegnungstätten im Grünen zur Entwicklung neuer Nachbarschaften und Integration ausländischer Mitmenschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund.

Beispiel: KGA „Abendruh“ in Ehrenberg – Variante I



Variante 1

Erschließung über Schustergasse

KGV:	33.399 €
Private:	34.928 €
Stadt:	41.673 €
Ergebnis:	7.863 €

Beispiel: KGA „Abendruh“ in Ehrenberg – Variante II



Variante 2

Erschließung über Schustergasse

KGV:	0 €
Private:	45.980 €
Stadt:	64.020 €
Ergebnis:	-3.405 €

Beispiel: KGA „Abendruh“ in Ehrenberg – Variante III



Variante 3

Erschließung über Schustergasse

KGV:	0 €
Private:	36.501 €
Stadt:	73.499 €
Ergebnis:	3.595 €

Beispiel: KGA „Abendruh“ in Ehrenberg – Variante IV



Variante 4
 Erschließung über
 Schustergasse und
 neue innere
 Erschließungsstraße
 KGV: 76.506 €
 Private: 42.770 €
 Stadt: 100.724 €
 Ergebnis: - 24.494 €

Beispiel: KGA „Abendruh“ in Ehrenberg – Variante VI



Lösung
 Erschließung über
 Zur Fasanerie
 (nur Deckenschluss)
 KGV: 0 €
 Private: 0 €
 Stadt: - 40.000 €
 Ergebnis: 105.512 €

Beispiel: KGA „Abendruh“ in Ehrenberg – Variante V

Variante 5a Erschließung über Zur Fasanerie
 (nur Deckenschluss)



Variante 5a
 Erschließung über
 Zur Fasanerie
 (nur Deckenschluss)
 KGV: 0 €
 Private: 0 €
 Stadt: 40.000 €
 Ergebnis: 37.094 €

Variante 6 – Lösung
 Lösung Erschließung über Zur Fasanerie
 (nur Deckenschluss)

Variante 5b Erschließung über Zur Fasanerie
 (grundhafter Ausbau)



Variante 5b
 Erschließung über
 Zur Fasanerie
 (grundhafter Ausbau)
 KGV: 0 €
 Private: 22.977 €
 Stadt: 104.023 €
 Ergebnis: - 26.929 €

Beispiel:
 Umwidmung aufgelassener Flächen – Variante I



Beispiel:
Umwidmung aufgelassener Flächen – Variante II



Beispiel:
Umwidmung aufgelassener Flächen – Variante IV



Ausblick – Kleingartenwesen hat Zukunft

- Fördermittel allein beseitigen keinen Leerstand!
- Innerhalb des Marketingkonzeptes Kleingartenwesen ist ein spezielles „Leerstandsmarketing“ zu entwickeln!
- Eine enge Zusammenarbeit mit der Kommune ist unabdingbar (politische Verantwortung)!
- Kleingartenwesen wird in der Stadtverwaltung sowie im Stadtrat aktiv kommuniziert!
- Vorstände der KGA werden als Entscheidungsträger aktiv einbezogen!
- Zukunft KGW ist ein Langzeitprozess, der zeitnah begleitet wird!
- Jede KGA wird als Unikat behandelt, aber in den Gesamtprozess als Teil des Ganzen einbezogen!

Arbeitsgruppe

Standpunkte und Schlussfolgerungen des BDG aus der Studie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Norbert Franke

Präsident des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e. V.

Die „Leerstandsstudie“ des Bundesministeriums

- » Die Studie 2008 – und was wurde daraus?
- » Die Studie 2013 – ein Sachstandsbericht
- » 5 Jahre Studie – und welche Festlegungen wurden wirksam?



Generationenwechsel steht an

Der Altersdurchschnitt der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner hat sich in den letzten zehn Jahren um weitere vier Jahre erhöht und liegt jetzt bei ca. 60 Jahren. Die demografischen Daten unterstreichen, dass der Generationenwechsel im Kleingartenwesen ansteht bzw. sich beschleunigen wird. Die Zukunft des Kleingartenwesens wird wesentlich davon abhängen, inwieweit es gelingt, neue Zielgruppen, vor allem jüngere Haushalte, Familien mit Kindern und Migranten, zu interessieren. In vielen Großstädten scheint das derzeit eher möglich, in Städten mit ohnehin rückläufigen Bevölkerungszahlen ist das deutlich schwieriger. Hier muss mittelfristig sicher mit ausbleibender Nachfrage und einem Rückgang im Kleingartenbestand gerechnet werden.

26. April 2013

Förderungen des Kleingartenwesens weiterhin notwendig

Angesichts der Bedeutung des Kleingartenwesens für die Städte und Gemeinden insgesamt, aber auch wegen der umfangreichen fachlichen und sozialen Arbeit, die in den Kleingärtnerverbänden und -vereinen geleistet wird, ist deren finanzielle Unterstützung auch künftig unverzichtbar.

Es wird jedoch weiterhin eine Aufgabe vor allem der Verbände bleiben, alternative Finanzierungen zu erschließen und gemeinsam mit den Vereinen adäquate Projekte zu entwickeln und umzusetzen.

Bürgerliches Engagement kann nicht alles bewältigen!

- » Eine ganz normale Kleingartenanlage in Brandenburg namens „Paul Klink“
- » Wer beräumt die aufgelassenen Parzellen – Ein-Euro-Jobber wären eine gute Hilfe?
- » Nicht jede Arbeitsleistung kann das Ehrenamt realisieren – auch ein Fördertopf ist erforderlich.
- » Die Abfälle müssen beseitigt werden – daraus werden keine Aufträge an Firmen erwachsen. (Wer soll die Kosten tragen? – Die Kleingärtner?)



Leerstand im Kleingartenwesen – der demografische Faktor kann nicht der einzige Grund sein

- » Auch hohe Lärmbelastung an Bundesstraßen und Autobahnen spielen eine Rolle.
- » Schadstoffbelastungen wie Feinstaub und NOx an Industrieanlagen sind ein Problem.
- » Die Vernässung des Bodens begrenzt die für das Kleingartenwesen nutzbaren Flächen.



Zeit: Immer mehr Kleingartenanlagen in Zeit haben große Probleme bei der Bewirtschaftung der Gärten. Foto: J. Isachsen

Und so sieht es in einigen Ländern gegenwärtig aus:

LV Sachsen, Freie Presse:

- » Aue: Zehn Prozent Kleingärten liegen brach. (03/2013)

LV Mecklenburg und Vorpommern, Schweriner Volkszeitung:

- » Immer mehr Gärten im Landkreis verwaisten. Höchster Gartenleerstand mit 56 Prozent in Ludwigslust. (03/2013)

LV Mecklenburg und Vorpommern, Schweriner Volkszeitung:

- » Kreisverband Güstrow: 18 Prozent Leerstand. Werbetrommel für jungen Nachwuchs muss gerührt werden. (03/2013)

LV Sachsen-Anhalt, Volksstimme:

- » Die Last der leeren Lauben: mehr als die Hälfte der Gärten in Staßfurt steht leer. (03/2013)

LV Thüringen, Thüringische Landeszeitung:

- » Landesweit stehen derzeit durchschnittlich etwa fünf Prozent der Gärten leer. Im Extremfall liegen sie schon

zwei Jahre brach. In den Gartensparten ländlicher Gebiete fehlt es an Laubenzieper-Nachwuchs. (05/2013)

LV Sachsen, Freie Presse:

- » Im Freistaat stehen derzeit 10.300 Kleingärten leer, Gartenfreunde kämpfen gegen Leerstand von Parzellen – In Städten ist das oft einfacher als in ländlichen Regionen. (04/2013)

LV Thüringen, Thüringer Allgemeine:

- » Während in Großstädten immer mehr Menschen die Lust am Pflanzen entdecken, ist in Thüringen die Zahl der Kleingärten seit 1990 um 15.000 zurückgegangen. (04/2013)

LV Sachsen-Anhalt, Mitteldeutsche Zeitung:

- » In Sachsen-Anhalt werden 2020 rund 30000 Kleingärten nicht mehr gebraucht, das Aufgeben von Kleingärten in Sachsen-Anhalt ist unausweichlich – aber auch für eine Chance. (05/2013)

LV Sachsen-Anhalt, Mitteldeutsche Zeitung:

- » In Sachsen-Anhalt werden bald fast ein Drittel aller Parzelle leer stehen. Drama vor allem auf dem Land. (05/2013)

LV Schleswig-Holstein, Eckernförder Zeitung:

- » Wie steht es um die Kleingärten? In vielen Städten Deutschlands sind Schrebergärten Mangelware. Anders in Eckernförde: Hier liegen Kleingärten brach, jugendlicher Nachwuchs ist eher selten anzutreffen. (05/2013)





Aber es gibt auch Hoffnung!

- » Eine Lösung brachliegender Gärten wird seit langem diskutiert. In Kronsamp ist es vor Jahren gelungen, die Anlage deutlich zu reduzieren. Ein EU-Programm zur Beseitigung von Schandflecken hat dabei geholfen. Der Rückbau kostete etwa 60 000 Euro.
- » In der Aufgabe ganzer Anlagen sieht der Kreisverband einen Lösungsansatz. Doch der Verband allein kann einen solchen Rückbau nicht finanzieren. Verhandlungen mit einem privaten Grundeigentümer waren gescheitert. Der Kreisverband würde in dem Fall gern die Anlage halbieren. Der Grundeigentümer aber will keine halben Sachen.
- » In Güstrow vergleicht man die Kleingartenanlagen mit den Plattenbausiedlungen. Beides resultiert aus den Gegebenheiten zu DDR-Zeiten. Für den Abriss von Wohnblöcken gibt es Fördergelder. Dies fordern die Güstrower auch für das Renaturieren von Kleingartenanlagen. Wie auf dem Wohnungsmarkt müsste auch der Kleingartenmarkt aktuellen Entwicklungen in der Gesellschaft angepasst werden.

Regulierungsmöglichkeiten im Bereich von Förderprogrammen

- » Vorhandene bundesweite Förderprogramme wie Stadtumbau Ost und Stadtumbau West sollten für das Kleingartenwesen angepasst werden.
- » Der Erweiterung und Neustrukturierung bestehender Förderprogramme (z. B. Fördermaßnahmen für Rückbauflächen) sind erforderlich.
- » Die Regierungs-Programme „Soziale Stadt“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie „Investitionen

im Quartier“ sollten auch für Kleingartenflächen anwendbar sein.

- » Investitionsprogramme des Bundes und der Länder sollten auch den Bereich Kleingartenwesen enthalten.

Kleingärtner sollten direkt in Entscheidungen integriert werden.

- » Aufnahme des Kleingartenwesens in den Maßnahmenkatalog der Bundesagentur für Arbeit zur Beschäftigung von Hartz-IV-Empfängern oder anderen gestützten Arbeitsmaßnahmen
- » Mitarbeit des Kleingartenwesens in Arbeitsagenturen und Jobcenter
- » Integration des Kleingartenwesens in ARGE-Programme (z. B. Tafelgärten)
- » Bestätigung des Kleingartenwesens (z. B. von Zwischenpächtern) als eigenständige Beschäftigungsgesellschaften (Trägergesellschaften)

Das Kleingartenwesen steht nicht allein, sondern ist Teil der Gesellschaft

- » Einbindung in größere Projekte, wie z. B. in Renaturierungsmaßnahmen
- » Bereitstellen von Mitteln aus dem Konto „Grünpflege der Städte und Gemeinden“
- » Einbindung von Kleingartenflächen in bestehende Grünanlagen in Form von Kleingartenparks
- » Bereitstellung von Mitteln für die Errichtung von Gemeinschaftsanlagen (z. B. Parkplätze für die Bevölkerung und die Kleingärtner insgesamt) BDG-

Anwendung von Kann-Bestimmungen im Finanzbereich

- » Verzicht auf Gelder aus der Pacht und den öffentlich-rechtlichen Lasten für frei gezoogene bzw. ungenutzte Flächen
- » Entscheidungen zum Umfang des so genannten Pacht-Einbehalts sowie zu seiner Verwendung (Einsatz für Rückbau- und Renaturierungsmaßnahmen)
- » Einbeziehung von Umwidnungsmaßnahmen im Kleingartenwesens in den Bereich Ausgleichsmaßnahmen von Investoren

Was ist für die Zukunft erforderlich?

- » Erarbeitung von Kleingartenentwicklungskonzepten für Städte und Gemeinden
- » Rücknahme aufgelassener Flächen (auch Teilflächen) durch die Bodeneigentümer
- » Integration notwendiger Renaturierungsmaßnahmen in politische Entscheidungen
- » Gewährleistung der Entschädigung scheidender Pächter in einer Größenordnung, die einem normalen Pächterwechsel entsprechen würde und ohne das der Pächter die Beräumung der Flächen selbst tragen muss.

Laubenpieper

Die geheime Abschluss-Liste des Senats

Von MIKE WILLMS

Die Laubenpieper der Hauptstadt leben in Angst. Sie wollen nicht, dass der Senat ihre Garten-Kolonien für den Wohnungsneubau plattmacht. Aber Fakt ist: Derzeit stehen 19 Anlagen in fünf Bezirken auf der Abschlussliste. Sieben oder acht davon könnte es am Ende treffen. Der Verband der Gartenfreunde will Einblick in die geheimen Senatspläne.

Nicht nur Leerstand führt zur Aufgabe von Parzellen, sondern auch Maßnahmen der Politik gegen die „Grünen Oasen“.

– Deshalb muss die Organisation rechtzeitig reagieren –
Keine freien Plätze: Kleingärten in Rheinland-Pfalz sind voll besetzt

Um die Kleingärtner in Rheinland-Pfalz ist es gut bestellt. Statt Leerstand gibt es landesweit Wartelisten, wie eine Umfrage ergab. Gerade junge Familien fänden mehr und mehr zurück zum Garten, sagt der Vorsitzende des Landesverbandes Rheinland-Pfalz der Kleingärtner, Rüdiger Frank.

Es geht auch anders – und nicht nur in Rheinland-Pfalz. Das nicht alle Flächen erhalten bleiben können, sieht auch das Kleingartenwesen. Notwendige Änderungen kann aber das Kleingartenwesen mit seinem bürgerlichen Engagement nicht allein tragen – es bedarf grundlegender Entscheidungen der Politik.

– Wie eigentlich schon im Resümee 2008 steht –

IMPRESSIONEN





Leitthemen der Schriftenreihe seit 1997

Heft	Jahr	Ort	Seminar
122	1997	Schwerin	Haftungsrecht und Versicherungen im Kleingartenwesen
123	1997	St. Martin	Pflanzenschutz und die naturnahe Bewirtschaftung im Kleingarten
124	1997	Berlin	Lernort Kleingarten
125	1997	Gelsenkirchen	Möglichkeiten und Grenzen des Naturschutzes im Kleingarten
126	1997	Freising	Maßnahmen zur naturgerechten Bewirtschaftung und umweltgerechte Gestaltung der Kleingärten als eine Freizeiteinrichtung der Zukunft
127	1997	Lübeck-Travemünde	Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen
128	1997	Karlsruhe	Aktuelle Probleme des Kleingartenrechts
129	1998	Chemnitz	Aktuelle kleingartenrechtliche Fragen
130	1998	Potsdam	Die Agenda 21 und die Möglichkeiten der Umsetzung der lokalen Agenden zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Kleingartenbereich
131	1998	Dresden	Gesundes Obst im Kleingarten
132	1998	Regensburg	Bodenschutz zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit im Kleingarten Gesetz und Maßnahmen
133	1998	Fulda	Der Kleingarten – ein Erfahrungsraum für Kinder und Jugendliche
134	1998	Wiesbaden	Aktuelle kleingartenrechtliche Fragen
135	1998	Stuttgart	Kleingärten in der/einer künftigen Freizeitgesellschaft
136	1998	Hameln	Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU von 1992 im Bundesnaturschutzgesetz und die Möglichkeiten ihrer Umsetzung im Kleingartenbereich
137	1999	Dresden	(Kleine) Rechtskunde für Kleingärtner
138	1999	Rostock	Gute fachliche Praxis im Kleingarten
139	1999	Würzburg	Kind und Natur (Klein)Gärten für Kinder
140	1999	Braunschweig	Zukunft Kleingarten mit naturnaher und ökologischer Bewirtschaftung

Heft	Jahr	Ort	Seminar
141	1999	Hildesheim	Biotope im Kleingartenbereich – ein nachhaltiger Beitrag zur Agenda 21
142	1999	Freiburg	Zukunft Kleingarten
143	2000	Mönchengladbach	Recht und Steuern im Kleingärtnerverein
144	2000	Oldenburg	Pflanzenzüchtung und Kultur für den Kleingarten von einjährigen Kulturen bis zum immergrünen Gehölz
145	2000	Dresden	Die Agenda 21 im Blickfeld des BDG
146	2000	Erfurt	Pflanzenschutz im Kleingarten unter ökologischen Bedingungen
147	2000	Halle	Aktuelle kleingarten- und vereinsrechtliche Probleme
148	2000	Kaiserslautern	Familiengerechte Kleingärten und Kleingartenanlagen
149	2000	Erfurt	Natur- und Bodenschutz im Kleingartenbereich
150	2001	Rüsselsheim	Vereinsrecht
151	2001	Berlin	Kleingartenanlagen als umweltpolitisches Element
152	2001	Mönchengladbach	Natur- und Pflanzenschutz im Kleingarten
153	2001	St. Martin	Das Element Wasser im Kleingarten
154	2001	Gelsenkirchen	Frauen im Ehrenamt – Spagat zwischen Familie, Beruf und Freizeit
155	2001	Erfurt	Verbandsmanagement
156	2001	Leipzig	Zwischenverpachtungen von Kleingartenanlagen – Gesetzliche Privilegien und Verpflichtungen
157	2002	Bad Mergentheim	Kleingartenpachtverhältnisse
158	2002	Oldenburg	Stadtökologie und Kleingärten – verbesserte Chancen für die Umwelt
159	2002	Wismar	Miteinander reden in Familie und Öffentlichkeit – was ich wie sagen kann
160	2002	Halle	Boden – Bodenschutz und Bodenleben im Kleingarten
161	2002	Wismar	Naturnaher Garten als Bewirtschaftsform im Kleingarten
162	2002	Berlin	Inhalt und Ausgestaltung des Kleingartenpachtvertrages

Heft	Jahr	Ort	Seminar
163	2003	Dessau	Finanzen
164	2003	Rostock	Artenvielfalt im Kleingarten – ein ökologischer Beitrag des Kleingartenwesens
165	2003	Hamburg	Rosen in Züchtung und Nutzung im Kleingarten
166	2003	Rostock	Wettbewerbe – Formen, Auftrag und Durchführung
167	2003	Limburgerhof	Die Wertermittlung
168	2003	Bad Mergentheim	Soziologische Veränderungen in der BRD und mögliche Auswirkungen auf das Kleingartenwesen
169	2004	Braunschweig	Kleingärtnerische Nutzung (Rechtsseminar)
170	2004	Kassel	Öffentlichkeitsarbeit
171	2004	Fulda	Kleingärtnerische Nutzung durch Gemüsebau
172	2004	Braunschweig	Mein grünes Haus
173	2004	Dresden	Kleingärtnerische Nutzung durch Gemüsebau
174	2004	Magdeburg	Recht aktuell
175	2004	Würzburg	Der Kleingarten als Gesundbrunnen für Jung und Alt
176	2004	Münster	Vom Aussiedler zum Fachberater – Integration im Schrebergarten (I)
177	2005	Kassel	Haftungsrecht
178	2005	München	Ehrenamt – Gender-Mainstreaming im Kleingarten
179	2005	Mannheim	Mit Erfolg Gemüseanbau im Kleingarten praktizieren
180	2005	München	Naturgerechter Anbau von Obst
181	2005	Erfurt	Naturschutzgesetzgebung und Kleingartenanlagen
182	2005	Dresden	Kommunalabgaben
183	2005	Bonn	Vom Aussiedler zum Fachberater – Integration im Schrebergarten (II)
184	2006	Dessau	Düngung, Pflanzenschutz und Ökologie im Kleingarten – unvereinbar mit der Notwendigkeit der Fruchtziehung?

Heft	Jahr	Ort	Seminar
185	2006	Jena	Finanzmanagement im Verein
186	2006	Braunschweig	Stauden und Kräuter
187	2006	Stuttgart	Grundseminar Boden und Düngung
188	2006	Hamburg	Fragen aus der Vereinstätigkeit
189	2007	Potsdam	Deutschland altert – was nun?
190	2007	Jena	Grundseminar Pflanzenschutz
191	2007	Jena	Insekten
192	2007	Celle	Grundseminar Gestaltung und Laube
193	2007	Bielefeld	Rechtsprobleme im Kleingarten mit Verbänden lösen (Netzwerkarbeit) Streit vermeiden – Probleme lösen
194	2008	Potsdam	Pachtrecht I
195	2008	Neu-Ulm	Pflanzenverwendung I – vom Solitärgehölz bis zur Staude
196	2008	Magdeburg	Soziale Verantwortung des Kleingartenwesens – nach innen und nach außen
197	2008	Grünberg	Pflanzenverwendung II – vom Solitärgehölz bis zur Staude
198	2008	Gotha	Finanzen
199	2008	Leipzig	Kleingärtner sind Klimabewahrer – durch den Schutz der Naturressourcen Wasser, Luft und Boden
200	2009	Potsdam	Wie ticken die Medien?
201	2009	Erfurt	Vereinsrecht
202	2009	Bremen	Vielfalt durch gärtnerische Nutzung
203	2009	Schwerin	Gesundheitsquell – Kleingarten
204	2009	Heilbronn	Biotope im Kleingarten
205	2009	Potsdam	Wie manage ich einen Verein?
206	2010	Lüneburg	Kleingärten brauchen Öffentlichkeit und Unterstützung auch von außen (1)
207	2010	Magdeburg	Zwischenpachtvertrag – Privileg und Verpflichtung

Heft	Jahr	Ort	Seminar
208	2010	Bremen	Umwelt plus Bildung gleich Umweltbildung
209	2010	Kassel	Der Fachberater – Aufgabe und Position im Verband
210	2010	Mönchengladbach	Biologischer Pflanzenschutz
211	2010	Dresden	Umweltorganisationen ziehen an einem Strang (grüne Oasen als Schutzwälle gegen das Artensterben)
212	2010	Hannover	Der Kleingärtnerverein
213	2011	Lüneburg	Kleingärten brauchen Öffentlichkeit und Unterstützung auch von außen (2)
214	2011	Naumburg	Steuerliche Gemeinnützigkeit und ihre Folgen
215	2011	Hamburg	Blick in das Kaleidoskop – soziale Projekte des Kleingartenwesens
216	2011	Halle	Pflanzenvermehrung selbst gemacht
217	2011	Rostock	Ressource Wasser im Kleingarten – „ohne Wasser, merkt euch das ...“
218	2011	Berlin	Satzungsgemäße Aufgaben des Vereins
219	2012	Goslar	Ausgewählte Projekte des Kleingartenwesens
220	2012	Wittenberg	Naturnaher Garten und seine Vorzüge
221	2012	Dortmund	Rechtsfindungen im Kleingartenwesen – Urteile zu speziellen Inhalten
222	2012	Karlsruhe	Bienen
223	2012	Suhl	Objekte des Natur- und Umweltschutzes
224	2012	Frankfurt	Neue Medien und Urheberrecht, Wichtige Bausteine der Öffentlichkeitsarbeit
225	2012	Nürnberg	Der Vereinsvorstand – Haftung nach innen und außen
226	2013	Berlin	Integration – Kleingärten als Schmelztiegel der Gesellschaft
227	2013	Brandenburg	Renaturierung von aufgelassenen Kleingärten und Kleingartenanlagen

